This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

UC-NRLF
$B 262 192

REESE LIBRARY
OF THE
UNIVERSITY OF CALIFORNIA.
Class

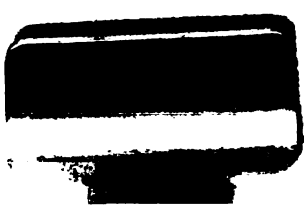

Verlag Bonn Meyer
BONN.

Wünsche,

die Entwickelung des niederen und höheren

Volksschulwesens

betreffend,

der Hohen Staats-Regierung

und

dem Hohen Landtage

des Großherzogthums S. Weimar-Eisenach

ehrerbietigst vorgelegt

von

einer Anzahl S. Weimarischer Volksschullehrer.

REESE LIBRARY OF THE UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Jena,
Friedrich Frommann.

1847.

LA770
S3W7

REESE LIBRARY OF THE UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Vorwort.

Der Gedanke, vor den Lenkern des Staates und auf diesem oder jenem Wege vor den Stufen des Thrones in Form einer Petition die Wünsche auszusprechen, welche in allen Theilen des Landes die Herzen der Volksschullehrer in ziemlich gleicher Weise bewegen, war an verschiedenen Orten fast gleichzeitig angeregt worden. Die Lehrer der Dornburger Diöcese theilten zuerst einen Entwurf solcher Wünsche mit, indem sie zum Anschlusse einluden. Dieser Entwurf schien aber den Lehrern der Jenaischen Diöcese die Angelegenheiten des Volksschulwesens nicht allseitig genug zu berühren. Sie fügten noch eine Anzahl anderer Wünsche hinzu und legten ihren Entwurf ebenfalls den Lehrern der übrigen Diöcesen zur Prüfung und resp. zur Betheiligung vor. Dieser Entwurf, nur die Wünsche ohne alle Begründung enthaltend, weil darauf gerechnet wurde, dass Gründe, Zwecke und Tendenzen derselben von jedem Lehrer oder doch in jeder Lehrer-Conferenz verstanden werden müssten, fand bei den Lehrern des Weimar-Jenaischen Kreises (denn die der beiden an-

deren Kreise hatten bereits eigene Schritte gethan) theils unbedingte, theils etwas modificirte Billigung; theils hielt man es doch für räthlicher, sich nur dem erstgenannten Entwurfe anzuschließen. Die Lehrer der Dornburger Diöcese waren jedoch inzwischen selbst dem umfassenderen Petitions-Entwurfe beigetreten.

Zu größerer gegenseitiger Verständigung, zu gemeinschaftlicher Berathung hatten die Lehrer der verschiedenen Diöcesen weder Gelegenheit noch Zeit. Gerade unter solchen Umständen möchte aber die ganz unvorbereitete, durchaus selbständige Zustimmung, welche die vorliegenden Wünsche fanden, von um so größerer Bedeutung sein. Die Kürze der Zeit erlaubte nicht einmal, die völlig ausgearbeitete Petition weder vor, noch nach dem Drucke sämmtlichen Unterzeichnern zur Ansicht vorzulegen. Daſs jedoch die Ausarbeitung dem Sinne der Committenten entspreche, davon überzeugte man sich in einer zu diesem Zwecke veranstalteten Zusammenkunft, an welcher die Beauftragten von vier Diöcesen nebst einer Anzahl anderer Lehrer Antheil

nahmen. Der sicherste Beweis dafür möchte aber der sein, dafs einige Diöcesen ihren Anschlufs noch erklärten, nachdem ihnen die größere Hälfte der Petition (so weit nämlich der Druck vorgeschritten war) zur Durchsicht zugeschickt worden.

Die Ausarbeitung der Petition war dem Schulrector Zeiß in Jena übertragen worden. Derselbe ging dabei sogleich von der Ansicht aus, dafs eine umfassendere Darstellung, eine tiefere Begründung auf keine Weise zu umgehen sei. Wenn ihm demohngeachtet diese Arbeit über eignes Erwarten unter der Hand zu einem Buche angeschwollen ist, so konnte das Bedenken nicht ausbleiben, ob eine Schrift von diesem Umfange nicht ihren Zweck als Petition verfehlen werde, ob eine solche Petition im Drange der Staats- und Landtags-Geschäfte auf die gewünschte Beachtung hoffen könne. Der Verfasser glaubt darüber noch einige Worte sich erlauben zu dürfen.

Dafs die Volksschule im Allgemeinen noch lange nicht ist, wie sie sein sollte, und dafs daher die Lehrer

überall so Manches auf dem Herzen haben, ist allgemein bekannt. Die von uns beabsichtigte Petition sollte aber nicht bloß gegen einzelne Übelstände gerichtet werden. Wie hätten wir z. B. bloß um reichlicheres Brod bitten können? Dieses allein macht die Lehrer nicht gebildeter und gesinnungstüchtiger, bringt sie aus ihrer gebundenen Stellung nicht heraus, vermag nicht, die Volksschule aus einer A-B-C-Anstalt (dieser Ausdruck wird nach S. 112 gerechtfertigt erscheinen) in eine große Erziehungsanstalt zu verwandeln, stark und mächtig genug, mit ihrem umfassenden Einflusse jenen Einflüssen des Lebens zu begegnen, die jetzt vor, während und nach den Schuljahren auf die Jugend vielfach so verderblich einwirken, dass die redlichsten Lehrer darüber zur Verzweiflung kommen möchten. Hätten wir nun selbst um Nichts weiter, als um reichlicheres Brod gebeten und vermöchten dann doch nicht den Erwartungen der Zeit zu entsprechen, dann würde das Publikum bei vermehrten Opfern einen gerechten Grund haben, über abermalige Täuschung zu klagen. Auf der andern

Seite müssen wir bezweifeln, dass man allgemein dem Volksschullehrerstande würdige Gehalte bewilligen möchte, so lange noch bei so vielen Hohen und Niedern jene geringen, oft unwürdigen Begriffe von diesem Stande gefunden würden, die vorzugsweise durch seine veraltete Stellung und seinen herkömmlichen engen Wirkungskreis, also durch gesetzlich festgestellte Verhältnisse zur Zeit noch genährt und fortgepflanzt werden. Bessere Gehalte, gesteigerte Bildung, würdigere Stellung, erweiterter Wirkungskreis der Lehrer — sie hängen so genau zusammen und Eins von dem Andern ab, dass mit Einem allein nicht geholfen werden kann. Es bedarf also die Volksschule einer umfassenden großen Reform, und zwar bald, damit sie gerade in dieser drängenden Zeit volle Lebenskraft erlange und stark genug werde, nicht allein den Kampf gegen sehr gesteigerte Hindernisse und üble Einflüsse der Zeit zu bestehen, sondern sogar auch ihre Wirksamkeit zu Gunsten des bürgerlichen Lebens, der Kirche und des Staates bedeutend zu vermehren. Dies ist unsere innigste Überzeugung; dies

ist die Überzeugung aller Pädagogen, welche das Volksschulwesen aus unmittelbarer Erfahrung kennen und dasselbe mit unverblendeten Augen betrachten. Unter unseren Wünschen ist daher keiner, den wir nicht unmittelbar oder mittelbar durch eine Menge der vollgültigsten Zeugnisse aus der pädagogischen Literatur der letzten 20 Jahre hätten unterstützen können, wenn solcher gelehrte Apparat hier nicht unpassend geschienen hätte. Viele einzelne unter diesen Wünschen aber sind in besonderen Schriften so wiederholt erörtert worden, dass bändereiche Bibliotheken dafür gesammelt werden könnten.

Im Sinne seiner Committenten hatte also der Verf. den Wunsch einer umfassenden Reform unseres Volksschulwesens vor Denjenigen auszusprechen, in deren Händen die oberste Entscheidung über das Geschick unserer Volksschule ruht, vor der Hohen Staatsregierung zunächst, jedoch zugleich auch mit besonderer Rücksicht auf die Hohe Ständeversammlung, welche nicht allein bei einer Reihe gesetzlicher Bestim-

mungen verfassungsmäßig mitzuwirken, sondern namentlich auch die Mittel zu bewilligen haben würde, ohne welche nicht einmal eine theilweise Verbesserung, geschweige eine totale Reform des Volksschulwesens möglich ist. Vor den genannten Hohen Richterstühlen glaubte der Verf. stillschweigend von dem Grundsatze, dass die Landes- und Volkswohlfahrt einzig und allein auf eine wahrhaft gediegene, von aller Einseitigkeit fern gehaltene Volksbildung sicher und fest gegründet werde, zugleich aber auch von der Voraussetzung ausgehen zu dürfen, dass ein möglichst vollkommenes Volksschulwesen eine der ersten und vorzüglichsten Bedingungen solcher Volksbildung sei. Schon darum durfte, ja musste der Verf. ferner auch vertrauensvoll voraussetzen, dass dem Gegenstande der Petition als einer hochwichtigen Landes-Angelegenheit, als einer der bedeutendsten Fragen unserer Zeit überhaupt die möglichste Beachtung bereitwillig zugewendet werden würde. Inwiefern er nun recht oder unrecht that, indem er die S. 129 bis 142 ausgesprochenen Wünsche in vorlie-

gender Weise begründete und somit die Aufmerksamkeit in solchem Umfange in Anspruch nahm, darüber muss er Andere entscheiden lassen. Ihm wollte es jedoch im Gegentheil dünken, als könnte es für einen Mangel an schuldiger Ehrerbietung, für einen Beweis grober Leichtfertigkeit, für eine Versündigung an einer so heiligen Angelegenheit angesehen werden, wenn eine Petition dieser Art, eine Petition, die im Namen der Volksschule so große und so ungewohnte Prätentionen macht, ohne den vollständigsten Versuch der Rechtfertigung, ohne die gewissenhafteste Deduction der Nothwendigkeit der Sache eingebracht würde. Es schien, als hieße dies fast von vorn herein auf allen Erfolg verzichten und wohl gar in den Augen Einzelner den Schein belächelnswerther Thorheit auf sich laden, da zumal nach alltäglichen Erfahrungen und aus leicht erklärlichen Ursachen die herrschenden Vorstellungen vom Volksschulwesen der unmittelbaren Anschauung desselben sehr wenig entsprechen, da ferner die pädagogische Literatur im Allgemeinen nur bei denjenigen Eingang findet, die

von Berufs wegen ein Interesse daran nehmen, und da endlich das allgemeine Urtheil über das Ziel und die Bedürfnisse der Volksschule durch gewisse weit verzweigte Bestrebungen sehr alterirt werden muss, die klug versteckter Weise und so recht an den Wolf im Schafspelze erinnernd von Principien ausgehen, welche mit den bei uns und eigentlich in jedem christlichen Staate vorauszusetzenden Principien im feindseligsten Widerspruche stehen.

Im Übrigen glaubt der Verf., dem als praktischen Schulmanne die zu solcher Arbeit nöthige Muße, eine vierzehntägige Ferienzeit abgerechnet, nur stundenweis und auch dabei noch mit vielen Unterbrechungen zugemessen war, hinsichtlich der äußeren Darstellung um wohlwollende Nachsicht bitten zu dürfen.

Die Fassung der S. 129 bis 142 enthaltenen Wünsche ist mit gewissenhafter Berücksichtigung der in den Conferenzen der verschiedenen Diöcesen zu unserem Entwurfe beschlossenen Zusätze oder sonstigen Modificationen ausgearbeitet worden, soweit sich dieselben mit

einander selbst und mit dem Ganzen in Einklang bringen ließen.

Jena, an Pestalozzi's Geburtstage, den 12. Januar 1847.

Der Verfasser:
E. Zeiß, Schulrector in Jena.

Die mit Prüfung der Petition von Seiten der Jen. Diöcese beauftragte Commission:
E. Höpfner, Conrector in Jena.
E. W. Kronfeld, Realschullehrer in Jena.
E. Retz, Mädchen- und Elementarlehrer in Jena.
H. Ch. Hecker, Kantor in Burgau.
J. St. Lange, Kantor in Wöllnitz.
J. L. Lucke, Kantor in Wenigenjena.

REESE LIBRARY OF THE UNIVERSITY OF CALIFORNIA

I.

Die allgemeinen Bewegungen der deutschen Volksschullehrer in ihrem Verhältnisse zu Vergangenheit und Gegenwart.

Dass das deutsche Volksschulwesen ungeachtet des davon gemachten Rühmens noch auf keiner Seite zu irgend einem vollkommen befriedigenden Abschlusse gediehen, dass es so im Einzelnen, wie im Ganzen noch überall in dem Ringen und Streben nach weiterer Gestaltung begriffen, ja, dass es neuerlich in den mächtig angeschwollenen Strom der Zeitbewegung mitten hineingerathen ist und von den entgegengesetztesten Wellen desselben ergriffen und getragen wird: das ist eine Thatsache, die Niemandem unbekannt sein wird, der nur einigermaßen den allgemeinsten Erscheinungen und Interessen der Gegenwart folgt. Seit einem halben Jahrhundert arbeitete die deutsche Lehrerwelt mit rastlosem, nur leider oft allzu industriösem Fleiße an Verbesserung der Methoden, als ob dadurch einzig und allein alles Heil der Welt zu erringen wäre, und noch wächst täglich die papierene Fluth, mit welcher wir von dieser Seite her völlig überschwemmt worden sind. Von der darauf verwendeten unermesslichen Arbeit müssen wir aber nach neuerer Einsicht einen sehr beträchtlichen Theil als im Zwecke verfehlt betrachten, und zwar darum, weil man im Innern des Hauses fort und fort gebauet hatte, bevor man noch über den Zweck des Gebäudes völlig klar, über seinen nothwendigen Zusammenhang mit anderen Gebäuden einverstanden und mit dem Plane auch nur in der Hauptsache fertig war. Letzteres bezeichnet die Aufgaben, die gegenwärtig als die dringendsten auf allen Seiten betrieben und berathen werden. Eben diese Aufgaben aber hat die Volksschule viel weniger sich selbst gestellt, als dass sie ihr vielmehr von außen her gestellt und gebieterisch vorgeschrieben worden sind. Die, unsere Zeit bis in ihre innersten Tiefen erschütternde und einen Hauptfortschritt des Geistes verkündende Gäh-

rung kirchlicher, nationaler, politischer, socialer, industrieller und anderer Ideen ist es, welche auch die Volksschule auf unwiderstehliche Weise in ihre kreisende Bewegung hineingezogen hat. Darum werden auch jene die Volksschule betreffenden Hauptfragen durchaus nicht, wie ehemals und noch jetzt die methodischen Schulfragen, innerhalb der Schulwände und von der Lehrerwelt allein, sie werden vielmehr auf dem großen Markte des geistigen Lebens und sonst überall verhandelt, wo nur in irgend einer Art von dem, was da kommen wird und was man wünscht, die Rede ist. Können doch, um von Anderen ganz zu schweigen, nicht einmal die Ökonomen über Verbesserung der Landwirthschaft, noch auch die Ärzte über Hebung des allgemeinen Sanitäts-Zustandes unter einander berathen, ohne auf die Schulen und namentlich die Volksschulen zurückzukommen. In wieviel Gebiete nur immer die menschlichen Bestrebungen jetzt zerfallen, von soviel Seiten her werden Anforderungen an die Volksschule gemacht, soviel Zwecke werden derselben vorgeschrieben. Während sie daher in ihrem ersten Ursprunge, nur durch das Bedürfniss der Kirche in's Leben gerufen, nichts mehr und nichts weniger war, als die leibeigne Magd der orthodoxen Kirche, und, wie diese selbst, in ihrem stabilen und zwar noch gänzlich unentwickelten Zustande zwei Jahrhunderte verharrte, seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts aber von dem die Wissenschaft, dann die Kirche und zuletzt auch das Staatsleben durchdringenden Rationalismus ebenfalls ergriffen, mit neuem, selbständigerem Leben erfüllt, und zu frischerem Wachsthume besonders seit dem Anfange unseres Jahrhunderts getrieben wurde (wobei sie natürlich dem leidigen Schicksale des Rationalismus, erst negiren und niederreißen, sodann auch mancherlei einseitig-extreme Versuche des Wiederaufbaues herbeiführen zu müssen, sich nicht entziehen konnte): so hat endlich in neuerer Zeit die Überzeugung sich immer bestimmter ausgebildet und zur allgemeinsten Geltung erhoben, dass die Volksschule oder vielmehr deren Wirksamkeit *das wahre und unerlässlich nothwendige Fundament der Gesammtheit dessen sei, was man gegenwärtig unter Volksbildung versteht.* Mit dieser Fassung ihres Begriffes und ihrer Aufgabe tritt aber die Volks-

schule entschieden in ein neues Stadium ihrer Entwickelung ein. Denn nachdem sie in Folge des eindringenden Rationalismus die im reinen Kirchendienste ihr gezognen engsten Schranken durchbrochen, hatte dieselbe in der Periode der Aufklärung oder (nach der für die Geschichte des Schulwesens üblichen Bezeichnung) in der Periode der Philanthropen unter dem vagen Loosungsworte „Bildung zur Humanität" in völlig ziel- und schrankenloser Freiheit sich willkürlich bewegt, war aber alsbald in maßloser Verehrung der Verstandes- oder der sogenannten formalen Bildung in die dem ehemaligen orthodox-kirchlichen Charakter schnurgerade entgegengesetzte Einseitigkeit förmlich versunken. Diese Periode kann man nun zwar schon jetzt als vollständig überwunden betrachten. Noch aber haben wir allerdings die letzte Entscheidung des Kampfes über das, was nun werden und kommen soll, auch rücksichtlich der Volksschule von der nächsten Zukunft zu erwarten, und ein angestrengtes Ringen und Streben, große Bewegung, ja Aufregung der Gemüther, unnatürliche Empfindlichkeit, hie und da sogar die heftigsten Zuckungen sind auch hier die Vorboten, welche die Nähe dieser Entscheidung verkünden.

Dies ist im Allgemeinen der augenblickliche Zustand der deutschen Volksschule, wie er sich dem aufmerksamen Beobachter hier in stärkeren, dort in schwächeren Symptomen kund giebt. Ihn wegzuleugnen, ist angesichts der augenfälligsten Erscheinungen ganz unmöglich; seine Äußerungen mit Gewalt zurückzudrängen, ist wie bei allen Krisen gefährlich; seine Herbeiführung aber dem Lehrerstande als von ihm selbst verschuldet vorzuwerfen, wäre um Nichts klüger, als wenn man den äußersten Nervenfäden einen Vorwurf darüber machen wollte, daß sie bei einem allgemeinen Nervenleiden mitleidend sind. Die Volksschule, wie groß auch ihre Wichtigkeit für den ganzen Gesellschafts-Organismus ist, ist doch zumal in ihrer bisherigen Verfassung ein viel zu abhängiger Theil desselben, als daß sie irgendwie eine Art selbständigen Daseins zu offenbaren vermocht hätte. Sie hat allezeit unter dem unabweislichen und offenkundigen Einflusse der Haupt-Organe gestanden. Auch ihr gegenwärtiger Zustand, in welchem das dringende Verlangen, über ihre gegenwärtige Entwickelungsstufe hinauszukommen, die

vorzüglichste und hervorstechendste Erscheinung ist, ist nur die unausbleibliche Folge der Vorgänge, welche auf den Gebieten des wissenschaftlichen, kirchlichen und politisch-socialen Lebens vor aller Welt Augen sich ereignen. Sie hängt, wie man erst vor nicht gar langer Zeit in voller Klarheit eingesehen hat, mit allen drei Gebieten auf das engste zusammen und kann sich daher der Theilnahme an den Bewegungen jener auf keine Weise mehr entziehen. Dort muss und wird auch ihre Zukunft entschieden werden. Ob dort die Reactions- oder die Fortschrittspartei siegen wird, davon hängt es ab, ob die Volksschule zu dem ehemaligen todten Mechanismus zurückkehren oder vielmehr in einem neuen Stadium ihrer Entwickelung die freie und wahrhaft wirksame Dienerin allseitiger, tüchtiger Volksbildung werden wird.

Die genannte Parteifrage ist dieselbe Krisis, die in den Entwickelungs-Perioden jedes höher organisirten Lebens nach einem allgemeinen Naturgesetze stets eintreten muss. Jede solche Krisis ist in Wahrheit eine Lebensfrage; sie führt entweder zu gesteigertem Leben, oder zu langsamerem oder schnellerem Tode des Ganzen. Darum sind auch alle Theile des Organismus um so mehr dabei betheiligt, als sie an dem Leben desselben Antheil nehmen. Eine unempfindliche, todte Theilnahmlosigkeit derselben würde sogar von schlimmer Bedeutung sein. Daher jenes Gesetz in Athen, dass bei politischen Streitigkeiten jeder Bürger Partei nehmen musste. Wer kann und mag es also den deutschen Lehrern verargen, wenn auch sie dem, was jetzt alle lebendigen Glieder des deutschen Volkslebens in Bewegung erhält, mit gespanntester Aufmerksamkeit folgen? Ja, welche Gewalt würde sie hindern können, wenigstens in ihrem Herzen auch selbst Partei zu nehmen, sie, die wie alle Anderen als Glieder der Kirche und des Staates, als Glieder des Volkes mindestens dazu berechtigt, die aber als Diener der Volksschule bei der großen Frage des Tages noch ganz besonders betheiligt sind? Natürlich musste aber bei dieser doppelten Betheiligung die Spannung im Lehrerstande nur um so größer werden. Daher kann denn jene in der ganzen deutschen Lehrerwelt herrschende und nur nach Verhältniss der Umstände sich verschieden kund gebende Bewegung durchaus nicht befremden.

II.

Allgemeines Ziel der gegenwärtigen Bewegungen der deutschen Volksschullehrer und das Charakteristische in den Bestrebungen der modernen Volksschule.

Wohin die allgemeine Bewegung der deutschen Volksschullehrer sich neige, nach welchem Ziele sie überwiegend strebe, darüber kann es für den unbefangenen Beobachter der Zeichen der Zeit so wenig einen Zweifel geben, als rücksichtlich der Bewegungen auf dem Gebiete des kirchlichen und des politischen Lebens. Wo nur immer im deutschen Volke das geistige Leben für eine natürliche und gesunde Entwicklung freien Spielraum hat, nicht aber durch gewaltsame oder sonst künstliche Einflüsse gehemmt, verdreht, oder auf extreme Bahnen hinausgetrieben wird: da wollen alle wirklich gebildeten und namentlich alle mittleren Stände als der große und sich gesund erweisende Kern des Volkes ohne Ausnahme besonnenen, aber entschiedenen und aufrichtigen Fortschritt, Fortschritt (nur die Verleumdung kann es leugnen) im wahrsten und edelsten Sinne, solchen Fortschritt, wie er in der Grundidee des Christenthums liegt (dessen Kinder wir nun einmal sind, wir mögen es wissen und bekennen oder nicht), und wie jeder aufrichtige Christ nach der Anleitung seines Herrn und Heilandes ihn täglich und stündlich vom Himmel erflehen soll, indem er bittet, „zu uns komme Dein Reich," wie er aber zugleich auch durch die wissenschaftliche Grundidee der Menschheit als eines natürlich, d. h. nothwendig, und doch auch mit freier Selbstthätigkeit sich entwickelnden geistigen Organismus geboten wird. Unter wie verschiedenen Gestalten auch das Streben nach Fortschritt auftreten, wie unklar und selbst mit mancherlei Mängeln behaftet es noch hier und da erscheinen möge: dennoch ist allen Verdächtigungen zum Trotz ein reiner und edler Grundzug in demselben nicht zu verkennen. Unsere Gegenwart fühlt, dass es endlich an der Zeit sei, in der Kirche ebensowohl den blindgläubigen, engherzigen Fanatismus, als den herz-, saft- und kraftlosen Lippendienst mit dem ihm nahe verwandten unkirchlichen Indifferentismus abzuthun und an deren Statt einer auf selbständigem, hellem Bewusstsein fußenden und sich frei

und selbstthätig bewegenden aufrichtigen Frömmigkeit Raum zu schaffen. Sie fühlt, es sei an der Zeit, dass das politisch-sociale Leben in seinen engeren und weiteren Kreisen von aller ihm noch anklebenden Falschheit und Hinterlist, Unredlichkeit und Ungerechtigkeit mehr und mehr gesäubert und nach seinem höchsten Begriffe in eine Palästra der höheren Sittlichkeit verwandelt werde, die freilich nur auf dem Boden eines öffentlichen Lebens gedeiht, das jedem Staatsbürger das ihm gebührende und nöthige Maß selbstthätiger Bewegung zugesteht und welchem es an den äußeren Subsistenzmitteln nicht gebricht. Diese Stufen des kirchlichen und des politischen Lebens, die nicht mehr in feindseligem Zwiespalt auseinanderlaufen, sondern sich gegenseitig bedingen und stützen, sie fordern aber beide in gleicher Weise eine das ganze Volk durchdringende gehobene Intelligenz. Denn bewusste Selbstthätigkeit ist ein Hauptmerkmal ebensowohl der wahren und besonders der christlichen Frömmigkeit, wie auch aller höheren Sittlichkeit und sogar der geringfügigsten praktischen Tüchtigkeit.

Wenn aber im Vorhergehenden das wahre Ziel bezeichnet ist, nach welchem der eigentliche Kern der Fortschritts-Partei, von mancherlei seitwärts und vom Ziele abschweifenden Plänkerern umgeben, so klaren als festen Blickes unaufhaltsam strebt: so liegt auf der Hand, dass alle besseren, die sich über dieses Ziel weder durch die Bewegungen der Seiten-Corps, noch durch die falschen Aussagen der Gegner täuschen lassen, zu den Fahnen der genannten Partei mit ganzem Herzen schwören müssen. Denn dieses Ziel, in seiner Reinheit aufgefasst, fällt in der That mit der christlichen Idee des Gottesreiches ganz zusammen. Ja, es erscheint in solcher Zeit des Kampfes sogar als heiligste Pflicht Aller, die es mit dem Fortschritte dieses Reiches ernstlich meinen, dass sie sich offen und entschieden zu dem besonnen vorwärtsschreitenden Centrum bekennen und halten, damit dieses das unbedingte Übergewicht erhalte, und durch die Bewegungen der äußersten Flügel in keiner Weise gestört und irre geführt, das Ziel sicher erreiche.

Und so ist denn auch „Fortschritt" mit nur geringen Ausnahmen das Loosungswort des gesammten deutschen Lehrerstandes und insbesondere auch des Standes der Volksschullehrer.

Wo nicht kirchliche Reactions-Bestrebungen auch der Lehrer sich bemächtigt haben (und schon die oberflächlichste Beobachtung muss jeden Unbefangenen zu der Überzeugung führen, dass die Anzahl dieser Lehrer nur äußerst gering ist), da wollen alle Lehrer Fortschritt wie im kirchlichen und öffentlichen Leben, so auch in der Entwicklung der Schule, und laut und vernehmlich geben sie diese ihre Gesinnung überall durch Wort und That zu erkennen, wo sie nicht durch die drückendsten Maßregeln gewaltsam daran gehindert und zu einem unheilvollen Schweigen genöthigt werden. — Was ist es denn aber, was diese Lehrer unter dem Fortschritte der Schule verstehen? Darüber kann man gewiss nicht in Zweifel sein, noch sich täuschen, wenn man sich nicht eben täuschen will, wenn man vielmehr alles Einzelne im nothwendigen und natürlichen Zusammenhange mit dem Ganzen und die Gegenwart als die Entwickelung der Vergangenheit betrachtet. Der Stand der Volksschullehrer ist überall von dem Gedanken lebendig durchdrungen, dass er den hohen Beruf habe, zur Herbeiführung der von aller Welt ersehnten besseren Zeit, die nach der innigsten Überzeugung aller Verständigen besonders durch die innigste Harmonie der intellectuell-wissenschaftlichen mit der religiösen und sittlichen Bildung und namentlich durch die in diesem Sinne zu bewirkende Bildung der niederen Stände bedingt wird, wesentlich beizutragen; dass aber durch die höheren Bestrebungen der Gegenwart auch die Aufgabe der Volksschule und ihrer Lehrer bedeutend erhöhet werde. Der Volksschullehrerstand erhebt sich mehr und mehr zu der klaren Einsicht, dass nicht allein jene Zeit lange vorüber ist, wo seine Aufgabe sich darauf beschränkte, den Katechismus auswendig lernen zu lassen und in Bibel und Gesangbuch lesen zu lehren, sondern dass auch die Zeit nunmehr zu Ende gegangen ist, wo die Volksschule in einseitigen Verstandesübungen nach dem wesenlosen, in völliger Unbestimmtheit zerfließenden Trugbilde einer rein menschlichen, im Grunde nur negirenden Bildung jagte und daher Menschen erzog, die zu gebildet waren, um sich der absoluten strengen Vormundschaft der Kirche und des Staates auch fernerhin willenlos zu unterwerfen, aber zu wenig gebildet, um das ewig wahre Wesen der Kirche und des Staates von dem

Unwesentlichen, von dem menschlich Unvollkommenen und Veränderlichen das wahrhaft Vernünftige oder Göttliche und darum unabänderlich Nothwendige in Beiden auch nur in dunkler Ahnung unterscheiden und namentlich sich selbst als Glied im geordneten Ganzen begreifen zu können. Die Volksschullehrer erkennen aber immer allgemeiner und schärfer als ihre Aufgabe an, die Jugend des Volkes so zu unterrichten und zu erziehen, dass ein Jeder dadurch hinlänglich vorbereitet und befähigt werde, nach hinzugekommener Berufsbildung und von dem andauernden Drange nach eigener Fortbildung beseelt, als vollkommenes Individuum ebensowohl in der eigenthümlichen Sphäre selbst eines ganz untergeordneten und nur der Befriedigung niederer Bedürfnisse dienenden Berufes durch bewusste Selbstthätigkeit sich eine möglichst bequeme, gesicherte und befriedigende Stellung zu verschaffen, wie auch anderentheils als lebendiges, gesinnungsvolles, nach Maßgabe seiner Stellung wirksames, und zum Ganzen nothwendiges Glied der Kirche und des Staates in deren engerem und weiterem Verbande sich recht heimisch zu fühlen, und zwar dies Alles in volksthümlicher deutscher Weise.

Nach dieser sehr bestimmten Fassung seiner Aufgabe hat demnach der Volksschullehrer seine Lehrerthätigkeit mit sorgfältiger Rücksicht, nicht etwa bloß auf die Kirche, noch auf den allgemeinsten Gattungsbegriff der Menschheit, sondern vielmehr auf alle engeren und weiteren Kreise menschlicher Hauptbeziehungen zu bemessen, in welche seine Schüler als Individuen treten werden. Die intellectuelle Bildung, welche er denselben durch seinen Unterricht ertheilt, muss für jeden dieser Lebenskreise vorbereitend und mithin weise darnach berechnet sein. Es wird aber der Volksschullehrer diese Berechnung um so sorgfältiger anstellen und um so gewissenhafter durchführen müssen, weil seine Schüler, ohnehin bei ihrem Eintritte in die Schule dürftiger vorbereitet und auch während der Schuljahre durch mancherlei ungünstige Verhältnisse an schnelleren Fortschritten gehindert, dem eigentlichen Schulleben so frühzeitig entnommen werden

müssen, nachmals aber selbst im günstigsten Falle zu systematischer Fortbildung nur noch spärliche Gelegenheit finden, und darum in der Schule mit einem solchen Fonds formaler und materieller Bildung ausgestattet werden müssen, dass die bildenden Einflüsse des praktischen Lebens die nöthigen Anknüpfungspunkte und einen wohlvorbereiteten Boden finden. Gerade der Volksschullehrer muss also gar sehr einem weisen Hausvater gleichen, der mit Wenigem Viel anzufangen weiß, und zwar um so mehr, weil seine Schüler meist auf ihn allein angewiesen sind und von ihm eine Nahrung erwarten, die weit hinaus reichen und sie für ein Leben voll Arbeit und Entbehrung stärken, ja theilweis zum Kampfe wider leibliche Noth rüsten soll, und es braucht hier nicht erst bemerkt zu werden, dass diese leibliche Noth in den untersten Volksklassen, die unvermeidliche Begleiterin unserer Civilisation, zugleich aber auch der Schrecken aller Freunde bürgerlicher Ordnung, nur mittelst größerer Intelligenz der betreffenden Volksklassen selbst erfolgreich bekämpft werden kann.

Die aus diesen Verhältnissen für den Volksschullehrer erwachsende, unverkennbar sehr schwierige Aufgabe muss aber, man sage, was man wolle, von ihm selbst gelöst werden. Die gesetzliche Einführung von Lehr- und Schulbüchern, welche den Lernstoff in völlig mundgerechtem Zuschnitte darbieten, kann hier dem unfähigen Lehrer so wenig helfen, als die detaillirteste Vorschrift über deren Gebrauch. Luthers in ihrer Art bisher noch unübertroffene Katechismen konnten den Mangel an guten Lehrern nicht nur nicht ersetzen, sondern haben wohl gerade durch ihre Form und Einrichtung sehr bedeutend dazu beigetragen, dass der Religionsunterricht auf drei Jahrhunderte hinaus zum elendesten Gedächtnisskrame wurde. Für alle fähigen Lehrer dagegen ist die Verpflichtung auf deren Gebrauch, wo es streng damit gehalten wird, nur eine lästige und nachtheilige Fessel. Mehr oder weniger würde dies nun der Fall aller derjenigen Unterrichtsfächer sein, welche das Denken des Schülers besonders in Anspruch nehmen sollen und müssen. Hier kann dem Lehrer nirgends das eigene Denken und namentlich nicht die eigene Beurtheilung des den Verhältnissen der Schüler und der Schulaufgabe Angemessenen erlassen

oder durch irgend welche Hülfsmittel erspart werden. Geister können einmal nur durch Geister geweckt werden. Wie dem Kinde der geschriebene Buchstabe so lange nur ein todter Buchstabe ist, bis demselben durch den Mund des Lehrers Geist eingehaucht und Leben eingeflößt worden ist: gerade so wird auch einem Schwachkopfe auf dem Katheder die tiefdurchdachteste geschriebene Anleitung eine verschlossene Hieroglyphe sein und bleiben, ja er wird die Weisheit selbst durch verkehrten Gebrauch in Thorheit verwandeln, während der gewandte und tüchtige Lehrer nach einer alten Erfahrung selbst in die schlechteste Methode und das erbärmlichste Schulbuch noch Leben zu bringen und dieselben mit einigem Erfolge zu gebrauchen versteht.

Aus dem Vorhergehenden wird also die leider noch allzuoft verkannte oder am Ende gar nur thatsächlich verleugnete Wahrheit deutlich genug erhellen, daſs die Volksschullehrer als diejenigen, welche den immer wichtiger werdenden Beruf haben, die intellectuelle Bildung der großen Massen des Volkes zu begründen, ja sogar auch, soweit dieselbe durch Schulunterricht systematisch betrieben werden kann, zum Abschluſs zu bringen, in der Intelligenz nicht selbst Stümper sein dürfen, daſs sie vielmehr das, wovon sie dem darnach hungernden und dürstenden und noch dazu lediglich an sie angewiesenen Volke reichlich mittheilen sollen, doch vorerst selbst besitzen müssen und zwar lieber in überflüssigem als in zu ärmlichem Maße.

Es hat aber der Volksschullehrer neben jener erstgenannten und zwar allerdings im innigsten Zusammenhange mit derselben noch ganz andere Aufgaben zu erfüllen. Jene bewusste Einsicht in sein eignes und überhaupt in jedes menschliche Thun und Leben, welche das Merkmal des zu Verstande gekommenen, des sich selbst begreifenden Menschen und die Grundbedingung einer allseitigen und sicheren Erfüllung seiner Lebensaufgabe ist, jenes helle Selbstbewusstsein, nach welchem die Gegenwart so gewaltig ringt, und welches sie zugleich, nachdem es lange Zeit ein Vorzug einzelner Klässen gewesen war, in seinen einfachen Grundwahrheiten zum Gemeingut des gesammten Volkes machen will, und das die Volksschule schon in der Jugend des Volkes allmählich zu wecken und zu begründen hat — es

sucht einestheils den Menschen in seinem Verhältnisse zur physischen Natur, anderentheils aber auch in seinem Verhältnisse zu einer übersinnlichen Weltordnung, und endlich auch in seinem Verhältnisse zu seinen Nebenmenschen und den verschiedenen menschlichen Vereinen zu begreifen. Aus den letztgenannten Verhältnissen entspringen das religiöse und das sittliche Leben, deren weiterer Entwickelung die Formen des kirchlichen und des politischen Lebens dienen. Der Volksschullehrer hat also den Blick der Jugend zunächst auf die den Menschen umgebende und seine Intelligenz zu fortdauerndem Kampfe herausfordernde Natur, dann aber ganz besonders auch auf diese höheren Seiten des menschlichen Daseins hinzulenken; er hat das religiöse und sittliche Bewusstsein derselben zu wecken und soweit zu entwickeln, dass dieselbe dadurch befähigt werde, nachmals am kirchlichen und politischen Leben selbständig und selbstthätig Theil zu nehmen. Es kann aber Niemand zu solchem Bewusstsein geführt werden, der nicht vorher religiös gestimmt und sittlich gewöhnt worden ist und somit Beides bereits aus eigner innerer Anschauung kennt. Dies wird nicht nach älterer Weise durch mechanisches Memoriren erreicht, und nach der Weise vieler Späteren mit einem Kinde, das noch gar keine oder doch nur höchst unbedeutende religiöse und sittliche Regungen in sich selbst empfunden hat, über Religion und Tugend zu sprechen, ist gerade so klug, als wenn man einem Blindgeborenen über Optik oder Farbenlehre Vorträge hielte. Daher liegt es also dem Volksschullehrer ob, in seinen Schülern zuvörderst die religiösen Gefühle und die sittlichen Neigungen selbst soviel als möglich zu beleben und zu stärken, ja nöthigenfalls zuerst hervorzurufen, wenn er sie in dieser Hinsicht vom elterlichen Hause noch ganz roh empfangen hat. Letzteres ist nun gerade bei den Schülern der Volksschule aus verschiedenen Gründen und namentlich auch darum, weil die Eltern derselben durch die Sorge für das tägliche Brod von der geistigen Pflege der Kinder viel zu sehr abgehalten werden, nur allzuhäufig der Fall. Daraus ergiebt sich denn die Nothwendigkeit, dass der Volksschullehrer mehr als jeder andere zugleich auch wahrer Erzieher sein, dass er seine Schüler im vollesten Sinne religiös und sittlich bilden muss, und zwar schon

aus rein didaktischen Gründen, insofern er, wie allen anderen, so auch den Unterricht über Religiosität und Sittlichkeit mit einer Stufe der unmittelbaren Anschauung beginnen und selbst weiterhin so anschaulich als möglich halten, demnach seine Schüler in die anzuschauenden inneren Zustände zunächst selbst versetzen muss. Diese Aufgabe der Volksschule wurde früher kaum geahnet, und noch jetzt giebt es Manche, welche sie auch nur so verstanden wissen wollen, dass der Lehrer erziehlich *unterrichten*, d. h. seinen Unterricht so einrichten und ertheilen müsse, dass die Schüler durch denselben nicht bloß belehrt und verstandesmäßig gebildet, sondern zugleich auch religiös und sittlich ergriffen und gehoben werden. Nun ist auch schon diese Forderung, die jedenfalls ohne Ausnahme zugestanden und immer stärker betont wird, wenn man es mit der Ausführung recht aufrichtig und ernstlich meint, in der That umfassend genug. Jedoch ist die Praxis des Lebens auch hier der Theorie bereits vorangeeilt. In dieser sind Viele noch immer ängstlich bemüht, in gänzlicher Verkennung dessen, wozu schon der Unterricht selbst und die damit verbundene Schuldisciplin den Lehrer verpflichtet, zwischen Familie und Schule, als ob diese einander nebenzuordnen wären, in der Art eine strenge Gränzscheide zu ziehen, dass der Familie die ganze „praktische" Erziehung oder nach Anderen die ganze Beaufsichtigung und Leitung der Kinder außer der Schulzeit zufallen und das Recht dazu streng bewahrt bleiben soll. Wie aber Beides im Begriffe unhaltbar und in der Wirklichkeit unausführbar ist: so hat sich denn auch durch den unaufhaltbaren Gang der socialen Entwickelung eine nähere Betheiligung der Schule als eines socialen Organs bei der religiös-sittlichen Erziehung der Jugend als unabweisbares Bedürfniss klar genug herausgestellt. Eine reine und irgend vollkommene Familien-Erziehung, wie sie ehedem wohl Statt hatte, ist in allen Schichten der Gesellschaft geradehin eine seltene Erscheinung und in vielen Ständen ist sie fast unmöglich geworden. Theils werden die Eltern durch amtliche oder gewerbliche Verhältnisse dermaßen in Anspruch genommen, dass ihnen die zu einer guten Erziehung der Kinder erforderliche, anhaltende Beaufsichtigung derselben unmöglich wird, theils werden sie durch die zunehmende Genuss-

sucht und die sich mehrenden Gelegenheiten zu deren Befriedigung vom Hause abgezogen. Daher werden Kleinkinderschulen für die Kinder aller Stände verlangt; daher nimmt auf der einen Seite unter den Begüterten und Wohlhabenden von Jahr zu Jahr die Sitte zu, die Kinder in Pension und also freiwillig die ganze Erziehung in die Hände von Lehrern zu geben; und auf der anderen Seite hat das dringende Bedürfniss der Zeit eine ganz neue Art von Erziehungsanstalten in's Dasein gerufen, Anstalten für Kinder, deren Erziehung aus gegründeter und gerechter Besorgniss der Gemeinden und des Staates um des allgemeinen Wohles willen den Eltern selbst wider ihren Willen genommen und auf Lehrer übertragen wird. Wir meinen die hie und da schon in großer Anzahl existirenden und überall wenigstens als dringend nöthig erkannten Rettungshäuser für verwahrloste Kinder der Proletarier. Wer mag aber nun im Angesichte dieser Erscheinungen behaupten wollen, dass für die Kinder derjenigen Eltern, welche zu unvermögend sind, um ihre Kinder in Erziehungsanstalten unterbringen zu können, oder nicht beengt genug, um es als nothwendig zu erkennen, und nicht anrüchig und gesunken genug, um sie ohne Weiteres an Rettungshäuser abtreten zu müssen, mit einem Worte, dass für die Kinder des großen Mittelstandes und namentlich der durch Nahrungssorgen so gedrückten und zu einer genügenden Kinder-Erziehung meist in aller Weise unfähigen niederen Klassen eine größere Betheiligung der gewöhnlichen öffentlichen Schulen an deren eigentlicher Erziehung kein Bedürfniss sei, dass sie nicht geradehin unerlässlich, nothwendig sei als das einzige Mittel, dem weiteren Umsichgreifen der Kinder-Verwahrlosung zu steuern, diesem schrecklichen Krebsschaden unserer neueren socialen Verhältnisse, der selbst wieder eine geheime, aber desto gefährlichere Quelle des Proletariats wird und gegen welchen nachmals alle Bemühungen der Kirche und des Staates vergeblich bleiben müssen? Wer mag dies noch behaupten, während doch gleichwohl auf allen Seiten von den Lehrern so dringend gefordert wird, dass sie nur ja die religiöse und sittliche Bildung der Jugend bei allem Unterrichte ohne Ausnahme als Hauptziel ins Auge fassen sollen und die oft maßlose Übertreibung dieser didaktischen Forderung in der

neueren pädagogiſchen Literatur ſogar ſchon zu zahlreichen, oft lächerlichen Fehlgeburten Veranlaſſung gegeben hat? Wer mag dies noch behaupten, während doch alle Welt wieder fordert, daſs die Schullehrer das Turnen und andere Einrichtungen zur Erweiterung ihres erziehlichen Einfluſſes benutzen ſollen? Und wer mag endlich noch dem allen gegenüber behaupten, daſs es ein unſtatthafter Eingriff in die natürlichen und unveräußerlichen Rechte der Familie, ein ganz unbefugtes Überſchreiten ihres Wirkungskreiſes ſei, wenn ſich die Schule und der Lehrer (der doch das Kind ſchon während der Schulzeit durch ſein Beiſpiel, durch ſeine Lehre, durch allerlei Einrichtungen, durch beſondere Reizmittel, alſo vollſtändig erzieht) um das Leben der Kinder auch außer der Schulzeit in Verbindung mit den Eltern bekümmern wollte? In der That nur die größte Unklarheit der Begriffe kann verkennen, daſs der Lehrer ſchon jetzt, wie es auch nicht anders ſein kann, an der Erziehung factiſch vollen Antheil nimmt, daſs auch manche Lehrer größeren erziehlichen Einfluſs haben, als viele Eltern, daſs aber eine Spaltung der Erziehung in eine theoretiſche, bloß belehrende und ermahnende, und eine davon getrennte praktiſche ein reines Unding iſt, und daſs desgleichen auch eine Abgränzung der Rechte der Schule und der Familie mit der Uhr in der Hand unmöglich Sinn haben kann. — Dieſe Abgränzung muſs nothwendig davon ausgehen, daſs die Entwickelung des zu erziehenden und zu bildenden Individuums theils und zwar zuerſt ausſchließlich im verborgenen Schooße der Familie unter deren mehr unbewuſſt wirkendem und ungetheiltem, aber einſeitigem und individuellem Einfluſſe ſteht, daſs aber dieſer Einfluſs nachmals ſtufenweis abnimmt bei allmählich reifender Selbſtändigkeit des Individuums, welche eben durch den ſtufenweis zunehmenden Einfluſs des Geſellſchafts-Organismus vermittelt wird. Da die geiſtige Entwickelung keine Sprünge duldet, ſo tritt der letztere anfangs neben den erſteren und nimmt zuerſt faſt ganz den Charakter deſſelben an. Die Schule iſt das erſte öffentliche Organ zur Entwickelung des Selbſtbewuſſtſeins und der Selbſtändigkeit; darum muſs ſie allerdings zumal auf ihren unterſten Stufen, über welche die Volksſchulen ſich überhaupt nicht weit erheben, noch möglichſt den Charakter der

Familie haben. Sie hat ihn, indem sie wie die Familie das Kind allseitig bildet und erzieht, und den Unterricht, ihren besonderen Zweck, nur allmählich in den Vordergrund treten läßt. Als öffentliches Organ muß sie aber nicht allein selbst ein vollständig klares, bis zur Wissenschaftlichkeit sich erhebendes Bewußtsein der Gesetze ihrer Einwirkung besitzen, sondern sie soll auch in den Kindern überall auf Gesetzmäßigkeit und deren Bewußtsein hinwirken, sie soll zur bewußten und freiwilligen Unterordnung der Individualität unter engere und weitere Gattungsbegriffe und deren allgemeine Gesetze führen, und durch ihren Unterricht, wie durch die Einheit der Einrichtungen und des Erziehers, desgleichen durch die größere Lebensgemeinschaft der Schulkameraden wird und muß auch die religiös-sittliche Bildung der Schule einen mehr allgemeinen und gleichförmigen Charakter erhalten. Die Familien-Erziehung bildet die Individualität aus; damit aber diese nicht in Einseitigkeit ausarte, muß die Erziehung durch die Schule hinzukommen, und die Individualitäten möglichst schonend, deren Fehler aber verbessernd, Alle mit einem gemeinsamen Bande umschließen. Die Familie ist gleichsam der Stamm, aus welchem die Knospen den specifischen Nahrungssaft empfangen; daneben werden aber die sich öffnenden Knospen der verschiedensten Pflanzen auch durch die eine und gleiche Atmosphäre genährt. Die Atmosphäre der Kinder ist nun die Schule, durch welche das sociale Leben in seiner gesetzlichen Ordnung den Kindern zuerst nahe tritt. Demnach kann zwischen einer guten Familien-Erziehung und einer guten Schul-Erziehung, zumal wenn sie in dem nothwendig zu vermittelnden Einverständnisse und Zusammenhange wirken, kein Zwiespalt, keine Feindschaft entstehen; denn sie ergänzen sich gegenseitig. Wo aber die Familien-Erziehung unvollkommen und fehlerhaft ist, da ist, wie unsere Zeit es offen anerkennt, eine um so vollkommnere Schulerziehung doppelt nöthig. In keinem Falle darf jedoch die letztere ihre Pflicht verabsäumen oder gar bedauerliche Fehlgriffe thun. Denn ihre Fehler verderben nicht bloß einzelne Kinder, sondern ganze Orts-Generationen, und sie verderben nicht bloß den Charakter der Kinder, was freilich das Schlimmste ist, sondern oft auch noch den ganzen Unterricht dazu.

Wenn aber, wie wir in Obigem um der Wichtigkeit einer noch nicht genug anerkannten und beachteten Sache willen ausführlicher dargelegt haben, der Volksschullehrer sogar aus mehrfachen Gründen seine Jugend zugleich auch selbst erziehen muss, und zwar 1) weil schon der Unterricht Erziehung voraussetzt, 2) weil die häusliche Erziehung in allen Fällen durch öffentliche und gemeinsame ergänzt, 3) weil auch erstere zumal in unserer Zeit durch letztere in vielen Fällen geradehin möglichst ersetzt werden muss: so folgt daraus von selbst, dass von jedem Volksschullehrer ohne Ausnahme auch die Eigenschaften und Fähigkeiten eines guten Erziehers gefordert werden müssen. Nun bedarf es gewiss nicht der Bemerkung, dass, wie sehr auch dem Erzieher eine wissenschaftliche Einsicht in sein Geschäft zu Statten kömmt, doch gleichwohl selbst das eifrigste Studium der Pädagogik nicht im Stande ist, den Mangel gewisser anderer Bedingungen auch nur entfernt auszugleichen und diese zu ersetzen; dass zum pädagogischen Berufe ein natürliches Talent, ein eigenthümlicher pädagogischer Sinn mit pädagogischer Neigung verbunden erfordert wird; dass ein sich gleichbleibendes heiteres Temperament dem Erzieher ganz besonders zu Statten kömmt; dass aber das lebendige Beispiel des Erziehers, dass die achtunggebietende, herzgewinnende Persönlichkeit desselben diejenige Macht ist, durch welche er am sichersten auf den Zögling wirkt, in deren Ermangelung er auf allen erfreulichen Erfolg nur geradezu verzichten mag. Wahrhaft achtunggebietend ist aber nur die sittliche Würde und wahrhaft herzgewinnend nur die reine, aufrichtige, uneigennützige Herzlichkeit. Und damit diese unentbehrlichen Eigenschaften seines Eziehers dem Kinde niemals auch nur einen Augenblick getrübt erscheinen, muss die sittliche Würde eine mit entschiedener Kraft gepaarte unverlierbare Besonnenheit und eine Selbstbeherrschung in sich schließen, die sowohl aufregenden, als daniederdrückenden Gemüthsbewegungen hinlänglich zu widerstehen vermag.

Dies sind etwa die charakteristischen Hauptzüge dessen, was die neuere Zeit bei klarerer Einsicht in die Aufgabe der Volksschule wie von ihr selbst, so von den Lehrern derselben immer allgemeiner und bestimmter fordert. Indem man aber mit dem, was man als Aufgabe der Volksschule jetzt mehr

und mehr erkennt, das Ziel vergleicht, welches dieselbe bisher durchschnittlich zu erreichen pflegte, findet man sich leider in vielen wesentlichen Stücken noch sehr zurück. Und indem man sich aufrichtig fragt, auf welche Weise denn die Volksschule dahin gebracht werden könne, dass sie ihre wahre Aufgabe allmählich besser erfülle, sieht man sich überall genöthigt, vor allen Dingen und am meisten auf entschiedene Hebung des Standes der Volksschullehrer ernstlich zu dringen. Es ist dies überhaupt eine Forderung, welche durch ganz Deutschland überall anerkannt und ausgesprochen wird, wo man den Fortschritt will. Welcher Organe nur immer die öffentliche Meinung sich bedient, die Presse, die Volksvertreter, erleuchtete Magistrate — alle sind ohne Unterschied von der Ueberzeugung durchdrungen, dass die Volksschule zunächst in ihren Lehrern gehoben werden müsse. Unnatürlich müsste es nun geradezu genannt werden, wenn der Lehrerstand selbst dieser Überzeugung fremd geblieben wäre, wenn er sich kalt und theilnahmlos dabei verhielte. Er wäre dann des Berufes gänzlich unwürdig, in der Jugend des Volkes die einstigen Träger einer besseren Zeit heranzubilden, die Träger einer durch die Periode der bloß aufräumenden Aufklärung und der kalten Intelligenz zu erleuchteter Frömmigkeit hindurchgedrungenen, in freier Sittlichkeit aber alle Bande des socialen Lebens veredelnden Bildung. Man müsste an dem dermaligen Lehrerstande und seiner Tauglichkeit in der That verzweifeln, wenn er, während Alles vorwärts will, in träger Indolenz nach eignem Fortschritte kein Verlangen trüge. Denn es ist eine ausgemachte Wahrheit, dass solche Lehrer, die mit sich selbst fertig sind, auch in ihrer Schule keine geistige Bewegung, keinen Fortschritt bewirken können. Doch — es ist ja bekannt genug, wie unter den 70 — 80,000 Lehrern, welche Deutschland zählt und unter denen die Volksschullehrer alle anderen zusammen genommen an Zahl vielmal übertreffen, mit nur geringen Ausnahmen überall der dringende Wunsch herrscht, gehoben zu werden und nach besten Kräften sich selbst zu heben. Dass der rechte Sinn dieses Wunsches vielen Volksschullehrern selbst noch nicht klar geworden ist, dass viele dabei vorzugsweise oder gar ausschließlich und zum Theil in völlig maßloser Weise an bloße Ver-

besserung ihrer äußeren Lage und nur ganz dunkel oder auch gar nicht an die Hauptsache, an die intellectuelle und moralische Hebung des ganzen Standes und die dadurch herbeizuführende Vervollkommnung des Schulwesens und der auf diesem ruhenden Volksbildung denken — wen kann das Wunder nehmen, der mit der geschichtlichen Entwickelung der praktischen Ideen nur irgend vertraut ist, ja der sich nur an die Missverständnisse erinnert, denen sogar die Ideen des christlichen Gottesreiches und der protestantischen Freiheit zu ihrer Zeit unterworfen waren? So unweise nun diejenigen handelten, welche um dieser Missverständnisse und der daraus entspringenden Verkehrtheiten willen jene Ideen selbst verdammten und deren Bekenner verfolgten, ebenso unräthlich wäre es auch, die ganze den Lehrerstand dermalen beherrschende Bewegung darum zu verwerfen, ja wohl gar in beliebter Weise als revolutionär zu bezeichnen und mit allen der Staats-Gewalt zu Gebote stehenden Mitteln zurückzudämmen, weil sich hie und da auch der schwerfällige Unverstand und der mit diesem stets verbündete gemeine Egoismus der an sich reinen und christlich schönen Idee einer von der Volksschule aus anzubahnenden allseitigen Veredlung und Wiedergeburt des Volkes bemächtigt. Der Schaden, welchen die sich durchkämpfende Wahrheit veranlasst, wird nicht von ihr selbst, sondern von der ihr entgegenstehenden Thorheit gestiftet. Gegen diese wende man sich, wenn man die aufrichtige Absicht hat, das Gute zu fördern, man helfe der Wahrheit zu schnellerem Siege, nicht durch brutale Gewalt, welchen Bundesgenossen sie stets verschmähen muss, sondern auf dem Wege belehrender Überzeugung, und man wird jenem Schaden am sichersten gesteuert haben. Zwar giebt es keinen Sieg ohne Kampf, keinen Kampf ohne Wunden; und auch die Wahrheit muss Wunden austheilen; aber diese schmerzen nur da, wo sie auf böse Säfte treffen. Alles Gute, alles wahrhaft Edle wird durch die Wahrheit weder beleidigt, noch gefährdet.

III.

Einige besondere Gesichtspunkte, unter welchen die Petenten die Darstellung ihrer Wünsche für das einheimische Volksschulwesen aufgefasst sehen möchten.

Wenn die Volksschullehrer des Weimarischen Landes jener Bewegung, welche ihre Standesgenossen rings um sie her und durch ganz Deutschland ergriffen hat, bis daher mit großer äußerer Ruhe zugesehen haben, mit einer Ruhe, welche den draußen Stehenden wohl gar vielfach als Beweis unrühmlicher Theilnahmlosigkeit und gänzlichen Mangels an geistigem Leben erscheinen mag: so erklärt sich dies dem mit unseren Verhältnissen vertrauteren Beobachter auf genügende Weise. In solchen Zeiten, wie die gegenwärtige ist, bewährt sich recht der hohe Werth, den ein lang und fest begründetes Vertrauen des Volkes zu seinen Lenkern für beide Theile hat. Heil dem Volke, welches dann die unerschütterliche Überzeugung treu bewahrt, dass seine obersten Leiter mit unzweifelhaftem Wohlwollen zugleich auch einen erleuchteten Sinn und darum eine ebenso besonnene, als entschiedene Geneigtheit für jeden wahren Fortschritt verbinden. In unserem Lande herrscht solches Vertrauen. Die Folge davon ist, dass die Parteien weniger schroff einander gegenüber treten, dass sie sich nicht gegenseitig auf die Extreme hinaustreiben und die Entwickelung mehr einem still, aber stetig fließenden Strome gleicht. Was insbesondere das Volksschulwesen anbetrifft, so ist es Jedermann bekannt, wie dasselbe schon frühzeitig mit besonderer Liebe bei uns gepflegt worden ist; und dass sich dasselbe noch fortwährend der größten Aufmerksamkeit und einer weisen Leitung zu erfreuen hat, dafür giebt sein dermaliger Zustand den besten Beweis ab. Denn wir brauchen bis daher noch den Vergleich mit anderen deutschen Ländern in keiner Weise zu scheuen.

Wenn nun die Petenten es dennoch wagen, vor der Hohen Staatsregierung und den Vertretern des Volkes eine Reihe auf Entwickelung unseres höheren und niederen Volksschulwesens abzielender Wünsche bescheiden auszusprechen, so thun sie dies zunächst in der vertrauensvollen, innigen Überzeugung, dass die letzte Tendenz ihrer sämmtlichen Wünsche, nämlich

Vervollkommnung des Volksschulwesens zum Behuf eines entschiedenen Fortschrittes der Volksbildung im Sinne des wahren Christenthums und eines auf die Principien der Gerechtigkeit und Sittlichkeit gebaueten Staatswesens, mit den Tendenzen der Hohen Staatsregierung vollkommen im Einklange stehe. Indem sie es aber unternehmen, über die Vervollkommnung des Volksschulwesens ihre Ansichten auszusprechen, glauben sie einen Schritt zu thun, der völlig gesetzlich ist, zu welchem sie sogar verpflichtet sind, und wodurch sie die jenen Hohen Behörden gebührende Ehrfurcht nicht nur in keiner Weise verleugnen, sondern vielmehr thatsächlich beweisen. Jeder Staatsbürger hat bei uns verfassungsmäßig das gesetzliche Recht, Wünsche, die das allgemeine Wohl betreffen, geeigneten Ortes auszusprechen. Wir Lehrer haben aber in unserem Diensteide sogar geloben müssen, des Großherzogl. Hauses und des Landes Wohlfahrt uns pflichtmäßig angelegen sein zu lassen, und was giebt es denn, was mit der Wohlfahrt des Landes inniger zusammenhinge, als das Gedeihen der Volksschule, deren verpflichtete Diener wir sind, zumal wenn es dieser Volksschule nach unseren Wünschen erst möglich gemacht würde, ihre Wirksamkeit im vollesten Umfange zu entfalten, und nicht bloß wie ein kurzer Strichregen, der oft mehr schadet, als nützt, die Oberfläche zu befeuchten, sondern wie ein kräftiger Landregen tief einzudringen und die ganze Vegetation des Landes zu erfrischen. Nun ist freilich der deutsche Unterthan und namentlich der deutsche Beamte gewohnt, sogar vor der Ausübung der heiligsten Pflichten stets erst zu fragen, ob er nicht das persönliche Mißfallen irgend eines Vorgesetzten dadurch erwecken werde. Wir gestehen jedoch unverhohlen, daß uns dieser Sinn, der traurige Überrest einer geistig verkrüppelten Zeit, eben so unsittlich und insbesondere unchristlich, als für die Vorgesetzten um der dabei zu Grunde liegenden Voraussetzungen willen wahrhaft beleidigend erscheint. Geradezu staatsgefährlich wird aber dieser mißtrauische und von seinen Obrigkeiten gleichsam a priori übel denkende, wenn auch seine Gedanken noch so heimlich haltende Sklavensinn, wenn er sich der Lehrer des Volkes bemächtigt. Wir unterzeichnete Lehrer glauben daher eine der letztgenannten ganz entgegen-

gesetzte, ein offenes und edles Vertrauen bezeugende Ansicht von unserer Hohen Staatsregierung thatsächlich kund geben zu müssen, indem wir Hochderselben diejenigen Erfahrungen, welche wir im praktischen Schuldienste durch unmittelbare Anschauung des Schullebens gewonnen und unter sorgfältiger Vergleichung mit den sicheren Resultaten der neueren pädagogischen Wissenschaft zu wohlgeprüften Überzeugungen in uns ausgebildet haben, in Form von Wünschen zur Prüfung und möglichsten Berücksichtigung ehrerbietigst vorzulegen uns erlauben. Wir glauben dazu im Dienste des Volksschulwesens und demnach auch der Landes-Wohlfahrt, zu deren mächtigsten Fundamenten nun einmal jenes gehört, doppelt verpflichtet zu sein in einer Zeit, in welcher bedeutende Entscheidungen wie für alle Zweige des öffentlichen Lebens, so auch für das Volksschulwesen unabwendbar herannahen, und in welcher eben darum alle Staatsregierungen, welche die ihnen von dem obersten Lenker der Völker-Entwickelung zuertheilte Aufgabe mit Weisheit verfolgen, jede in der aufrichtigen Absicht, das allgemeine Wohl zu fördern, und zugleich in geziemender Form dargebotene Wahrheit, käme sie auch aus dem Munde des untersten Staatsbürgers, gewiss gern aufnehmen und nach ihrer Anwendbarkeit prüfen werden.

Und wer mag wohl leugnen, dass diejenigen, welche im Schulwesen mitten inne stehen, wenn sie demselben mit aufrichtigem Eifer dienen, wenn sie mit immer wachen und gesunden Sinnen das Gebäude beobachten, und die innerhalb desselben sich darbietenden Erscheinungen im nothwendigen Zusammenhange mit der es umgebenden Außenwelt aufzufassen und zu beurtheilen sich gewöhnt haben, über den Zustand desselben eine wohl beachtungswerthe Auskunft zu geben im Stande sein müssen? Hängt doch der Zustand und das Befinden der Schule mit der Person und dem Befinden des Lehrers, wie wir oben angedeutet haben, auf das innigste zusammen, und gerade der Lehrer sollte nicht angeben können, wo es ihn schmerzt und drückt, wodurch er an der freien und gesunden Bewegung der Glieder gehindert oder im Laufe gehemmt wird? Wir haben es also versucht, die schwachen und kränklichen Stellen am Leibe der Schule zu bezeichnen, indem wir nicht

befürchten zu müssen glauben, dass man uns anmaßliche Überschätzung unserer Urtheilsfähigkeit zum Vorwurf machen werde. Denn hat überhaupt jene Ansicht, welche das öffentliche Leben und seinen Dienst einer Maschine verglich, deren einzelne Räder eines um das andere unbekümmert und von sich selbst Nichts wissend ihre ewig gleichen Bahnen durchlaufen, schon längst dem weit höheren und edleren Begriffe eines lebendigen und zwar geistigen Organismus weichen müssen, so wird man sich jedenfalls zu der Voraussetzung genöthigt sehen, dass es einer weisen Staatsregierung der neueren Zeit vielmehr tief betrübend und sogar verletzend sein müsste, wenn gerade in demjenigen Stande, welcher die große Masse des Volkes zu freiem Selbstbewusstsein, der Grundbedingung aller wahrhaft menschlichen Bildung, von Berufs wegen erheben soll, aller auf die Berufsbildung dieses Standes verwendeten Opfer ungeachtet, rücksichtlich seiner eignen Berufsthätigkeit und deren Förderungsmitteln noch immer eine so allgemeine und gänzliche Bewusstlosigkeit herrschte, dass aus demselben heraus Niemand mit einigem Vertrauen in die eigne Kraft ein Urtheil darüber abzugeben wagte.

Es versteht sich übrigens von selbst, dass wir weit davon entfernt sind, irgend Jemandem einen speciellen Vorwurf damit zu machen, wenn wir durch eine Reihe ausgesprochner Wünsche auf Hebung und Verbesserung des Schulwesens hinwirken wollen. Denn Vorwärtsschreiten in stetiger Entwickelung ist die Bestimmung der menschlichen Natur und jeder auf ihr beruhenden Einrichtung; dazu nach Kräften beizutragen ist jedes Einzelnen Pflicht. Die Erfüllung dieser Pflicht würde aber Allen sehr verleidet und daher der Fortschritt selbst ungebührlich gehindert werden, wenn die Vertreter des Alten jeden Vorschlag zu irgend einer Verbesserung als Tadel auf sich beziehen wollten. Wird doch ohnehin jeder Verständige dessen eingedenk bleiben, dass „besser" nicht der Comparativ von „schlecht", sondern von „gut" ist, wenn auch die Begeisterung für das Neue oft augenblicklich dies vergessen lässt, und kann doch Niemand leugnen wollen, dass aller menschliche Fortschritt nur das Product einer stetigen Einwirkung des menschlichen Geistes in das bisher Errungene ist und nur darum gewissermaßen nach

dem Gesetze über den freien Fall der Körper in steigender Proportion wächst. Die bisherige Stufe des Schulwesens hatte ihre geschichtliche Berechtigung; sie war über allen Vergleich besser, als die vorhergehende, und der Dank der Nachwelt wird denjenigen nicht entgehen, welche es auf diese Stufe erhoben. Darum aber hat sie auf ewigen Fortbestand kein größeres Anrecht, als irgend ein anderes Menschenwerk; sie muss es sich doch früher oder später gefallen lassen, dass über sie hinaus geschritten wird.

Um endlich dem Verdachte vorzubeugen, als seien wir unpraktische Ideologen und nebulistische Projectenmacher, welche sich über alle Schranken gegebener Verhältnisse rücksichtslos hinwegsetzen, und um zu verhüten, dass der guten Sache aus solchem Verdachte irgend ein Nachtheil erwachse: glauben wir in voraus bemerken zu müssen, dass wir uns die Realisirung aller unserer Wünsche keineswegs auf einmal möglich denken. Wie aber ein verständiger Bauherr, bevor noch der erste Spatenstich geschieht, für das ganze, vielleicht erst in Jahren zu vollendende Gebäude einen vollständigen Plan entwirft: so dürfte es wohl auch räthlich erscheinen, diejenigen Verbesserungen, die im Schulwesen in nächster Zeit nothwendig eintreten müssen, gleich im Ganzen mit einem Blicke zu überschauen, um darnach auch die Opfer berechnen, vertheilen und frühzeitig wenigstens vorbereiten zu können, welche das Unvermeidliche mit sich bringen wird. Es wird aber unsere weitere Darstellung den Beweis dazu liefern, dass dem Schulwesen mit einzelnen kleinen Maßregeln nicht weiter geholfen werden kann, dass es einer planmäßigen großen Reform oder vielmehr Fortbildung bedarf, und dass diese ohne bedeutende Opfer unmöglich ist. Diese Opfer erscheinen auch nur übermäßig, wenn man sie mit den bisherigen oder gar mit den früheren Kosten des Schulwesens vergleicht, und dabei vergisst, dass ein noch an der Mutter säugendes Kind natürlich weniger bedarf, als der erwachsene Mann; sie erscheinen nur übermäßig, wenn man dabei an die halben, ja an einem großen Theile des Volkes fast ganz verschwindenden Wirkungen der gegenwärtigen Volksschule denkt. Ja, wir stehen nicht an, selbst aufrichtig zu bekennen, dass uns diese bisherigen Wirkungen, wie sie an einem namhaften Theile des

Volkes sich in beschränktester Weise zeigen, in vielen einzelnen Schulen sogar mit den bisherigen Opfern viel zu theuer erkauft zu werden scheinen, wenn man zumal die intellectuelle, moralische und leibliche Verdumpfung mit in Anschlag bringt, welche unter unfähigen Lehrern notorisch die unausbleibliche und höchst traurige Folge eines achtjährigen Schullebens ist. Kann man aber um dieses Grundes willen doch unmöglich die Schulen ganz aufheben wollen, so wird man dieselben um jeden Preis verbessern und wie ein kluger Spekulant verfahren müssen, der noch größere Summen in sein Geschäft verwendet, bis es endlich statt Schaden entschiedenen Gewinn bringt. Und die allerdings bedeutenden Opfer, welche das Volksschulwesen nach unserer Darstellung noch in Anspruch nehmen wird, damit es endlich vollkommen ertragsfähig werde, sie versprechen zuletzt auch einen Gewinn, für den kein Opfer zu hoch erscheinen darf. Denn ist es wahr, dass erst wahre und allseitige Bildung dem menschlichen Leben seinen Werth ertheilt, und ist es wahr, dass wir ein cultivirtes, oder nach wahrer Bildung wenigstens strebendes Volk sind, so müssen wir auch an die Beförderung der Bildung Alles setzen können. Soll aber mit dem Namen Volk nicht bloß ein heilloses Spiel getrieben werden, so dürfen wir die cultivirende Pflege nicht bloß den äußersten Spitzen, wir müssen sie vielmehr vor allen anderen Theilen und vorzugsweise der Wurzel und dem Stamme des Volkes angedeihen lassen. Das haben wir früher gar nicht, und seither nicht in genügender Weise gethan. Darum ist die Pflanze krank geworden und unsere Bildung ist eine fade, zur Fäulniss geneigte Frucht. Ja, es drängt uns der ganze Zustand unserer Zeit die Überzeugung auf, dass eine gründliche und umfassende Volksbildung das Heilmittel sei, das wir zu allernächst und um jeden Preis durch die Volksschule vorbereiten müssen. Denn man fange es an, wie man wolle, über die Noth, in der wir uns auf allen Seiten befinden, kommen wir nur dadurch hinaus, dass die große Masse des Volkes mit der verhältnismäßig kleinen Anzahl wissenschaftlicher Denker wieder in einen organisch-volksthümlichen Zusammenhang gebracht, dass die in bekannten Thatsachen gerade jetzt auch dem Kurzsichtigsten sich handgreiflich darstellende Gefahr gänzlichen Auseinandergehens und Zer-

reißens beseitigt wird, welche für unser Volk seit jener Zeit begann, wo durch den eng verbündeten Einfluss kirchlicher und politischer Zustände das eigentliche Volksleben unterdrückt, der natürliche Blutumlauf des geistigen Lebens unterbrochen wurde. Während die Wissenschaft mit Riesenschritten vorwärts eilte, blieb die große Masse des Volkes, welche von fast aller Verbindung mit der Wissenschaft künstlich und nur allzu erfolgreich abgeschnitten war, in träumerisch-indolenter Gedankenlosigkeit immer weiter zurück. So wurde die Spannung zwischen beiden Theilen des Volkes, dem kleinen denkenden und dem großen nicht denkenden Theile nothwendig immer größer. Der letztere blieb im Besitze der Kirche und des Staates. Die nun ziemlich seit 100 Jahren und zwar erst allmählich, bald aber immer stärker offenbar gewordenen und noch jetzt, oder vielmehr jetzt erst recht die deutsche Welt bewegenden Folgen jenes unseligen Zwiespaltes zwischen Elementen des Volkslebens, die in engster Verbindung zum allseitigen Wohlergehen einander gegenseitig durchdringen sollten, sind Jedem bekannt. Und was wird aus dem Kampfe werden, in welchen die von zwei mächtigen Gegnern schon hart bedrängte neuere Wissenschaft seit den letzten Jahren auch noch mit ihrer jüngsten, freilich noch sehr unentwickelten Schwester, mit der niederen Industrie, also mit dem Broderwerbe der großen Massen des Volkes gerathen ist, welcher Kampf letztere allen Ernstes mit dem Hungertode bedroht, und dieselben in gedankenloser Wuth zur Empörung nicht bloß gegen die Kinder der Wissenschaft, gegen die Maschinen, sondern sogar auch gegen alles Besitzthum und darum selbst gegen die feste Ordnung des Staates treibt? Ist das nicht wahrhaftig ein Kampf Aller gegen Alle? Kampf der Wissenschaft mit dem Kirchenthume, mit der Politik, mit der Industrie, ja auch Kampf des Kirchenthumes mit der Politik, und endlich gar noch die immer näher rückende Gefahr eines wirklichen Kampfes der niederen Industrie, d. h. der an Zahl und an materieller Kraft weit überwiegenden, im äußersten Falle aber gerade durch ihre geistige Beschränktheit furchtbaren niederen Klassen mit Allen, die über ihnen stehen, ja mit der ganzen Einrichtung unseres socialen Lebens selbst? Diese Zustände also, an deren traurige, über ganz Deutschland sich er-

streckende Wirklichkeit wir tagtäglich durch neue und zwar schreiende Thatsachen wider Willen gemahnt werden, wie oft auch gewisse Beobachter des politisch-socialen Himmels den irdischen Lenkern der Völkergeschicke versichern mögen, es herrsche draußen, das unbedeutende Geschrei einiger unzufriedenen Journalisten abgerechnet, die tiefste Ruhe und die allseitigste Zufriedenheit, diese Zustände, die allerdings nur durch die einseitigen Fortschritte des wissenschaftlichen Denkens oder vielmehr durch das hartnäckige Zurückbleiben aller übrigen Theile des socialen Lebens hinter jenem hervorgerufen worden sind, sie werden, da die Kraft des denkenden Geistes gleich dem Diamanten nur durch ihres Gleichen bewältigt werden kann, nimmermehr durch Unterdrückung der Wissenschaft, sondern einzig und allein dadurch beseitigt werden können, dass die übrigen Elemente des socialen Lebens sich mit der Wissenschaft wieder aufrichtig versöhnen und von ihrem ewig frischen und Alles verjüngenden Geiste sich durchdringen lassen. Nur so wird auch die Wissenschaft selbst vor jenen Irr-Bahnen künftig bewahrt werden, auf welche sie in ihrer Losreißung von allen übrigen Elementen des Volkslebens unvermeidlich hinausgetrieben werden musste.

Wenn also jene äußerste Zerrissenheit unserer Volkszustände mit allen ihren drohenden, ja schon hier und da unaufhaltsam ausbrechenden Folgen nur dadurch gehoben werden kann, dass das ganze Volksleben in allen seinen Haupttrichtungen, dass die Volks-Industrie, das kirchliche und das bürgerlich-politische Leben des Volkes durch die allgemeinste und sorgfältigste Pflege des denkenden Selbstbewusstseins den Strahlen der Wissenschaft eröffnet und zugänglich gemacht wird, und wenn dies unbedingt vor Allem schon am grünen Holze durch ein veredeltes Volksschulwesen wird geschehen müssen, so darf gewiss, wie wir eben behaupteten, für solchen Zweck kein Opfer gescheut, darf, wenn es gilt, das Ganze aus der drohendsten Gefahr zu retten, kein Opfer unerschwinglich genannt werden; es darf es zumal nicht, so lange noch für andere, den Hauptzwecken des socialen Lebens zum Theil ungleich ferner oder doch gewiss keineswegs näher liegende Dinge soviel größere Summen verwendet werden können. Die Organisation der Volkserziehung ist einmal in unserer neueren Zeit das Fundament, auf dem erst alle

übrigen socialen Einrichtungen rechte Festigkeit und wahre Lebenskraft erhalten können; wo aber das Fundament vernachlässigt ist, da ist alles weitere Bauen vergeblich. Diese Überzeugung setzt sich in immer weiteren Kreisen fest, ja, sie ist bereits hie und da in den untersten Volksschichten zum klaren Bewusstsein geworden, und es kann daher zumal im Angesichte der von Tag zu Tag wachsenden Bedeutung der socialistischen Bewegungen unmöglich rathsam erscheinen, dass bei Vertheilung der Staatseinkünfte, während alle übrigen mit vollen Händen abgefertigt worden sind, der Lehrer und Erzieher des Volkes fort und fort mit jener Antwort abgewiesen werde, welche Jupiter in dem bekannten Gedichte unseres großen Schiller dem Poeten ertheilt.

IV.

Specielle Entwickelung dessen, was die moderne Volksschule zur Erfüllung ihrer Aufgabe zu leisten hat.

Inwiefern nun unser Weimarisches Volksschulwesen so gut wie jedes andere in Deutschland einer bedeutenden Entwickelung bedürfe, damit es das zu leisten fähig werde, was die neuere Zeit überhaupt, was besonders die Noth der Gegenwart von jedem Volksschulwesen gebieterisch fordert, das wollen wir in strenger Rücksicht auf eben diese Forderungen auszuführen uns erlauben, nachdem wir dieselben specieller erörtert haben werden. Die Volksschule, zu welcher wir außer der gewöhnlichen Landschule auch die niedere und mittlere Bürgerschule rechnen, soll in der Jugend des Volkes, d. h. des Bauern, wie des niederen und mittleren Bürgerstandes einen solchen allgemeinen Grund der Bildung legen, dass die im späteren selbständigen Leben noch hinzukommenden bildenden Einflüsse eine wohl vorbereitete, empfängliche Stätte mit den nöthigen Anknüpfungspunkten finden und der herangewachsene Zögling als harmonisch entwickelter, in seiner Art vollkommener Mensch mit national-bestimmter Färbung in denjenigen Lebenskreisen und Functionen, in welche er treten wird, sich leicht mit bewusster, freier und be-

glückender Selbstthätigkeit bewegen lerne. Diese Functionen sind wesentlich folgende drei: 1. der specielle Beruf, 2. das kirchliche Leben, 3. das bürgerlich-politische mit dem Familienleben. Diese drei Functionen erfordern auch drei verschiedene Richtungen in der Entwickelung der Anlagen; für den speciellen Beruf muss das Wissen in innigster Beziehung zum Können, für das kirchliche Leben die Religiosität, für das bürgerlich-politische und das Familienleben muss der sittliche Charakter entwickelt und ausgebildet werden. Die Volksschule hat die Aufgabe, nach Maßgabe der wissenschaftlich ermittelten Gesetze der Erziehung mit wahrer pädagogischer Kunst jene drei wesentlich verschiedenen Anlagen gleichmäßig zu entwickeln; sie hat vorzugsweise die Harmonie der Ausbildung in's Auge zu fassen und diese dermaßen zu sichern, dass der Zögling nachmals, wenn sich ihm das Leben getrennt darstellt als specielles Berufsleben, als kirchliches und als bürgerlich-politisches Leben, wovon jedes seinen bildenden Einfluss auf ihn für sich selbst geltend macht, durchaus nicht mehr in unnatürliche und die Gesundheit des Lebens störende Einseitigkeit verfallen könne. Wie bloße Büchermenschen, so sind auch bloße Kunst- oder Industriemenschen, bloße Kirchenmenschen und bloße Familien-, Gesellschafts-, Staatsmenschen u. s. w. Abnormitäten der menschlichen Natur. Die Volksschule hat, wie jede allgemein vorbereitende Schule, den ganzen Menschen zu entwickeln, d. h. dahin zu wirken, dass jeder der drei Lebenskreise aus ihrer Hand den Zögling gleich gut vorbereitet empfange, also so vorbereitet, dass er den wahrhaft bildenden Einflüssen ihrer einseitigen Einwirkungen leicht zugänglich, aber auch gegen alle verbildende Macht dieser Einwirkungen hinlänglich geschützt und gesichert sei. Demnach würden sich die von der Volksschule zu fordernden Leistungen in möglichster Kürze, uud doch der Hauptsache nach vollständig etwa in Folgendem zusammenfassen lassen.

1) Insofern sie für das spätere Berufsleben mit seiner Arbeit im Allgemeinen vorbereiten soll, hat sie dem Zöglinge zu der Grundlage und Bedingung alles Könnens, zu einem Wissen von der ihn umgebenden Welt zu verhelfen, von der Welt, zu welcher er einst durch seine Arbeit in lebendige Gegenbezie-

hung treten wird. Sie hat dabei zu berücksichtigen, dass der künftige Beruf ihrer Zöglinge jedenfalls ein technisch-industrieller sein wird und dieselben daher namentlich in die allgemeine Kenntniss der äußeren Natur und der industriellen Verhältnisse einzuführen.

2) Die Volksschule hat ihre Zöglinge auf das kirchliche Leben vorzubereiten, indem sie dieselben mit religiösem Leben erfüllt, d. h. indem sie dieselben nicht bloß zu einem Wissen um religiöse und kirchliche Dinge führt, sondern vielmehr eine religiöse Gemüthsstimmung in ihnen tief und fest begründet.

3) Zur Vorbereitung auf das politisch-sociale Leben hat sie dieselben dergestalt sittlich zu bilden und zu erziehen, dass besonders die socialen Tugenden, ein lebendiges Ehrgefühl mit Unerschrockenheit und Tapferkeit, strenges Gerechtigkeitsgefühl, Sinn für strenge gesetzliche Ordnung und thatkräftiger Gemeinsinn in ihnen entwickelt werden.

Jede dieser zwar im Begriffe sich trennenden, aber in der Einheit des Schullebens möglichst zu verbindenden Aufgaben ist ferner durch drei Stufen zu verfolgen, welche jedoch in der Schulpraxis eben sowenig streng aus einander gehalten werden können und dürfen, obwohl die Ordnung derselben nicht allein im Einzelnen wohl zu beobachten, sondern auch im Verlaufe des Schullebens eine nach der anderen überwiegend in's Auge zu fassen ist, wenn nicht sogar der Gesundheit des Geistes empfindlicher, ja nach Umständen unheilbarer Schaden durch die Schule selbst zugefügt werden soll.

a) Jede Art der Bildung ist mit lebendiger Anschauung zu beginnen. Sie ist zunächst die Bedingung und die Grundlage alles Wissens; dieses ist stets in gleichem Grade klarer, schärfer, lebendiger und fester haftend, als die ihm zu Grunde liegenden Anschauungen alle diese Eigenschaften haben. Von der Genauigkeit und Richtigkeit der Anschauungen hängt zunächst die Richtigkeit des Denkens ab. Gleichen, ja noch höheren Werth, als für die wissenschaftliche Erkenntniss der Dinge, hat aber eine möglichst vollkommene Ausbildung des Anschauungsvermögens für alle technischen Geschäfte, weswegen die Volksschule eine ganz besondere Aufmerksamkeit darauf verwenden sollte. Was namentlich der „richtige Blick" selbst für den

ordinärsten Handwerker sei, ist Jedermann bekannt. In allen technischen Geschäften spielt die einfache Nachahmung eine äußerst wichtige Rolle und was ist diese ohne richtige, sichere und schnelle Anschauung? Endlich beruhet auch die erfinderische Kraft der schaffenden Phantasie und mit ihr alle bildende Kunst auf kräftiger und gesunder Anschauung der Natur; zu dieser unmittelbaren, ewig reinen Quelle muss alle Kunst immer wieder zurückkehren, aus ihr muss sie fortwährend ihre vorzüglichste Nahrung schöpfen, wenn sie ihrer hohen Bedeutung für das Völkerleben wirklich entsprechen soll. Damit unsere Kunst, jetzt noch das getreue Abbild aller Krankheiten unseres Volkslebens, wieder erstarke und gesunde, damit aber auch ein einfach natürlicher Kunstsinn und guter Geschmack selbst in den Erzeugnissen der Handwerker sichtbar werde, muss in allem Schulunterrichte und besonders in dem der Volksschulen auf eine gesunde Ausbildung des Anschauungsvermögens eine weit größere und psychologisch abgewogene Sorgfalt verwendet werden, als bisher trotz Pestalozzi und seinen Verehrern geschehen ist. Namentlich müssen die ersten Schuljahre dieser Stufe der Geistesbildung weit überwiegend und im innigeren Verkehre mit der lebendigen Natur selbst gewidmet werden.

Alle einsichtsvolleren Pädagogen der Gegenwart sind ferner darüber einverstanden, dass sogar auch alle religiöse und sittliche Unterweisung nothwendig auf eine recht solide Stufe der Anschauung gebaut und gegründet werden müsse, wenn nicht alle Mühe vergeblich sein, ja wenn der Unterricht nicht der religiösen und sittlichen Bildung geradezu schaden soll. Man ist darüber einverstanden; dass das religiöse und sittliche Gefühl zu allererst ohne viel Reden und ohne alles systematische Demonstriren durch unmittelbare Anschauung lebendiger Erscheinungen der Religiosität und der Tugend, wie sie das Leben wahrhaft frommer und sittlich großer und edler Menschen darbietet, in dem kindlichen Gemüthe selbst angeregt, geweckt und belebt werden müsse. Solche Beispiele bietet zwar dem Kinde die biblische und später die Profan-Geschichte dar, aber zumal anfänglich nur durch Vermittlung des Lehrers, und von seiner Individualität hängt der Eindruck ab, welchen sie auf das Gemüth des Kindes machen werden. Er muss denselben

Leben und Kraft verleihen und dies vermag er nur in dem Grade, in welchem er selbst von religiösem und sittlichem Geiste wahrhaft erfüllt und durchdrungen ist.

b) Wird nun in solcher Weise der Geist gewöhnt, Eindrücke leicht, schnell und vollständig aufzunehmen, wird er dadurch empfänglich und erregbar gemacht, so muss er ferner auch so gebildet werden, dass er diese Eindrücke durch eigene Anstrengung zum wirklichen und bleibenden Eigenthume mache. Dies geschieht dadurch, dass man empfangene Eindrücke aus sich selbst heraus wiederholt, wodurch das Wissen zum Können wird. Wiederholung und Nachahmung mit unablässiger Übung müssen in allen Zweigen der Bildung zur Fertigkeit führen. Auch auf dieser Stufe hat namentlich die Volksschule die wichtigsten Aufgaben zu erfüllen; hier soll dieselbe wie für das technische Berufs-, so auch für das kirchliche und politisch-sociale Leben so recht vorbereitend und segensreich wirken; hier kann sie aber auch, wie dies überall der Fall ist, wo der Mensch die Kräfte der Natur in seine Zügel nimmt, durch Fahrlässigkeit und durch verkehrtes Treiben, besonders durch ungeschickte oder ungemessene Forderungen wahrhaft heillosen und unaustilgbaren Schaden stiften. Denn hier gilt es, für das technische Berufsleben alle Kardinaltugenden des Arbeiters im Allgemeinen fest und auf Lebenszeit zu begründen; das praktische Geschick, welches mit sicher führendem Takte den Hebel stets an dem rechten Punkte anzusetzen und dadurch Kraft zu sparen oder Zeit zu gewinnen weiß; die Accuratesse, die den Arbeiter zum strengsten Richter seines eignen Werkes macht, und nicht ruht, bis das Werk jede Probe besteht; die Arbeitslust, welche sich an dem Gefühle der stetig wachsenden Kraft erfreut und dadurch zur Überwindung immer größerer Schwierigkeiten rastlos antreibt. Hier würde es ferner gelten, sowohl mit rechter Lehrer- und Erzieher-Weisheit die gemeinschaftliche Andachtsübung dem jugendlichen Herzen lieb, ja zum bleibenden Bedürfniss zu machen, als auch das gesammte Schulleben in eine durch und durch sittliche Atmosphäre zu verwandeln, die alle durch Wort und Beispiel des Lehrers hervorgelockten edleren Keime lebendig zu erhalten und in selbsteigner Übung die Jugend an das Bessere zu gewöhnen, ihr

ein sicheres Gefühl für alles Rechte und Gute einzuflößen, aber dieselbe auch gegen äußere unreine Einflüsse mit möglichstem Nachdrucke zu beschützen und unsittliche Auswüchse mit entschiedenster Kraft zu unterdrücken vermöchte.

c) Zu dieser den ganzen Erfolg des Schullebens in allen seinen Richtungen sichernden Stufe der festen Gewöhnung muss endlich als dritte die Stufe des verständigen Bewusstseins hinzu kommen. Sie ist die Spitze der wahrhaft menschlichen Bildung. Denn nur das, was wir mit Bewusstsein besitzen, ist wirklich unser, ist unser rechtes Eigenthum. Dies gilt besonders von dem geistigen Besitze, der uns durch äußere Anregung und Gewöhnung doch nur äußerlich angebildet wird. Nur durch das klare Selbstbewusstsein werden wir Herr unser selbst, unserer Kraft, unserer Thätigkeit. Unsere Zeit fordert nun im eigentlichsten Sinne des Christenthums, dass auch der gemeinste Mann aufhöre, eine nur etwas kunstvollere Maschine zu sein, die da arbeitet, die das Bedürfniss zu essen und zu trinken hat, dem Staate Steuern zahlt und seinem strafenden Arme soviel als möglich aus dem Wege geht. Diese Stufe der menschlichen Entwicklung (und wer mag leugnen, dass selbst in unseren cultivirten Staaten noch ein guter Theil der untersten und zahlreichsten Stände auf derselben steht?) hält man für ebenso des Menschen und des Christen unwürdig, als dem gemeinen Wesen gefährlich, und zwar letzteres darum, weil bei unseren übrigen Verhältnissen Menschenklassen dieser Art einem offenen und auf allen Seiten von Funken umsprüheten Pulverfasse gleichen. Unsere Zeit fordert also im Namen der Humanität, des Christenthumes und des Staates, dass jedes selbständige Glied des Volkes es nicht bloß dem Namen nach, sondern wahrhaft, d. h. geistig selbständig sei, dass es ein helles Bewusstsein habe von dem, was es ist und thut, von seiner Aufgabe und seiner Stellung im Leben und zum Leben. Jeder soll dieses Bewusstsein haben für alle Haupt-Functionen seines Lebens, für seine Thätigkeit in seinem speciellen Berufe, für sein Leben in der kirchlichen Gemeinschaft, in der Familie, in der Gemeinde und im Staate. Da aber das Bewusstsein nur durch Denken erlangt wird und dieses eine Kunst ist, in der selbst lebenslängliche und ausschließliche Übung zu kei-

UNIVERSITY OF CALIFORNIA

ner unbedingten Meisterschaft verhilft, so muss diese Übung schon in früher Jugend begonnen, es muss ganz besonders in der Schule das Bewusstsein des männlichen Alters vorbereitet werden. Für die Volksschule ist diese Aufgabe um so wichtiger, weil ihre Zöglinge so früh und dann ihr ganzes Leben hindurch fast ausschließlich durch ihre berufsmäßige Thätigkeit in Anspruch genommen werden, welche noch dazu ihrem Denken eine höchst einseitige Richtung giebt oder dasselbe gar bei Weitem mehr hindert, als fördert, während doch gerade sie am meisten unter allen Staatsgenossen sowohl zu ihrem eignen Wohle, als auch im dringendsten Interesse aller übrigen Stände der festen und sicheren Stütze bedürfen, welche der einmal zum Denken gekommene Mensch nur allein in einem recht hellen und vollkommen befriedigenden Bewusstsein findet. Denn gerade das halbe Bewusstsein ist es, welches den Menschen in die düsteren Irrgänge des Wahnes führt, der, mit natürlicher oder künstlicher Rohheit des Gemüthes gepaart, die schrecklichsten aller Schrecken zu erzeugen fähig ist. Wenn es aber gewiss ist, dass die Schüler der Volksschule im Denken soweit geübt werden müssen, dass sie schon bei ihrem Austritte aus derselben ein ziemlich helles und durchsichtiges, über alle Haupt-Beziehungen des menschlichen Lebens sich erstreckendes Bewusstsein haben, ein Bewusstsein, das elastisch genug ist, um unter allen Angriffen des Zweifels sich stets wieder erheben, und dehnsam genug, um ohne Gefahr jede etwaige Vermehrung seines Inhalts vertragen zu können: so stehet auf der anderen Seite nicht weniger fest, dass die Volksschule selbst diesen Inhalt ihrerseits nach sehr bestimmten Schranken zu bemessen hat, und zwar theils, um bei ihren eignen beschränkten Verhältnissen durch das Vielerlei der Klarheit und Bestimmtheit des Wissens nicht zu schaden, theils auch, um nicht unbesonnener Weise in den Herzen ihrer Schüler gegen die ihnen bestimmten Lebensverhältnisse Widerwillen zu erwecken. Es stehet auch ferner fest, dass die Volksschule auf wissenschaftliche Tiefe des Bewusstseins verzichten muss. Rechnen wir nun noch dazu, dass die Übungen zur Anregung und Ausbildung der Denkkraft ohnehin eine weise Berücksichtigung der Entwicklungsstufen, eine nach pädagogischen Grundsätzen genau be-

stimmte Stufenfolge der Stoffe, eine kluge Beobachtung der angemessensten Gränze zwischen Ausführlichkeit und Mannigfaltigkeit, daſs sie auf Seiten des Lehrers die gröſste Klarheit und ein ganz eigenthümliches Geschick erfordern, wenn sie gedeihlichen Erfolg haben und nicht gar den vielfältigsten und unheilbarsten Schaden verursachen sollen: so giebt dies alles wohl ein genügendes Bild von dem, was hier Aufgabe der Volksschule und insbesondere fast durchweg Aufgabe des Volksschullehrers ist; so kann wohl ein Jeder ermessen, was für gewichtige, was für inhaltsschwere Anforderungen aus dem nun einmal erwachten und darum nur auf dem sichersten Wege zu befriedigenden Verlangen des Volkes nach klarem und vollständigem Bewusstsein für die Volksschule erwachsen.

V.

Grundbedingungen, unter denen die Lehrer der modernen Volksschule *allein* zu leisten vermögen, was die Zeit von ihnen fordert.

Ziehen wir nun aus dem, was wir bisher als Aufgabe der Volksschule ausführlicher dargelegt haben, in kurzen Sätzen dasjenige heraus, was als sicheres Resultat und namentlich als unerläſsliche Bedingung für eine den dringenden Bedürfnissen der gegenwärtigen und der nächstfolgenden Zeit wirklich entsprechende Wirksamkeit der Volksschule erscheint. Es wird Folgendes sein:

1) Die Volksschule kann nur durch Lehrer gedeihen, welche entschiedenes Talent besitzen.

2) Die Lehrer der Volksschule müssen nothwendig mit einer sehr gründlichen intellectuellen und wissenschaftlichen Bildung zugleich auch eine ganz vorzügliche religiöse und moralische Bildung vereinigen.

3) Eine wirklich segensreiche Wirksamkeit in der Volksschule kann nur von Lehrern erwartet werden, welche während einer äuſserst sorgfältigen theoretischen und praktischen Vorbereitung für ihren speciellen Beruf die männliche Reife und Festigkeit des Geistes und Charakters erlangt, und nur nach hinlänglicher Bekanntschaft mit den Anforderungen und Beschwerden des Lehrer-Berufes die wirkliche Aufnahme in den Lehrerstand gefunden haben.

4) Der Volksschullehrer bedarf mehr als jeder andere Diener des allgemeinen Wohles der Freudigkeit, sowie fortdauernder Anregung zu stetiger Vervollkommnung in seinem Berufe, und es liegt im heiligsten Interesse der Gesammtheit, dass er diese Freudigkeit ungeschwächt bewahre, und dass ihm zu solcher Anregung alle mögliche Gelegenheit geboten werde.

5) Das allgemeine Wohl erfordert dringend, dass der Volksschullehrer zugleich auch als der von Seiten des gemeinen Wesens bestellte Erzieher der Jugend anerkannt, dass in dieser Hinsicht seine Stellung zu den Eltern geordnet, und dass ihm zu einem erziehlichen Einflusse auf die Jugend Raum gegeben werde.

6) Der Volksschullehrer muss in seiner berufs- und pflichtmäßigen Wirksamkeit mit aller Kraft unterstützt und gefördert, von Hindernissen jeder Art möglichst befreiet werden.

VI.

Mängel, welche unser Volksschulwesen dermalen noch hindern, das zu werden, was es werden soll.

Dem Volksschulwesen unseres Landes fehlt nun noch viel, sehr viel, um den eben ausgesprochenen Grundsätzen zu entsprechen. Ehe wir jedoch die speciellen Nachweisungen zu dieser Behauptung zu liefern uns anschicken, erklären wir nochmals mit Hinweisung auf früher Gesagtes (s. S. 22.), dass wir dem Bisherigen so wenig einen Vorwurf machen wollen, als man dem Jüngling vorwerfen kann, dass er noch nicht zur Reife des Mannes gelangt sei. Wir erklären ausdrücklich, uns wohl bewusst zu sein, dass der bisherige Stand unserer Volksschule, als die natürliche Frucht der Vergangenheit betrachtet, nicht wohl anders sein konnte, dass er nicht nur keinen erheblichen Tadel, sondern unter den bisherigen Verhältnissen sogar vielfach großes Lob verdiente. Wir bekennen aber auch, dass wir dem Bestehenden nur aus dem Grunde, weil es sich historisch entwickelt hat, keinen Anspruch auf ewige Dauer zugestehen können, dass wir als Christen an eine stetige Fortbildung des menschlichen Geistes in den Formen des socialen Lebens, in den Formen der Schule, der Kirche und des

Staates glauben, und dass wir in inniger Übereinstimmung mit der erleuchteten Mehrzahl der Zeitgenossen die feste Überzeugung hegen, es sei namentlich für die Volksschule das dringendste Bedürfniss einer bedeutenden und umfassenden Entwickelung eingetreten. Wir wenden uns im Namen unserer Volksschule vertrauensvoll an den Arzt, der helfen kann und zu helfen berufen ist; wir thun es, wie die für ihren Säugling besorgte Mutter mit derjenigen Offenheit, welche der Arzt sogar verlangen kann und muss. Sie muss jedenfalls über das, was dem Kinde fehle, die nächste Auskunft geben können und zu geben sich gedrungen fühlen. Es liegt aber in der Natur der Sache, dass sie dabei auch über ihr eigenes Befinden Auskunft geben muss. Sollte sie bei solcher Gelegenheit in dem rechten Ausdrucke sich hie und da vergreifen, sollte sie von ihren Gefühlen zuweilen hingerissen werden — ach! der freundliche Arzt verzeiht es gern; er sieht ja darin nur die besorgte Mutterliebe. — In solchem Sinne wollen wir also schildern:

A. Die pekuniäre Lage des Lehrerstandes.

Es ist ein uraltes, biblisches Wort: „der Arbeiter ist seines Lohnes werth.“ Dieses Wort spricht einen der allerersten und einfachsten Grundsätze jener Gerechtigkeit aus, die für das sociale Leben gilt, für das auf Theilung der Arbeit und gegenseitige Unterstützung Aller durch Einen und Eines durch Alle gegründete gesellige Leben. Dieser Grundsatz will besagen, 1) dass Jeder, der für Andere arbeitet, einen dem Werthe seiner Arbeit nach allgemein üblichen Preisen entsprechenden Lohn zu fordern habe, 2) dass dem Arbeiter dieser Lohn so verabfolgt werden müsse, dass ihm die Fristung des eignen Lebens dadurch gesichert sei, also zur bestimmten Zeit, unverkürzt, und in solchen Gegenständen, die zur Fristung des Lebens leicht und sicher verwendet werden können. Dieser so verstandene Grundsatz findet nun auch in unserem socialen Leben überall seine Anwendung und zwar so, dass der Werth der einfachsten Handarbeit stets nach dem wechselnden Preise der unentbehrlichsten Lebensbedürfnisse geregelt, im Verhältnisse zu dieser aber alle übrige Arbeit in dem Grade höher geschätzt wird, in welchem sie geistige Kraft und namentlich besonderes Talent in Anspruch nimmt, in welchem sie den Zwecken und Bedürfnissen

des geistigen Lebens dient, und mit größerer oder geringerer Verantwortung verbunden ist. Dazu kommt endlich auch noch dies, dass der Staat derjenigen Arbeit auch den entsprechenden Lohn sichert, welche er für seine Zwecke anordnet, durch Gesetze regelt und unter seine besondere Aufsicht nimmt. Mit diesen allen stehen nur die Besoldungsverhältnisse des Volksschullehrerstandes in einem wahrhaft schneidenden Widerspruche.

1) Während Jeder unter den Staatsdienern zählt, der im Dienste irgend einer öffentlichen Gerichts-, Steuer- oder sonstigen Verwaltungs-Behörde die Feder führt oder auch im strengsten Sinne Hand oder Fuß rührt, und als solcher einer fest bestimmten, baar und pünktlich ausgezahlten Besoldung sich erfreut: so wird der Volksschullehrer bis zum heutigen Tage nicht als Staats-, sondern nur als Gemeinde-Diener angesehen, er, auf dessen Wirksamkeit alle Wirksamkeit sowohl der Kirche, als des Staates sich stützt, der nicht bloß der Gemeinde, sondern dem Staate seine Bürger erzieht, der daher auch auf einer Staatsanstalt zu seinem Berufe vorbereitet, durch eine Staatsbehörde wiederholt geprüft, in seinem Dienste bestätigt oder geradezu angestellt, controlirt und nöthigen Falls auch seines Dienstes entlassen wird. Er wird als Gemeinde-Diener betrachtet, nicht, weil sich seine Wirksamkeit auf den Umfang einer Gemeinde beschränkt (denn eben dasselbe gilt von einer Menge von Staatsdienern der verschiedensten Art), sondern weil historische Patronat-Verhältnisse es so mit sich bringen, Verhältnisse, die im Gebiete der Justiz und vieler Zweige der Verwaltung früher ebenfalls aller Orten bestanden, dort aber zum großen Segen des Ganzen entweder schon lange beseitigt worden sind oder doch mehr und mehr ihrer gänzlichen Beseitigung entgegengehen. Nun sagt zwar das Sprichwort: „der Name thut nichts zur Sache.“ Durch die äußeren Verhältnisse der Volksschullehrer wird aber seine Wahrheit zu Schanden. Denn die Höhe der Lehrer-Besoldung hängt nun im Allgemeinen ganz von dem guten Willen und den Mitteln der Gemeinden ab. Obwohl wir aber, um selbst gerecht zu sein, ein für alle Mal mit Freuden und mit innigstem Danke anerkennen, dass es auch in unserem Lande viele brave und höchst ehrenwerthe Gemeinden giebt, die den besten Willen haben,

die Lage ihrer Lehrer zu verbessern, und die diesen Willen, wenn ihm eine gewisse Wohlhäbigkeit zu Statten kömmt, rühmlichst bethätigen: so ist doch hinwiederum bekannt genug, wie dieser gute Wille durch hundert zufällige Dinge bedingt, jedenfalls dem Grade nach höchst verschieden, überdies aber in so vielen armen Gemeinden ganz ohnmächtig ist. Daher sind die Lehrer-Gehalte für gleiche Leistungen höchst verschieden oder auch umgekehrt in vielen Fällen ganz gleich für höchst verschiedene Leistungen. Ob einem Lehrer die beste oder die schlechteste Stelle zu Theil wird, das ist ferner eine Frage, auf deren Entscheidung das wahre Verdienst oft nicht den mindesten Einfluss hat. Die Oberschulbehörde kann nur rathend, nur mittelbar einwirken, und es herrscht daher im Gebiete der Lehrer-Besoldungen durchaus nirgends eine bestimmte, verständige Regel; allen Launen des Zufalls, ach! und leider auch der menschlichen Willkür, der persönlichen Gunst und der Intriguen ist hier das freieste Spiel gelassen.

2) Allerdings ist schon ein Anfang dazu gemacht worden, diesem unerträglichen Spiele auf constitutionellem Wege allmählich eine Gränze zu setzen, und schon dieser Anfang wurde von den Volksschullehrern unseres Landes mit den Gefühlen des innigsten Dankes aufgenommen. Dieser Dank, mit seinem Gegenstande verglichen, beweist aber gewiss die ehemalige Größe der Lehrer-Noth unwidersprechlicher, als irgend eine Nachweisung es vermöchte. Auch wir müssen und wollen demselben gern unsere aufrichtige Anerkennung zollen, insofern er den Weg wenigstens klar bezeichnet und eröffnet hat, auf welchem in die Verhältnisse der Lehrer-Besoldungen eine vollkommene Regel gebracht werden kann und im heiligsten Interesse des gemeinen Wohles hoffentlich bald gebracht werden wird. Im Übrigen aber hat dieser kleine Anfang, wie wir später nachweisen werden, in mancher Hinsicht vorerst noch eben so viel geschadet, als genützt. —. Durch das Patent vom 28. Febr. 1817 wurde gesetzlich bestimmt: „es solle ernstlich darauf Bedacht genommen werden, dass künftig jeder Landschullehrer des Großherzogthums eine jährliche Besoldung von wenigstens 100 Thlr. Kassegeld mit Einschluss des Schulgeldes u. s. w. erhalten möge." — Wir haben nun oben bemerkt, dass nach

den Grundsätzen der Gerechtigkeit alle Arbeit nach Verhältniss der dazu nöthigen geistigen Kraft und besonderen Talentes, nach Verhältniss ihrer Wichtigkeit für die Zwecke des geistigen Lebens und der mit ihr verbundenen Verantwortung vergolten zu werden pflege. Ist auch dieser Grundsatz noch nicht überall mit rechter Consequenz im Leben durchgeführt, werden namentlich diejenigen, welche dem künstlerischen Genusse dienen, vor denen, welche die religiöse und sittliche Bildung fördern, oft in übertriebener Weise bevorzugt: so wird doch im Allgemeinen die geistige Anstrengung überall viel höher belohnt, als die einfache Handarbeit. Nach diesem Grundsatze werden, um von Anderen ganz zu schweigen, die Steuer- und Rechnungsbeamten, die ihre Laufbahn als einfache Schreiber begonnen haben, mit 300 bis 800, ja 1000 Thlr. besoldet. Selbst bloße Schreiber beziehen eine Besoldung von 200 — 400 Thlr. Die Diener der Oberbehörden, der Justizämter und anderer Gerichte, der Stadträthe und der Polizei, die Chaussee-Einnehmer, besonders Alle, die beim Militär nur irgendwie die Feder brauchen — sie alle erfreuen sich zum Theil eines sehr ansehnlichen, stets aber wenigstens anständigen Gehaltes für ihre einfache Arbeit. — Der Volksschullehrer aber, der in der Jugend des Volkes alle edleren Keime des geistigen Lebens wecken, pflegen und nähren, der das heranwachsende Geschlecht zum Bewusstsein seiner menschlichen Bestimmung führen soll, er, in einer und derselben Person der Diener aller menschlichen Künste, des Kirchen- und des Staatslebens zugleich, er, dessen geistiger Kraft und unmittelbar persönlicher Einwirkung das ganze Volk das Theuerste anvertraut, was der Mensch hat, seine Kinderwelt, in welcher das Volk einst sich selbst in verschönerter Gestalt verjüngt zu sehen hofft, — ach, wie tief steht er hinsichtlich der äußeren Schätzung seiner Arbeit unter den niedrigsten Dienern des Staates oder vielmehr solcher Behörden, die selbst nur in irgend einem speciellen und oft sehr beschränkten Kreise Diener des gemeinen Wohles sind. Selbst diejenigen städtischen Schulstellen unseres Landes, die mit studirten Lehrern besetzt zu werden pflegen, und mit denen meist das Rectorat einer Schule verbunden ist, haben in der Regel nur 250 bis 400 Thlr. Gehalt; nur die drei Schulrectoren

oder-Directoren der bedeutendsten Bürgerschulen beziehen einen Gehalt von 450 — 600 Thlr. Für alle übrigen Schullehrer ist ein Gehalt von 350 Thlr. in einer Stadt das erhabenste Ziel aller Wünsche und Hoffnungen, ein Ziel, das jedoch nur sehr wenigen zu erreichen vergönnt ist. Die Landschullehrer preisen sich überall glücklich, wenn sie es zu einem Gehalte von 200 Thlr. gebracht haben. Wie viele müssen sich aber noch immer mit dem Minimum von 100 Thlr. begnügen, müssen also ihren durchschnittlichen täglichen Aufwand für sich und ihre Familie mit $8\frac{1}{4}$ Sgr. zu bestreiten lernen! Ja diese Berechnung ist sogar noch zu hoch. Denn seit jener Festsetzung des Minimal-Gehaltes haben die Schullehrer mehrere damals eingerechnete Besoldungsstücke ohne allen Ersatz verloren, wie die Endschädigung für Trankſteuerfreiheit und ihren Antheil an den Strafgeldern für Stuprations-Fälle, welche letzteren an manchen Orten 4 — 5 Thlr. betrugen, zwar jedenfalls eine fatale Einnahme, aber doch eine Nummer, deren Ausfall eine Lücke gebildet hat und zwar in einer Besoldung von 100 Thlr.! In dieser Summe sind dem Lehrer ferner 5 Thlr. für Wohnung angerechnet, und soll ermittelt werden, wieviel dem Lehrer zur Erhaltung des Lebens übrig bleibt, so müssen auch $1\frac{1}{2}$ Thlr. jährlicher Beitrag zum Wittwen-Fiskus, ohngefähr ebensoviel als Aufwand für Conferenzen und Lese-Cirkel, es müssen die Dienstboten-Steuern, desgl. seine Beiträge zur Armenkasse und anderen Gemeinde-Anlagen, endlich auch die Beiträge zu den jetzt immer häufiger werdenden Sammlungen für mildthätige Zwecke, für gemeinnützige Anstalten, für Monumente u. s. w. in Abzug gebracht werden, Sammlungen, welche gerade den Lehrer niemals übergehen, sondern im Gegentheil auf das von ihm zu gebende Beispiel ganz besonders rechnen. Wieviel günstiger ist nach dem allen die äußere Stellung des schlichten Tagelöhners, der die meisten dieser Ausgaben nicht kennt, obwohl er mit seinen zwei rüstigen Armen allein seine tägliche Einnahme auf 10 bis 12, ja, unter besonderen Umständen auf 20 Sgr. bringen, und namentlich unter Beihülfe seiner Familie noch bedeutend erhöhen kann. Wahrlich! es liegt ein harter und von Jedermann gefühlter, aber von uns nicht verschuldeter, uns nicht auch noch anzurechnender Vorwurf gegen

die Ungerechtigkeit der socialen Verhältnisse darin, wenn man zugeben muss, dass, um von den Privat-Diensten gänzlich abzusehen, sogar in vielen Gemeinden die niedrigsten aller Dienste eben so hoch, ja nicht selten höher belohnt werden, als die Verdienste derjenigen, welche Menschen bilden und die man doch allgemein als die unentbehrlichen Stützen der Kirche und des Staates, der Volksbildung und der Volkswohlfahrt offen anerkennt!

3) Die Bezahlung der Arbeit soll nach dem wechselnden Preise der Lebensbedürfnisse von Zeit zu Zeit geregelt werden. Im Handel und Wandel erfolgt diese Regelung von selbst, und jeder unabhängige Arbeiter hat es in seiner Hand, für seine Arbeit diese Regelung selbst zu bewirken, wenn nicht äußerst unnatürliche, eben darum aber auch die Nothwendigkeit einer baldigen Abänderung von selbst herbeiführende Verhältnisse ihn behindern. Für seine Diener übernimmt der Staat diese Regelung; er berechnet, wenn die Preise merklich gestiegen sind und das Geld im Werthe gesunken ist, den verhältnissmäßigen Mehrbedarf für alle seine Beamten und die Unterthanen müssen und können sich in solchem Falle eine verhältnissmäßige, für den Einzelnen stets geringfügige Erhöhung der Steuer gefallen lassen. Ganz anders ist der Schullehrer gestellt. Er hätte es stets in eigner Person mit der Gemeinde zu thun. Aber auch abgesehen von der ganz unnatürlichen, persönlichen und leicht zu Gehässigkeit führenden Berührung, in welche dadurch der Lehrer mit der Gemeinde kömmt, so sind diese Gemeinden (rühmliche Ausnahmen abgerechnet) oft sehr zäher Natur; sie haben nicht Einsicht genug, um die Nothwendigkeit und Natürlichkeit seiner Forderung aus dem allmählich erfolgten Umschwunge der Geld- und Lebensverhältnisse zu begreifen; sie vermögen nicht, die Gerechtigkeit und Billigkeit solcher Forderungen aus der eigenthümlichen Stellung des Lehrers heraus zu fühlen *); oder die Stimme der Besseren hat nicht

*) Wir könnten eine der wohlhabendsten städtischen Gemeinden nennen, welche einem ihrer wackersten Lehrer, der bei zahlreicher Familie an einer mehrjährigen, kostspieligen Krankheit litt, nicht einmal auf wiederholte Bitten den kleinsten außerordentlichen Zuschuss gewährte, worauf

Kraft genug, um ihrem Willen eine allgemeine Folge zu verschaffen. Man beruft sich auf die Erhöhung der Steuern und weist den Lehrer ab, dem diese Steuer-Erhöhung nirgends zu Gute kömmt, der vielmehr dieselbe im nochmaligen Aufschlage aller Bedürfnisse des Lebens so gut wie jeder Andere tragen muss. Nur sein und des Geistlichen Baar-Gehalt bleibt unverändert, wie er vor Jahrhunderten gewesen ist, wo, wie z. B. auch einzelne Besoldungs-Titel oft recht klar beweisen, als Waizengeld u. dergl., ein Stück Geld noch einen sehr bedeutenden Zuschuss für eine Familie gewährte, das in jetziger Zeit neben jenem Titel nicht selten lächerlich erscheint. Beide müssen sich diese Unbilligkeit für ihre Personen ruhig gefallen lassen; denn sie sind für einen Beruf gebildet, aus dem sie ohne eignes Vermögen nicht heraustreten können, weil ihnen andere Zweige des öffentlichen Dienstes nicht leicht offen stehen und weil sie, in unvermeidlicher Folge ihres Berufes, durch ihrer Hände Arbeit im freien Verkehre mit Anderen nicht mehr concurriren können. Die Besoldungen der Lehrer haben ohne Zweifel damals, als sie in einer für die neue Bildung hochbegeisterten Zeit gestiftet wurden, in einem ziemlich gerechten Verhältnisse wie zur Leistung der damaligen Lehrer, die neben und in der Schule noch ein Handwerk üben konnten, so auch zu dem entsprechenden Lebensbedarfe derselben gestanden. Dass dieses Verhältniss bis zu einem unerträglichen Grade alterirt werden musste, da die Besoldungen im Allgemeinen unverändert blieben, der Lebensbedarf aber sich fortwährend steigerte, und auf der anderen Seite die Aufgabe des Lehrers besonders in neuerer Zeit von Jahr zu Jahr mühe- und anspruchsvoller, namentlich auch (was wir übrigens durchaus nicht als unrecht bezeichnen wollen) die Zahl der von ihm zu haltenden Unterrichtsstunden bedeutend vermehrt wurde: das bedarf keiner weiteren Erörterung. Wir glauben aber daran erinnern zu dürfen, in welchem Grade noch innerhalb der letzten 30 Jahre, also seit der Festsetzung des noch jetzt bestehenden Minimal-Gehaltes der Lehrer, der Preis aller Bedürfnisse des

---

sich Freunde desselben zur Veranstaltung einer milden Sammlung entschließen mussten. Und wie oft kömmt Ähnliches vor!

Lebens in die Höhe gegangen ist, und wie die großen Wohlthaten des deutschen Zollvereins wieder fast nur dem Lehrer in keiner Weise fühlbar geworden sind, wie er vielmehr bei jedem Pfund Fleisch, Salz, Zucker, bei jedem Glas Bier, kurz bei Allem, was er kauft, eine Steuer entrichten muss, während er ehedem von Steuern ganz befreit war.

4) Die Ungeneigtheit mancher Gemeinden, ihren Schullehrern eine würdigere und sorgenfreiere Lage zu bereiten, geht sogar soweit, dass bei eingetretener Vacanz von den Besoldungsstücken einer Stelle dieses oder jenes ganz gestrichen und für immer aufgehoben wird, weil vielleicht die Abgabe, z. B. irgend eine Accidenz, mit der Zeit missfällig geworden war; oder dass sogar, im Fall die Fundirung einer neuen Lehrerstelle sich als nöthig erwiesen hat, von dem bisherigen Gehalte einer vacanten Stelle soviel hinweggenommen wird, dass man statt *eines* Lehrers *zwei* Lehrer anstellen kann. Auf diese Weise ist schon eine Menge von Lehrer-Besoldungen, anstatt verbessert, vielmehr vermindert oder ganz und gar zersplittert worden. Wir halten dieses sehr beliebt gewordene, weil bequeme Verfahren für eine der nachtheiligen Folgen davon, dass, wiewohl ganz unabsichtlich, die Gesetzgeber selbst wenigstens indirect es ausgesprochen haben, eine Besoldung von 100 Thlr. sei für einen Lehrer genügend, ohne durch weitere Verordnungen dafür Sorge zu tragen, dass die Lehrer-Gehalte über dieses äußerste minimum sich lieber soweit als möglich erhöben. Denn sind schon 100 Thlr. genügend, so betrachten die Gemeinden 150 Thlr. natürlich als einen sehr bedeutenden Lehrer-Gehalt.

5) Da der Lehrer auf dem Lande verpflichtet ist, für die Heizung des Schulzimmers zu sorgen, und dazu jährlich eine runde Summe von 8 Thlr. empfängt, jetzt aber für diesen Preis in vielen Theilen unseres Landes nicht einmal eine volle Klafter kaufen, geschweige denn anfahren lassen kann: so sieht er sich genöthigt, auch noch zur Heizung der Klasse von seiner geringen Besoldung beizusteuern; da um seiner selbst, wie um der Kinder willen das Zimmer die nöthige Wärme haben muss, wie auch jeder eintretende Schulinspector ohnehin darauf bestehen würde.

6) Jeder Arbeiter ſoll ſeinen Lohn leicht und ſicher, namentlich unverkürzt erheben können. So wird denn auch den Staatsdienern ihr beſtimmter Gehalt vierteljährlich oder monatlich überliefert. Dagegen iſt der Schullehrer genöthigt, den Gehalt, von dem er als Lehrer leben ſoll, und auf den er in der Schule einen redlichen Anſpruch, ſo gut wie irgend ein anderer Beamte, ſich erworben hat, erſt durch abermalige Arbeit nochmals zu verdienen. Wenn von dem Ertrage einer Schulſtelle die Rede iſt, wird meiſtens auch mit eingerechnet, was der Lehrer für Gemeindeſchreiberei verdient, für eine ganz verſchiedene Arbeit, die allerdings meiſt reichlicher lohnt, als die Schule, die aber leider auch nicht ſelten für die Schule äußerſt nachtheilig wirkt. Aber noch viel drückender iſt es, daſs der Lehrer genöthigt iſt, wichtige Theile ſeiner Schul-Beſoldung als außerordentliche Gnadengabe, als ein reichliches Geſchenk für eine geringfügige Leiſtung von einzelnen Gemeindegliedern gehörig bittend und wie zu ganz beſonderem Danke verpflichtet in Empfang zu nehmen. Wir meinen hier den Ertrag des Gevatterbrieftragens, des Neujahr- und Gregorius-Singens, worauf der Lehrer als auf einen Beſtandtheil ſeiner Beſoldung leider in noch allzuvielen Gemeinden angewieſen wird. Die bei dieſen Gelegenheiten dem Lehrer verabfolgten Gaben wurden ehemals ohne allen Zweifel ganz anders angeſehen und in anderem Sinne gegeben, als dies jetzt geſchieht. Alle Volksſchullehrer waren anfangs nur Privatlehrer, die auf gemeinſchaftliche Veranſtaltung der Eltern in eine beſtimmte Gemeinde berufen wurden, damit eine Gelegenheit da wäre, die Kinder unterrichten zu laſſen, im Fall man es für nöthig hielt. Sie waren nicht angeſtellt, erhielten keine Beſoldung aus Gemeindemitteln und konnten nach Belieben entlaſſen werden. Das Schulgeld war der Lohn ihrer Mühe, und da dieſer Lohn nicht ausreichend erſchien, ſo ſuchte man das Fehlende durch reichliche und dem verdienten Lehrer gern gegebene Geſchenke zu erſetzen. Solche Geſchenke anzunehmen, war in ſolchen Verhältniſſen und zumal für die damaligen Lehrer ſo wenig drückend, daſs ſie wohl auch ſelbſt jede Gelegenheit dazu benutzten. Mit der Zeit wurden dieſe Geſchenke, die bei dem frommen Sinne der Väter auch von dem Ärmſten nach Kräften verabfolgt wur-

den, zu einem Hauptbestandtheile des Lehrer-Unterhalts; der neu berufene Lehrer wurde förmlich auf dieselben angewiesen. So haben einzelne Arten derselben bis herab in unsere Zeiten sich erhalten. Wie wenig aber solche Geschenke mit der Anschauungs-, Denk- und Sinnesweise unserer Zeit und mit der heutigen Stellung der Lehrer sich vertragen wollen, wie ungerecht und unwürdig es sei, den Lehrer auf dieselben als auf einen ergänzenden Bestandtheil seines wohlverdienten Lehrer-Gehaltes noch fortdauernd anzuweisen; davon haben diejenigen wohl keine Vorstellung, die noch jetzt solche Sitten, wie das Neujahr- und Gregorius-Singen, in irgend einer Weise in Schutz nehmen. Um dies vollkommen beurtheilen zu können, müsste eigentlich Jeder einmal selbst in der Lage eines Lehrers sein, der für seine Schule lebt und stirbt, der wegen seiner Wirksamkeit und des Grades seiner Bildung gerade von den Gebildetsten am meisten geachtet wird und eben mit ihnen in zarteren Verhältnissen steht, dann aber wieder vor ihren Thüren singen und von ihnen Geschenke nehmen muss; muss, weil sie zu seiner Besoldung gehören und er verpflichtet ist, die ihm überwiesenen Besoldungsstücke um seiner Nachfolger willen bei der Stelle zu erhalten. Nicht minder aber wird das Zartgefühl des Lehrers auf die empörendste Weise verletzt, wenn Andere ihm erklären, dass sie von seinem Gesange Nichts hören mögen, oder ihm erwidern, für so ein wenig Gesang möchten sie Nichts geben, wenn sie ihm durch die einsammelnden Schulkinder allerlei Artigkeiten sagen lassen, oder wenn vollends gar die wohlhabendsten Leute ihm eine Gabe geben, aber die Gabe eines Bettlers!

Sowohl unser hochseliger Großherzog Carl August, als auch Se. Königl. Hoheit, unser jetzt regierender väterlicher Landesherr haben nun zwar in lebendigem Gefühle dessen, was dem jetzigen Lehrer für seine Person und im Interesse der Schule ziemet, zu wiederholten Malen als Höchstihre entschiedene Willensmeinung zu erkennen gegeben, dass namentlich die genannten Singumgänge baldigst unter Entschädigung der Lehrer überall abgeschafft werden möchten. Gleichwohl aber dauern dieselben, weil ein früherer Hoher Landtag im Vertrauen auf den guten Willen der Gemeinden ein Gesetz nicht für nöthig

erachtete, noch an vielen Orten fort, und darunter befindet sich sogar eine Hauptstadt des Landes, deren ganze Verhältnisse diese Sitte den betr. Lehrern doppelt widerwärtig machen müssen.

7) Bei der großen Menge Accidental- und Natural-Besoldungen, auf welche die Lehrer fast überall angewiesen sind, befinden sich dieselben in ähnlichem Falle. Für diese Art der Einnahmen hat zwar der Lehrer eine etwas größere Sicherheit, weil sie bei gewissen gesetzlich bestimmten Fällen nach gewissen feststehenden Normen entrichtet werden müssen. Aber wie schwer ist doch dem Lehrer auch hier die Erhebung dessen gemacht, was er als zu seiner schon sauer genug verdienten Besoldung gehörig fordern kann! Wie muss er seinen Gehalt in einzelnen Groschen, in einzelnen Garben, Metzen oder Broden entgegennehmen und zwar persönlich aus der Hand des Reichen und des Armen nehmen! Des Armen, dem selbst die freudigen Familien-Ereignisse durch die Menge der Kosten in schmerzliche verkehrt, dem die heilige Trauer über seine Verstorbenen unter lauter Geben in bitteren Groll gegen die habsüchtige Welt verwandelt wird! Wie wird da sein Mitgefühl alle Tage auf die Folter gespannt! Wie oft wird er, der selbst beklagenswerthe Genosse der Ärmsten, als der moralisch Gebildete, zu moralisch erzwungenem Erlasse der im Einzelnen freilich kleinen Abgaben, die aber gleichwohl einen Hauptbestandtheil seiner, ihn und seine Familie kaum vor dem Hunger schützenden Besoldung bilden, durch den Anblick der Geber und die Stimme seines Herzens genöthigt! Oder folgte er derselben nicht, brauchte er sein gesetzliches Recht, wiese er die zu leicht befundene Garbe, das für diesen Zweck mit Unrath untermischte oder absichtlich befeuchtete Getraide, das ungenießbare oder allzuleichte Brod mit Strenge zurück, ergriffe er gegen saumselige oder ganz ausbleibende Censiten wegen solcher Kleinigkeiten das ihm freilich zustehende Rechtsmittel der gerichtlichen Klage: was wird dann die Welt von ihm sagen? von ihm, nach dessen leiblicher und häuslicher Nothdurft sie nun einmal nicht mehr mit der ehemaligen fürsorglichen Theilnahme fragt, von dessen irdisch-menschlicher Natur sie kaum noch Etwas wissen will, der nur ein vortrefflicher Lehrer sein und

der Gemeinde ein unbeflecktes Vorbild aller Tugenden geben soll, und besonders das praktische, unter solchen Umständen aber doch so schwer zu vereinigende Vorbild der strengsten Enthaltsamkeit beim Nehmen und der freigebigsten Mildthätigkeit! Und wie steht es endlich mit der Stellung eines solchen Lehrers, der die Eltern gegen sich erbittert hat, den sie vor ihren Kindern als einen hartherzigen, unersättlichen Mann bezeichnet haben? wie steht es mit seinem religiös-moralischen, mit seinem erziehlichen Einflusse auf die Kinder? — Nein, mit solchen Einnahmen *) Lehrer-Arbeit, Lehrer-Wirksamkeit bezahlen, das kann in unserer Zeit nicht mehr Gerechtigkeit heißen, das kann nicht einmal die einfachste Klugheit zweckdienlich finden in einer Zeit, die doch der Hülfe und des segensreichen Erfolgs der Lehrer-Wirksamkeit nach allen Seiten hin so dringend bedarf! Unsere Zeit, die nur Steuern als gesetzliche Abgaben kennt, die nur Steuern als das einzig rechtmäßige Mittel zur Befriedigung aller öffentlichen Bedürfnisse zu betrachten gelernt, die sich den Begriff des Staats-Beamtenthums so tief eingeprägt hat, daß ihr über diesem Begriffe jedes andere Verhältniß zu einer unbekannten Größe geworden ist — sie ist in der That nicht mehr im Stande, mit dieser Art von Bezahlung öffentlicher Dienste irgend einen vernünftigen Sinn zu verbinden. Darum ist man auch bemüht, dieselben überall, als dem Sinne der Zeit zuwider geworden, als nicht mehr zeitgemäß, und zwar stets zum entschiedenen Vortheile beider Parteien, des Gebers, wie des Empfängers, zu beseitigen. Nirgends aber liegen dringendere Beweggründe dazu vor, als bei den sogen. Stolgebühren oder den Accidental-Besoldungen der Seelsorger und der Lehrer des Volkes.

*) In manchen Gegenden bekömmt der Lehrer fast gar kein Schulgeld, sondern nur Naturalien, und wenn unter diesen die Körner-Zinsen doch noch den Vortheil haben, daß ihr Werth stets mit dem Preise anderer Lebensbedürfnisse in einem gewissen Verhältnisse steht, so haben dagegen die Brod-Lieferungen für den Lehrer sehr viel Lästiges. Nicht allein, daß er oft ganz ungenießbares Brod empfängt, und daß es überhaupt stets eine eigne Zumuthung ist, aus Jedermanns Händen das Brod zu essen: so bekömmt auch der Lehrer oft eine solche Menge Brod zugleich, daß es ihm verdirbt, während er zu anderer Zeit völligen Mangel hat.

8) Endlich gehört auch das Schulgeld in jeder Form, besonders aber da, wo die Lehrer noch selbst es von den Eltern unmittelbar beziehen müssen, zu den lästigen und sowohl die Wirksamkeit, als auch die Einnahme des Lehrers verkümmernden Besoldungsstücken. Ist die Einnahme dem Lehrer selbst überlassen, so treten die meisten der unter 7) genannten Übelstände ein, und wie oft kömmt es vor, dass die es überbringenden Kinder unterwegs die Hälfte verloren haben, und der Lehrer um des Friedens und um seiner Stellung willen auf das Fehlende verzichten muss. Nun steht zwar die Sache schon um Vieles besser, wo die Gemeinde, wie dies bereits an vielen Orten der Fall und auch wohl gesetzliche, nur bei Weitem noch nicht überall beachtete Vorschrift ist, einen Schulgeld-Einnehmer bestellt hat. Aber es erscheint gewiss unbillig, dass auch hier wieder eine im Interesse der Schule, also der Gemeinde selbst dringend nöthige Verbesserung auf Kosten des Lehrers durchgeführt worden ist, indem die meisten Gemeinden den Schulgeld-Einnehmer nur ernennen, aber ihn für seine Mühe an den armen Lehrer weisen, der $2\frac{1}{2}$ Sgr. von jedem Thaler, also $8\frac{1}{3}$ Th. von 100 Th. sich abziehen lassen muss.

Es will jedoch das Schulgeld überhaupt unter keiner Form mit unserem neueren Begriffe von der Volksschule sich recht vertragen, wie dies auch in öffentlichen Blättern schon oft ausgesprochen und an vielen Orten Deutschlands durch gänzliche Abschaffung desselben bereits thatsächlich anerkannt worden ist. Von einer Privatanstalt, die von der Willkür der Eltern abhängt, soll sich die Volksschule als öffentliche Schule eben dadurch vorzugsweise und zu ihrem entschiedensten Vortheile unterscheiden, dass sie sich dem allgemeinen Bewusstsein klar und bestimmt als eine Anstalt darstellt, die nicht etwa bloß auf der zufälligen Willkür der Gewalthaber beruht, sondern vielmehr aus dem vernünftigen Zwecke des socialen Lebens, aus dem Zwecke gemeinschaftlich zu erzielender und zu vermittelnder Bildung mit Nothwendigkeit hervorgeht und insofern sich auf den vernünftigen, mit dem Zwecke auch die Mittel wollenden Gesammtwillen Aller stützt. Eine Anstalt, die von Allen gewollt und gefordert wird, muss aber auch von Allen erhalten werden und zwar nach Verhältniss ihrer Kräfte. Dass

auch die niederen Stände gebildet und erzogen werden, daſs es keine Heloten unter uns gebe, daran muſs den Gebildeten, den Reichen und Bevorzugten ganz beſonders gelegen sein. Es gebühret sich daher wohl, daſs sie auch zur Erhaltung der Volksschule am meisten beitragen, und zwar demnach ohne Rücksicht darauf, ob sie Kinder haben, ob sie ihre eignen Kinder in die Volksschule schicken oder nicht. Ist dem Armen — und arm ist nicht nur derjenige, welcher bereits Almosen empfängt, sondern Jeder, der aus der Hand in den Mund lebt — ist ihm ohnehin so Vieles versagt, so sollte ihm wenigstens die Beschaffung und der Genuſs der dringendsten Lebensbedürfnisse so leicht als möglich gemacht werden. Zu den dringendsten Bedürfnissen des menschlichen Lebens gehört aber nicht bloß das, dessen auch das Thier bedarf, sondern es gehören dazu auch die unentbehrlichsten Mittel, sich menschliche Bildung zu verschaffen, ohne welche wir Menschen sogar viel schlimmer daran sind und tiefer stehen, als diejenigen Geschöpfe, denen Gott ohne ihr Zuthun so viel Instinct verleiht, als sie zu ihrem Leben und zu ihrem Glücke bedürfen. —

Wird man uns den Vorwurf machen, dies seien communistische Lehren? Nun wahrhaftig, hier scheuen wir diesen Vorwurf nicht; denn wenn irgendwo, so fühlen wir uns gerade hier auf dem eigenthümlichsten Boden und unter dem Schutze jenes gewaltigen Königes, dessen „Wort sie sollen lassen stah'n," der da sprach: „der Mensch lebt nicht von Brod allein," der den Armen und Kranken das Evangelium zu predigen befahl, der sie zur Theilnahme am Himmelreiche lud. Er war es auch, der da sagte: „lasset die Kindlein zu mir kommen"; und wenn man nun in seinem Namen jährlich Hunderttausende auf die höchst problematische Bekehrung einiger Heiden in entfernten Erdtheilen verwendet, so glauben wir behaupten zu dürfen, es sei noch viel christlicher, dem Lichte und der heilsamen Kraft des wahren Christenthums in unserer nächsten Nähe, d. h. bei denen, die für uns und unsere höhere Bildung Handarbeit verrichten, rechten Eingang und gedeihlichen Fortgang zu verschaffen; es sei aber dafür nicht genug, daſs man ihnen die Bibel unentgeltlich in's Haus schickt, daſs man ihnen die Kirchthüren öffnet, daſs man ihnen durch Sabbaths-

mandate zum Kirchenbesuche eine erzwungene Muße schafft oder sie zum Tische des Herrn zu drängen sucht; sondern das allerdringendste, das allerchristlichste Liebeswerk sei ein bedeutend verbesserter und ihnen unentgeltlich ertheilter Volksschulunterricht mit Volkserziehung verbunden. Wir meinen, es sei nichts mehr und nichts weniger, als die edelste Frucht des Christenthums, als der rechte Schlufsstein und die unabweisbare Consequenz aller christlichen Veranstaltungen, wenn unsere Zeit zum Besten, aber so wenig als möglich auf Kosten der ärmeren Klassen ein solches Volksschulwesen fordert, wodurch diese zunächst befähigt werden, sich den demoralisirenden Wirkungen der Abhängigkeit von Almosen zu entziehen, ihre äußere Lage selbst zu verbessern, und dem thierischen Hunger und der nimmer ruhenden Furcht vor dem Hunger mit eigner Kraft zu begegnen, diesem gefährlichsten Bundesgenossen des Antichrists, der sich zumal dem noch ungebildeten Menschen wie Blei an die Füße hängt, der dem noch nicht erstarkten Geiste die Flügel bindet und jeden Aufschwung zu christlichen Ideen schon in den ersten Versuchen misslingen macht. Wir meinen also, es gebe keine christlichere Mission, als die nachhaltige Unterstützung eines Schulwesens, wodurch aller kirchlichen Einwirkung zuerst ein sichrer und geeigneter Boden erobert und zugleich dem Arbeiter die äußere Möglichkeit gegeben wird, nach dem 3. Gebote am 7. Tage von seiner Arbeit zu ruhen, wozu ihm ohnehin die eigne Neigung niemals fehlen dürfte. Wir meinen, der christliche Sinn der Reichen und Hochgestellten und die christliche Tendenz des Staates habe kein näher liegendes und würdigeres Ziel, als durch ein christlich verbessertes Volksschulwesen, ferner dahin zu wirken, dass schon in der dafür noch empfänglichen Jugend aller ärmeren Mitbürger ein höheres, geistiges Bedürfniss geweckt und groß gezogen werde, damit später die Erwachsenen am Feiertage aus eignem, freiem Drange die Kirche und den Tisch des Herrn mit seinem himmlischen Manna suchen; dass schon der Jugend des Volkes die geistigen Augen und Ohren geöffnet werden, damit das Volk das vor 2000 Jahren unter einem fremden Volke geschriebene Bibelwort nicht bloß lese, und die in hoch gebildeter Sprache gehaltene Predigt nicht bloß höre, sondern auch wahrhaft verstehe,

sich einpräge und behalte. Und wenn denn der Unterschied der Stände und des Vermögens in der menschlichen Natur selbst seinen tieferen Grund hat und daher allen Träumen der Communisten zum Trotz nie wird verbannt werden können, ist es dann nicht wenigstens Pflicht der Bevorzugten, mit allen Kräften dahin zu wirken, dass den niederen und ärmeren Ständen durch eine wahrhaft christliche Herzensbildung und wahre Charakter-Stärke ihr Loos erträglich, die Vergleichung mit Anderen unschädlich werde? Ist es dann nicht Pflicht, für eine solche Volkserziehung zu sorgen, wodurch schon die Jugend allmählich befähigt werde, dem von den höheren Ständen gegebenen verführerischen Beispiele eines maßlosen Luxus und gränzenloser Genusssucht mit geübter und erstarkter Willenskraft, mit einem auf Höheres gerichteten, ernsten Sinne fest zu widerstehen? —

Dass unsere bisherige Volksschule von dem allen nur erst sehr wenig geleistet hat, das beweist keineswegs, was der Superintendent Fischer zu Sangerhausen in der Schrift: „die falschen Erwartungen von der Wirksamkeit der Volksschule" daraus zu beweisen suchte; es beweist Nichts mehr und Nichts weniger, als dass unsere bisherige Volksschule noch ein sehr unvollkommenes Wesen ist, und zwar aus zwei Gründen, die wahrhaftig nahe genug liegen, dass Jeder sie finden kann. Der erste Grund ist, dass man sie noch stets wie ein unmündiges Kind behandelt hat, und von einem Kinde wird man nicht Thaten eines Mannes erwarten; der zweite Grund ist aber der, dass sie mit dem Volke Noth leiden, mit den kärglichsten Mitteln sich begnügen und selbst diese wenigen Mittel auf eine Weise beziehen musste, die der Sache selbst den größten Eintrag thut. Die Justizpflege, das Militair-, das Polizeiwesen u. s. w. würden, wie hie und da noch die Erfahrung beweist, eben so ohnmächtig sein, wenn sie sich in ähnlicher Lage befänden, wie die der Volksschule ist. Diese muss bei Weitem zum größten Theile von denjenigen selbst erhalten und ausgestattet werden, die ihrer unmittelbar für ihre Kinder bedürfen, also meistens von den ärmsten und am wenigsten gebildeten Klassen des Volkes. So lange dieses Verhältniss fortbesteht, diese unmittelbare Berührung der Volksschule mit

der pekuniären Noth der unteren Stände, diese Abhängigkeit derselben von Volks-Klassen, die durch sie erst zur Bildung erhoben werden sollen und bei denen daher für's Erste eine richtige Werthschätzung der Bildung und der Bildungsmittel im Allgemeinen noch nicht einmal vorausgesetzt werden kann: so lange ist für das Gedeihen der Volksschule als einer großen, das ganze Volk mit ihrer Wirksamkeit gleichmäßig durchdringenden und zu diesem Behufe wohl organisirten Anstalt wenig Hoffnung vorhanden; so lange wird jenes ebenso unselige, als unnatürliche Wechselverhältniss zwischen leiblicher und geistiger Noth, deren eine je zugleich Mutter und auch Tochter der anderen ist, dieses wahre perpetuum mobile unserer Volkszustände, seinen Kreislauf ohne Aufenthalt fortsetzen.

Selbst die vollständige Bestreitung der Schulbedürfnisse aus Gemeindemitteln würde aber der Volksschule wohl schwerlich aus ihrer gedrückten Lage helfen und namentlich nicht dem ganzen Volksschulwesen die nöthige Einheit und Kraft der Organisation ertheilen können. Denn die Gemeinde-Budgets stehen noch in viel zu nahem Zusammenhange mit den persönlichen Verhältnissen und Ansichten der einzelnen Gemeindeglieder, sowie sie anderentheils hinsichtlich der Verwendung der Gemeindemittel unter einer complicirten Aufsicht verschiedener Behörden stehen, die sich nicht selten für das Schulwesen, dem sie übrigens fern stehen, weniger zu interessiren scheinen.

Endlich sind auch die Mittel der verschiedenen Gemeinden so verschieden, und es ist in so beschränkten Finanz-Kreisen eine großartigere Deckung des Mangels auf der einen durch Zuschüsse von der anderen Seite so wenig möglich, dass auch dadurch eine vollkommene Aus- und Durchbildung des Volksschulwesens, so lange die Sorge dafür in den Händen der Gemeinden bleibt, sehr erschwert, ja unmöglich gemacht wird, wenn nicht aus Landes-Mitteln in nachdrücklichster und ausgedehntester Weise überall nachgeholfen wird, wo es im Einzelnen fehlt. Dennoch aber würde, im Fall es noch unmöglich erscheinen sollte, den ganzen Volksschulbedarf auf das Staats-Budget zu übernehmen, wie es schon in mehreren Ländern geschehen ist, eine wenigstens consequente Durchführung des Communal-Princips unter landesgesetzlichen Bestimmungen und mit

Beihülfe des Staates dem gegenwärtigen Zustande bei Weitem vorzuziehen sein. Denn die bisherige Aufbringung des Bedarfs der Volksschule giebt derselben nicht allein eine höchst ungewisse Stellung, bei welcher namentlich jede Verbesserung ihrer äußeren Lage, selbst von den Schwierigkeiten durchgreifender und allgemeiner Maßregeln abgesehen, sogar noch in jeder einzelnen Gemeinde auf eine Menge verschiedener Bedenken und Hindernisse stößt, sondern es wird dadurch dem Volke auch sehr schwer gemacht, den eigentlichen Grund, auf dem die Schule ruht, ihre wahre Bedeutung und ihr Verhältniss zu dem socialen Leben mit seinen verschiedenen Organen nur einigermaßen klar und vollständig aufzufassen. Um von den einseitigen Ansprüchen ganz zu schweigen, welche zum Theil zwar auf dem Grunde des historischen Rechtes, aber doch namentlich auch um der Besoldungsverhältnisse willen die Kirche an die Schule gemacht hat und zur großen Verwirrung der Schulfragen noch jetzt in vielen Ländern macht: so wird jeder Schullehrer, der nur einige Jahre im Amte gestanden hat, zahllose Erfahrungen darüber zum Besten geben können, zu welchen irrthümlichen Vorstellungen andererseits das von ihnen bezahlte Schulgeld die Eltern verführt, wie sie dieselbe aller übrigen, so deutlich widersprechenden Schul-Verhältnisse ungeachtet, noch immer als eine Privatanstalt betrachten, an welche sie als Einzelne Ansprüche machen dürften, die ihren individuellen Willen als Gesetz respectiren müsse. Nicht minder aber haben wir Lehrer bei jeder Art der Entrichtung auch Gelegenheit, die bitteren Klagen der ärmeren Eltern über ein Schulgeld anzuhören, das sie, sobald ihre Kinder ein gewisses Alter erreicht haben, ohne Widerrede zahlen müssen, und das ihnen um so drückender ist, je mehr sie Kinder haben.

Das Schulgeld, als eine zur Erhaltung einer öffentlichen Institution bestimmte gesetzliche Abgabe, kann wohl mit denjenigen Abgaben verglichen werden, welche für die Bemühung anderer Behörden unter dem Namen „Sporteln" entrichtet werden müssen. Mit diesen Abgaben hat das Schulgeld das gemein, dass es auf die Unterschiede der nicht ganz negativen Vermögensverhältnisse gar keine Rücksicht nimmt. Unter allen Sporteln ist aber keine so drückend, als das Schulgeld; denn dieses ist eine ständige

Sportel für eine Bemühung, welche die Eltern nicht willkürlich, sondern zufolge gesetzlichen Zwanges verursachen, die nicht ihnen selbst oder ihrem persönlichen Interesse, sondern vielmehr unter mannigfacher Beeinträchtigung desselben dem heranwachsenden Bürgergeschlechte in rein socialem Interesse gewidmet wird, deren Resultat wie die allgemeine Straßenbeleuchtung allen Staatsbürgern ohne Unterschied zu Gute kömmt, aber denen am meisten, die im socialen Leben auf streng rechtlichem Wege die größten Geschäfte machen und von dem allgemeinen Wohlbefinden am meisten zu hoffen, von Krankheiten des Gesellschafs-Körpers am meisten zu befürchten haben. Aus einem eben angedeuteten Grunde kann es darum auch nicht billig erscheinen, dass nur diejenigen Schulgeld entrichten müssen, die zur Fortpflanzung des Gesellschafts-Körpers beitragen, indem sie in die Ehe treten, ihre Ehe mit Kindern gesegnet sehen und diese nach Vorschrift des Sitten- und des Staatsgesetzes bewahren und erhalten.

Die Vermehrung der Kinder (wobei wir gleich erklären müssen, dass der Rath, solche Eltern sollten sich auf wenige Kinder beschränken, nach dem mildesten Ausdrucke uns völlig nutzlos erscheint) — sie verursacht ohnedies dem Hausvater immer größere Sorgen, und während die Einnahme wenigstens in den meisten Verhältnissen durch die Kinder nicht erhöhet wird, werden mit der Consumtion schon die Abgaben immer größer, welche dem Staate unter der Form von indirecten Steuern selbst der Ärmste entrichten muss, werden die Accidental-Abgaben immer häufiger. Kann es nun Wunder nehmen, wenn die Zeit, wo ein Kind nach dem anderen schulpflichtig wird, und wo mit dem zunehmenden Alter der Kinder wie der leibliche Bedarf, so auch die Höhe des Schulgeldes wächst, für die Elternliebe der Armen in der That eine Zeit der härtesten Probe ist? Und ist es recht, ja, ist es nur rathsam, ist es der bürgerlichen Gesellschaft und dem Staate heilsam, dass sogar auch noch das elterliche Gefühl dieser Menschen ohne die dringendste Noth auf so harte Proben gestellt wird? So viel wenigstens ist gewiss, dass die Wirksamkeit des Lehrers nicht sonderlich dabei gewinnt, wenn die Eltern bei dem Gedanken an die Schule, die ohnehin noch manche

Ausgabe verursacht, stets von übler Laune befallen werden; wenn sie dieselbe als eine Zwangsanstalt betrachten und ihren Widerwillen auf die Kinder übertragen; wenn sie diesen Veranlassung geben, die im elterlichen Hause gehörten unverständigen Reden über die Kosten der Schulzeit im Angesichte des Lehrers zu wiederholen und dabei in Frechheit und Widerspenstigkeit zu verfallen; wenn ferner um der unerschwinglichen Menge des Schulgeldes willen der Eintritt der jüngeren Geschwister in die Schule unter jedem Vorwande, wohl auch mit Genehmigung nachsichtiger Ortsbehörden um ein Jahr oder noch länger hinausgeschoben wird; wenn endlich das leidige Schulgeld wenigstens auch ein dringender Beweggrund dazu ist, dass die Kinder ohne Widerrede der Schule entnommen werden, sobald nur der Buchstabe des Gesetzes es erlaubt.

9) Wie unerfreulich, ja vielfach trostlos aber auch die pekuniäre Lage des Lehrerstandes um der bisher genannten Übelstände willen einem Jeden erscheinen muss, der für Billigkeit und Gerechtigkeit Sinn hat: so sind doch in der That noch mehrere Punkte übrig, die das Maß erst voll machen und an die ein Lehrer nicht wohl denken kann, ohne tiefer ergriffen zu werden. Wir haben es bis daher nur mit der Unbilligkeit der Gesellschaft gegen den in seiner vollen Kraft wirkenden Lehrer zu thun gehabt; wir haben gesehen, wie niedrig und der Arbeit in aller Weise unangemessen der Lohn des Lehrers ist, wie ihm derselbe noch vielfach verkümmert, wie ihm der Bezug desselben erschwert und tausendfältig verbittert wird. Aber wie steht es mit dem erkrankenden, mit dem altersschwachen oder sonst dienstunfähig gewordenen, mit dem seiner Auflösung entgegensehenden Lehrer? In allen übrigen Zweigen des öffentlichen Dienstes ist für den Fall, dass ein Beamter durch Krankheit an Verrichtung seiner Geschäfte temporär und selbst auf längere Zeit behindert wird, hinlänglich gesorgt. Können seine Amtsgeschäfte nicht durch seine Collegen übertragen werden, so wird auf Kosten des Staates ein Stellvertreter eingesetzt. In welcher Lage befindet sich aber der erkrankende Lehrer? Wenn für ihn ein Stellvertreter bestellt werden muss, so ist der Lehrer verpflichtet, ihn selbst auf eigne Kosten zu erhalten und zu honoriren. Dies fordert man von Lehrern, die zum größten

Theile für sich selbst und unter gewöhnlichen Umständen kaum das nothdürftigste Brod haben, von denen nur äußerst wenige in der beneidenswerthen Lage sich befinden, dass sie von ihrem Gehalte für ungünstigere Zeiten einen Sparpfennig zurücklegen können, und die daher ohnehin schon mit ihrer Familie in die größte Verlegenheit, ja, (wer könnte nicht traurige Belege dazu liefern?) nur allzu oft in die bitterste, in die äußerste Noth gerathen, sobald irgend ein außerordentliches Ereignis, z. B. eine länger dauernde Krankheit, einen Aufwand nöthig macht, für den sich auf dem Etat des Hauswesens durchaus nirgends eine Stelle vorgesehen findet. Und ein solches schon übergenug darniedergebeugtes Hauswesen soll auch noch einem Stellvertreter Aufenthalt und Unterhalt gewähren? Die Unmöglichkeit der Ausführung dieses gesetzlichen Anspruchs ist in der Regel (und fast möchte man sagen, glücklicher Weise) so klar einleuchtend, so unwidersprechlich, dass man allerdings nur in den seltensten Fällen von diesem Rechte Gebrauch macht, da rühmend und dankbar anerkannt werden muss, wie unsere menschlich fühlenden Oberbehörden die Härten des Lehrer-Looses, anstatt sie zu vermehren, vielmehr nach Kräften zu lindern geneigt und beflissen sind. Wenn man aber nun die Einsetzung von Stellvertretern so viel als immer möglich vermeidet: so hat auch dieses wieder seine bedeutenden Schattenseiten. Denn es werden nun die Geschäfte eines kranken Lehrers unter Mehrere vertheilt und so gut besorgt, als es eben gehen will. Dass jedoch eine solche Aushülfe selbst im günstigsten Falle nur eine dürftige Nothhülfe bleibt, dass bei dem besten Willen und bei aller Tüchtigkeit der Aushelfenden die Zersplitterung der Geschäfte, der Mangel an Einheit und Zusammenhang in Unterricht und Disciplin, der Mangel hinlänglicher Bekanntschaft und eines innigeren Verhältnisses zwischen Schülern und Lehrern, dass selbst der sehr erklärliche Mangel eines vollen und lebendigen Interesses an der fremden Schule die stetige Entwickelung der betheiligten Schuljugend niemals fördern kann, dass dabei auch diejenigen Schulen mitleiden müssen, deren Lehrer die Arbeit eines kranken Collegen mit übertragen helfen, das mögen selbst Solche begreifen, die von den inneren und äußeren Bedingungen eines gedeihlichen Schullebens keine anschauliche

Vorstellung haben. Man muss jedoch einen solchen Zustand öfter erlebt haben, um die positiv nachtheiligen Folgen desselben für die intellectuelle und sittliche Bildung einer solchen verwaisten Schule in ihrem ganzen Umfange lebendig und vollständig fassen zu können, um von der förmlichen Auflösung ein Bild zu bekommen, welche oft schon durch eine vierteljährige Dauer eines solchen Zustandes herbeigeführt wird. Wie aber, wenn sich der Kranke ebenso, wie seine Stellvertreter, was nur allzuoft geschieht, über die mögliche Dauer eines solchen Interregnums täuschen, wenn unter beständigem Temporisiren ein Monat nach dem anderen verfließt und zuletzt Jahre daraus werden? Da ferner der erkrankte Lehrer selbst die traurigen Folgen eines solchen Schulzustandes meist schon aus Erfahrung kennt, auch dieselben, wenn er in der Schule wohnt, sogar täglich in der mehr und mehr verfallenden Disciplin vor Augen sieht; da ferner der Kummer und Ärger darüber ihm oft gefahrbringender scheint, als die Krankheit selbst, und er überdies weiß, wie die Aufgabe, die nach der Wiedergenesung seiner harrt, lawinenartig wächst; da er endlich für die aus bloßer Gefälligkeit geleistete Aushülfe, die den Stellvertretern selbst zumal bei ihrem geringen Erfolge bald höchst lästig wird, sich persönlich verpflichtet fühlen muss, und doch nicht in der Lage ist, um sich dankbar erweisen zu können: so pflegen kranke Lehrer, sobald es ihr körperlicher Zustand nur irgend zu gestatten scheint, in ihre amtliche Thätigkeit wieder einzutreten, wovon Rückfälle und Verschlimmerungen des Übels, zumal der unter unserem dermaligen Lehrer-Geschlechte so verbreiteten Hals-, Brust-, und Unterleibs-Leiden die gewöhnliche Folge sind, und wir könnten manche Familie nennen, die nicht verwaist, nicht in die drückendste Noth versetzt worden wäre, manche Schule, die ihren wackeren Lehrer nicht in der Blüthe seiner Jahre eingebüßt hätte, wenn eine gesetzlich geordnete und dem Bedürfniss der Schule wirklich entsprechende Stellvertretung dem erkrankten Lehrer gestattete, in sorgloser Muße und über das Befinden seiner Schule beruhigt ein bedenklicheres Körperleiden, bevor es unheilbar wird, gehörig zu beachten und gründlich beseitigen zu lassen. Solche Rücksicht ist die Gesellschaft, die wohl für ganz andere Dinge die nöthigen

Mittel zu finden weiß, und überdies allen anderen Dienern des öffentlichen Wohles dieselbe schon zu Theil werden läßt, doch ganz gewiß auch dem Lehrer schuldig, und ihm um so mehr, da im geraden Gegensatze zu früheren Sterblichkeitsverhältnissen der heutige Lehrerstand in Folge seines Berufes mehr als irgend ein anderer Stand die Neigung zu gewissen bedenklichen Krankheitsformen zeigt, wie denn ein mit der Statistik unseres Volksschulwesens völlig vertrauter Beamter vor einiger Zeit 8 Lehrer nannte, die innerhalb des diesseitigen Ober-Consistorial-Bezirks in kürzester Frist unter einem Alter von 40 Jahren gestorben waren. Je häufiger aber das Bedürfniss einer leicht und sicher zu vermittelnden, dem Zwecke entsprechenden Stellvertretung im heutigen Schulleben eintritt, um so mehr erscheint es auch im Interesse der Kinder und der heiligen Zwecke der Schule als Pflicht der Gesellschaft, diesem Bedürfnisse auf eine geregelte und die kranken Lehrer nicht belästigende Weise abzuhelfen.

10) Ganz ähnliche Verhältnisse, wie bei den erkrankten, finden zur Zeit auch noch bei den durch Altersschwäche oder sonstige unverschuldete Ursachen zur ferneren Führung ihres Amtes unfähig gewordenen Lehrern Statt. Für alle anderen Beamten ist in solchem Falle durch besondere Pensionskassen hinlänglich gesorgt. Jeder Staatsdiener hat sogar einen gesetzlichen Anspruch auf einen seiner bisherigen Besoldung und der Zahl seiner Dienstjahre nach bestimmten Verhältnissen entsprechenden Ruhegehalt. Wie traurig ist dagegen wieder die Lage des Volksschullehrers, wenn der Abend seines mühevollen und vielleicht auf mehrere Generationen hinaus für eine ganze Gemeinde, ja in noch weiterem Umfange segensreichen Lebens herannaht, oder wenn ihm gar schon früher irgend ein schmerzlicher Zufall die Fortsetzung seiner amtlichen Thätigkeit unmöglich macht. Er, der dessen am meisten bedürfte, kann sich nicht wie Andere nach einem arbeitsvollen Leben eines behaglichen Ruhestandes in den letzten Jahren seines Greisenalters freuen. Nur mit Bangen und Zagen kann er für sich und seine Familie an die Zeit denken, wo er nicht mehr wirken kann. Wenn diese einmal heranrückt, dann wäre ihm besser, sogleich ins Grab gelegt zu werden zur ewigen Ruhe. Das

wissen auch die Hohen Behörden, und in ihrem milden Sinne sind sie darum gern geneigt, den Schullehrer, so lange er es nur irgendwie zu verwalten vermag, in seinem Amte zu lassen. Leider kann auch hier aus Mangel an öffentlicher Fürsorge die Pflicht der Dankbarkeit, ja der Menschlichkeit gegen so manches hochverdiente, nun aber greise und lebensmüde Haupt nur zum Nachtheile ganzer Generationen geübt werden. Denn Greise mögen in jedem anderen Amte noch mit Nutzen wirken können — wenigstens bis auf die seltensten Ausnahmen können sie es in der Schule aus verschiedenen Gründen nicht, und es sollte vielmehr Grundsatz sein, gerade beim Lehrer den rechten Zeitpunkt genau zu beobachten, der im Interesse der Schule sein Ausscheiden aus diesem Kreise unmittelbar praktischer und frische Manneskraft erfordernder Thätigkeit räthlich und nöthig macht. So lange aber die Einrichtung besteht, dass Schulstellen in gewissen Fällen sogar zwei Inhaber ernähren sollen, eine Einrichtung, die für Beide gleich hart ist, die namentlich das menschliche Gefühl des jüngeren Genossen auf die schwerste Probe stellt und durch die Gemeinschaft der Wohnung in vielen Fällen wahrhaft unleidlich wird: so lange wird die Jugend so und so vieler Gemeinden unter Lehrern entweder verkümmern oder verwildern, die es selbst mehr oder weniger mit Schmerzen empfinden, dass ihnen das zumal im Schulstaube und unter Lehrerarbeit erreichte Alter die Blüthen und den Schmelz des Geistes schon lange abgestreift, die Elastizität erschlafft, die Kraft gebrochen hat.

Dass vor einigen Jahren bereits eine jährliche Summe von 1600 Thlr zu Pensionen für Geistliche und Schullehrer ausgeworfen worden ist, muss dankbar anerkannt werden, insofern es beweist, dass die Aufmerksamkeit und die wohlwollende Fürsorge der Lenker des Staates dem besprochenen Übelstande bereits sich zugewendet haben. Um so mehr dürfen wir uns der Hoffnung hingeben, es werde auf dem betretenen Wege fortgefahren werden, da, wie schon damals aus freien Stücken anerkannt wurde, für das Bedürfniss der Kirche und der Schule eine Summe, von welcher z. B. nach einer uns mitgetheilten Notiz im Laufe zweier Jahre für Schullehrer nur 853 Thlr. verwendet werden konnten, gewiss noch ganz unzureichend ist.

11) Die Gemüthsruhe des Lehrers muſs aber ferner auf die ſchmerzlichſte Weiſe getrübt, ſeine Freudigkeit, wenn ſie nicht durch die tägliche Noth ſchon gebrochen iſt, muſs in die tiefſte Wehmuth, in nagenden Kummer verwandelt werden, ſo oft er in ſeiner jetzigen Lage daran denkt, daſs er ein ſterbliches Weſen iſt. Sein fühlendes Herz muſs von ſchwerer, alle Kraft lähmender Beängſtigung ergriffen werden, wenn er ſich die Frage vorlegt: was wird nach deinem Dahingange aus deinem Weibe, deinen Kindern werden? Darf man es ihm wohl verargen, wenn auch hier wieder die überall nahe gelegte Vergleichung ſeiner mit der Lage Anderer ein Gefühl der Bitterkeit, ein unbeſchreiblich herbes Gefühl in ſeiner Seele heraufruft? Wie muſs er da wieder die ganze Breite und Tiefe der Kluft empfinden, die zwiſchen ihm und ſelbſt dem untergeordnetſten Staatsdiener befeſtigt worden iſt? zwiſchen ihm, den alle Welt einen der nützlichſten und unentbehrlichſten Diener des Staates nennt, und Jenen, die Staatsdiener heißen, unter denen aber ſo Viele nur in der entfernteſten und äußerlichſten Weiſe dem Staate als moraliſchem Organismus dienen? Für die Wittwen und Waiſen aller ſeiner Diener im weiteſten Umfange hat der Staat liebevoll und je nach dem Stande eines Jeden hinlänglich und reichlich geſorgt. Wahrlich, wir miſsgönnen es ihnen nicht; wir ehren dieſe Fürſorge des Staates. Aber gewiſs iſt es auch natürlich und verzeihlich, wenn wir es ſchmerzlich empfinden, daſs bis daher unſere Wittwen und Waiſen neben jenen noch immer in einer ſo überaus traurigen Lage ſich befinden, da wir zumal bei der allgemeinen und offenkundigen Armuth unſerer Stellen ſo wenig im Stande ſind, durch Sammlung eines kleinen Vermögens die Zukunft unſerer Familien ſelbſt zu ſichern, und da dieſen nicht minder, als den hinterlaſſenen Familien vieler Staatsdiener durch die ſchuldige Rückſicht auf den Stand des Gatten, wie durch mancherlei andere Verhältniſſe ſo viele Wege abgeſchnitten ſind, auf denen Andere ſich ihr Brod erwerben können. Wir müſſen es ſchmerzlich empfinden, daſs unſere Wittwen ſtatt eines Gnaden-Halbjahrs, welches allen anderen und z. B. auch den Pfarrwittwen zu Theil wird, nur einen Gnaden-Gehalt von 4 Wochen zu beziehen haben; daſs ſie überdies

dadurch genöthigt sind, in der Zeit der schmerzlichsten Trauer und der größten Rathlosigkeit auch noch der drängenden Sorge um ein Obdach Raum zu geben, und wie oft kömmt es auf dem Lande vor, dass ein solches um keinen Preis gefunden wird, oder dass die Lehrer-Wittwe nebst ihren Kindern mitten im Winter ein aus Mitleid abgelassenes Gemach beziehen muss, das noch in keiner Weise zu einer wirklichen Wohnung vorgerichtet ist. Und obwohl wir wiederum nicht verkennen, wieviel auch in dieser Hinsicht seit 20 J. durch die Bemühungen der Hohen Behörden, desgleichen durch landesherrliche und landständische Fürsorge gegen früher gebessert worden ist: so können wir nicht umhin, es schmerzlich zu beklagen, dass die Lehrer-Wittwen noch immer mit einer jährlichen Pension von 20 Thlr. sich begnügen müssen; einer Summe, womit sie gegenwärtig bei Weitem an den meisten Orten kaum den Holzbedarf bestreiten können. Wovon soll sich nun die unglückliche Wittwe Nahrung, Kleidung und Obdach verschaffen? Und wenn sie auch die Aussicht hat, 2 Kinder in das Waisen-Institut aufgenommen zu sehen, wie soll sie die übrigen erhalten und versorgen? Was sie auch anstellen möge, sie hat überall nur die traurige Aussicht, zu der Barmherzigkeit und dem Mitleiden Anderer ihre Zuflucht nehmen zu müssen. Das ist also das Loos, dass, während die Wittwen aller anderen Beamten dagegen geschützt werden, den Wittwen der Männer bevorsteht, denen das Volk den Grund seiner Bildung verdankt. Und dieses Loos theilen ohne allen Unterschied die Wittwen aller Lehrer, auch solcher Lehrer, denen ihre wissenschaftliche Bildung in jedem anderen Fache eine höhere Stellung gesichert haben würde. Darf man sich wundern, wenn nicht leicht ein Studirter im Schuldienste bleibt?

Erwägt man nun zumal, dass jeder Schullehrer von dem Tage seiner Anstellung an jährlich $1\frac{1}{2}$ Thlr. als Beitrag zu dem Schullehrer-Wittwen-Fiskus zu zahlen verpflichtet ist: dass er ferner bei dem Antritt seiner Stelle 10 Thlr. an denselben Fiskus zu entrichten hat, die zu 4% auf Zinses-Zinsen angelegt, in 40 J. zu einer Summe von ca. 45 Thlr. erwachsen, wofür aber die Wittwe des Verstorbenen nur die eingezahlten 10 Thlr. als Begräbnissgeld zurückerhält, oder gar nur

den vom Manne ausgestellten Schuldschein, wenn er die Summe nicht erlegt, doch aber 40 J. lang mit 4% verzinset hat; dass ferner diejenigen alles dessen, was sie an den Fiskus gezahlt haben, ganz verlustig gehen, die entweder ihres Dienstes entsetzt werden, oder aus irgend einem Grunde ihre Stelle niederlegen; und erwägt man endlich, dass auch alle Vergütungen für die Arbeiten der Lehrer in Schul- und Pfarr-Vacanzen dem genannten Fiskus anheimfallen: so wird man nicht umhin können, die fortdauernden, lauten und schmerzlichen Klagen des Lehrerstandes über das Loos seiner Wittwen für völlig gerecht und wohlbegründet zu erklären.

Dies also ist die pekuniäre Stellung unseres einheimischen Lehrer-Standes, und zwar der Lehrer an niederen und höheren Volksschulen. Aus unserer Schilderung, bei der wir wohl öfter unseren Gefühlen Raum gegeben, jedoch an keiner Stelle irgendwo eine Übertreibung oder Unwahrheit uns wissentlich gestattet haben, muss soviel erhellen, dass die bestehenden Verhältnisse zwischen Lehrer-Lohn und Lehrer-Arbeit weder den Grundsätzen der Gerechtigkeit, noch auch der Billigkeit entsprechen, dass sie ihnen insbesondere nicht entsprechen, wenn bei der Beurtheilung derselben die sowohl in anderen öffentlichen Stellungen, als auch im Privat-Leben üblichen Preise der Arbeit berücksichtigt werden. Wir dürfen dies auch rücksichtlich unserer Verhältnisse, die den Verhältnissen anderer deutschen Volksschullehrer im Allgemeinen ganz gleich sind, um so unbedenklicher behaupten, da nicht allein die öffentliche Meinung, d. h. die entschiedene Mehrzahl aller Gebildeten, dieses Urtheil zu dem ihrigen erhoben hat, sondern auch mehrere Hohe Staats-Regierungen und Ständekammern Deutschlands dasselbe durch Wort und That bereits bestätigt haben. Dass wir uns der frohen Hoffnung hingeben dürfen, ein Gleiches werde auch von Seiten unserer eben so erleuchteten, als gerechten und wohlwollenden Hohen Staats-Regierung und der Hochverehrten Vertreter unseres Landes geschehen, dafür bürgt uns insbesondere die aufrichtige und lebendige Fürsorge für das wahre Wohl des Volkes, die, aus dem tiefsten Herzen unseres innigst geliebten Regenten-Paares in reicher Fülle entspringend, aus

allen Maßregeln der Regierung unverkennbar hervorleuchtet. Denn eben dieser Fürsorge können die wichtigen Folgen der vorher geschilderten Lage des Volksschullehrerstandes weder entgehen, noch gleichgültig sein.

Ohne eine umfassende, ohne eine nachdrückliche Verbesserung der äußeren Lage des Lehrerstandes würde unser Volksschulwesen nicht einmal das, was es bisher im Allgemeinen geleistet hat, auch in Zukunft zu leisten vermögen. Dass alle Resultate der Schule unter allen Umständen und selbst bei den niedrigsten Anforderungen vorzugsweise durch die Individualität des Lehrers bedingt werden, dass 1) seine Talente, 2) seine intellectuelle Bildung, 3) sein Charakter, 4) seine Gemüthsstimmung, 5) sein treuer Fleiß es sind, die das Maß seiner Wirksamkeit bestimmen: das kann als unbestrittene Thatsache jedenfalls vorausgesetzt werden. Glücklich die Schule, die einen Lehrer besitzt, welcher das alles in schönem Ebenmaße mit einander verbindet. Doch auch solche Lehrer können noch Erfreuliches wirken, die den Mangel auf der einen Seite durch einen desto größeren Reichthum auf der anderen ersetzen. Aber immer schlimmer steht es mit der Wirksamkeit des Lehrers, auf je mehreren Seiten ihm die Eigenschaften eines Lehrers mangeln.

1) Welche Hoffnung haben wir nun, in der Zukunft Talente für den Lehrerstand zu gewinnen, wenn seine äußere Lage nicht verbessert wird? Wir glauben behaupten zu dürfen: gar keine oder doch äußerst geringe. Dass wir gegenwärtig unter den bejahrteren Lehrern noch genug Männer von entschiedenem Lehrer-Talente besitzen, kann nicht befremden; sie haben sich unter ganz anderen Verhältnissen für den Lehrer-Beruf entschieden. Wenn selbst unter dem jüngeren Geschlechte sich recht erfreuliche Talente befinden, so erklärt sich auch dies aus dem nur allmählich erfolgenden Umschwunge solcher Verhältnisse; überdies sind unter diesen Lehrern noch viele Lehrersöhne, die ihre Väter noch in besseren Umständen sahen oder in deren Familien der Geist der neueren Zeit noch nicht eingedrungen war. Wir haben aber schon oben (s. S. 43.) angedeutet, wie schon seit längerer Zeit fast kein jüngerer Lehrer an die Stelle eines älteren getreten ist, ohne dass der Stellen-Gehalt durch den Wegfall dieser oder jener Accidentien, durch

den Verlust einer nur dem früheren Stellen-Inhaber noch auf seine Lebenszeit bewilligten Entschädigung für abgeschnittene Rechte und dergl. verringert worden wäre. Viele Stellen haben bei Fixirung des Schulgeldes und anderer Einnahmen entschieden verloren. Auch werden diejenigen Accidentien, deren Betrag nicht gesetzlich bestimmt ist, von Jahr zu Jahr geringer. Auf der anderen Seite sind die unentbehrlichsten Lebensbedürfnisse immer theurer, der unvermeidliche Aufwand in jeder Weise größer und durch dies alles das Missverhältniss zwischen Einnahme und Ausgabe des Lehrers immer unlösbarer geworden. Wenn nun die Klagen der Lehrer immer allgemeiner und lauter ertönen, während andere Gebiete menschlicher Thätigkeit dem Talente den reichlichsten, oft wahrhaft verschwenderisch ausgeschütteten Lohn, meist auch eine ungleich freiere und selbständigere Bewegung und äußere Anerkennung obendrein versprechen und dies alles für die Hälfte der Lehrer-Anstrengung: so glauben wir, zu der Befürchtung vollkommen berechtigt zu sein, es möchte bald dem ohnehin auf das Glänzende gerichteten Geiste der Zeit nur allzugut gelingen, alle wirklichen Talente vom Lehrerstande gänzlich abzulenken.

2) Schon jetzt wird überall die Bemerkung gemacht, dass mit Ausnahme einiger Lehrer-Söhne (die jedoch immer seltener werden) fast nur junge Menschen aus den allerunterſten und ärmsten Klassen sich dem Lehrerstande widmen wollen, solche, denen das Lehrerloos noch eine Verbesserung ihrer Lage verspricht und die schon als Seminaristen durch Arbeit und fremde Unterstützung ihr Brod zu finden hoffen. Es liegt aber auf der Hand, dass die intellectuelle Bildung des Lehrerstandes dadurch nicht gewinnen kann. Denn solche äußerste Regionen haben in der Regel kein Klima für eine gedeihliche Entwickelung des Geistes; die in so beschränkten Verhältnissen aufgewachsen sind, behalten lange und oft für immer einen beschränkten Gesichtskreis, und eine dem Lehrer jetzt selbst in niederen Volksschulen nachtheilige Unbeholfenheit wie der körperlichen Haltung, so auch der Sprache und des Denkens. Solche junge Menschen pflegen nur nothdürftig für das Seminar vorbereitet zu sein; bei ihnen hat das Seminar überall nur Lücken auszufüllen und zwar zu einer Zeit, die nicht mehr

recht geeignet ist. Während sie aber des häuslichen Fleißes nun vorzugsweise für ihre eigne Fortbildung bedürften, so müssen sie die ganze Seminarzeit hindurch nur um des lieben Brodes wegen nach Privat-Stunden jagen. Abgehetzt, an Körper und Geist bereits erschlafft, an ein rein mechanisches Stundenhalten gewöhnt, suchen sie endlich so bald als irgend möglich ein Amt zu bekommen. Um nun die Stufe intellectueller Bildung, auf welcher solche Lehrer in der Regel stehen bleiben, vollkommen beurtheilen zu können, muss man Gelegenheit haben, zu beobachten, wie sie jede etwas anstrengende Lectüre scheuen, wie sie vor jedem wissenschaftlichen Gedankengange einen wahren Horror haben, wie gerade sie es sind, die, alles Andere für Unsinn erklärend, von ihrer ganzen Stellung nur das Einzige fassen und festhalten, dass sie an Bildung mit einem Jeden sich messen können, dass sie wenigstens ebensoviel Besoldung haben sollten, wie ihr Pfarrer, und dass sie einer freien und unabhängigen Stellung bedürfen.

Es leuchtet aber ein, dass auch alle besseren Lehrer durch ihre ärmliche und oft drückende Lage an der Vervollkommnung ihrer intellectuellen Bildung auf die traurigste Weise sich gehindert sehen, und das lebendige Gefühl, der Fortbildung dringend zu bedürfen als Mensch, als Genosse einer von Jahr zu Jahr einen Columbus gebährenden Zeit, als Lehrer, der das Volk den Riesenschritten der Wissenschaft nachführen soll, gleichwohl aber ein so dringendes und im edelsten Sinne menschliches Bedürfniss nicht befriedigen zu können: dieses Gefühl ist vielen, vielen Lehrern das, wodurch ihnen erst das ganze Elend ihrer äußeren Lage zum vollständigen Bewusstsein kömmt. Denn diese ist es, die sie geradehin zwingt, die ihnen übrig bleibenden wenigen Tagesstunden für allerlei Nebenverdienst in ängstlichster Weise zu benutzen, die sie nöthigt, jeden einzelnen Groschen so lange als möglich zu schonen, und ihnen daher den Ankauf wissenschaftlicher Bücher, ja der neueren und zweckmäßigeren Hülfsmittel für den Unterricht oft ganz und gar verbietet. Sie ist es, die es ihnen unmöglich macht, wahrhaft bildenden, den Gesichtkreis erweiternden geselligen Umgang aufzusuchen. Und wenn irgend Jemand, so bedarf der Lehrer solches Umgangs, weil er sonst unvermeidlich in alle jene Fehler

verfällt, um deren willen er sogar noch von neueren Dichtern als „komische Figur" auf die Bühne gebracht zu werden pflegt und in denen ein leichtfertiges Publikum die traurigen Folgen einer socialen Ungerechtigkeit, einer alten und doch noch immer ungesühnten Schuld belacht, einer Schuld, an die wahrlich gerade unser modernes Theater nimmermehr erinnern sollte! Man gebe nur dem Lehrer eine wenigstens sorgenfreie Lage, man gebe ihm die Möglichkeit, als gebildeter Mensch mit Gebildeten zu verkehren, von Zeit zu Zeit den Schulstaub abzuschütteln und sich die Welt, mit der er ja seine Kinder bekannt machen soll, mit eignen, ungetrübten Augen zu betrachten: und man wird die Folgen dieser einfachen Gerechtigkeit nicht bloß in der erfreulichen Umwandlung seiner äußeren Erscheinung, sondern auch seiner geistigen Tüchtigkeit, seiner Wirksamkeit, seines heilsamen Einflusses auf Schule und Leben bald genug erkennen. Wenn dagegen in ihrer jetzigen Lage so viele Lehrer zusehends wie körperlich, so auch geistig verkümmern, so hat man sich darüber gewiss nicht zu verwundern; zugleich ist aber unter tausenden gerade dieses Sujet für eine komische Darstellung vor den Augen des Volkes und überhaupt zum Belacher am wenigsten geeignet.

3) Schlimmer noch und beklagenswerther müssten die Folgen sein, welche eine längere Fortdauer der Lehrer-Noth für die moralische Beschaffenheit, für Gesinnung und Charakter wenigstens eines großen Theiles der Lehrer, und demnach auch für deren moralischen Einfluss je mehr und mehr herbeiführen würde. Wer noch nicht daran geglaubt hätte, dass äußere Noth für die Moralität schwacher Menschen ein höchst ungünstiger Boden ist, der müsste ja wohl durch die Erscheinungen der neueren Zeit zu dieser Überzeugung genöthigt werden. Diejenige Noth ist aber in dieser Hinsicht am gefährlichsten, die nicht durch eine höhere, allweise Fügung geordnet, sondern nur durch die Launen des Zufalls oder gar durch Schuld der Menschen veranlasst und herbeigeführt erscheint. Es versteht sich wohl von selbst, dass es gerade uns am wenigsten beikommen kann, hiermit die der geübten Tugend eigenthümliche Kraft zu siegreichem Widerstande selbst gegen andauernde Ungunst äußerer Verhältnisse (wodurch sie sich ja eben erst zu erkennen

giebt) in Abrede zu stellen, oder zu behaupten, daſs äußere Noth in allen Fällen Immoralität erzeugen müſse. Zwischen beiden Gegensätzen liegt aber noch eine indifferente Mitte, und im gemeinen Leben ist es leider allgemein üblich geworden, schon diese mit dem Namen Moralität zu bezeichnen, da sie doch Nichts weiter als die einfachste Gesetzlichkeit ist, als jene Gerechtigkeit, von welcher Christus sagt, sie habe ihren Lohn dahin. Uns aber als christlichen Lehrern muſs der Begriff der Moralität weit höher stehen; wir selbst müssen von dem Lehrer, welcher der Jugend zum Vorbilde dienen soll und so oder so wirklich dient, eine höhere Sittlichkeit fordern; wir müssen auch von dem gegenwärtigen Volksschullehrer fordern, daſs er ein lebendiges, feines Gefühl seiner menschlichen und persönlichen, wie seiner amtlichen Würde in sich trage, daſs er von der reinsten und uneigennützigsten Liebe zum Guten beseelt, daſs er für die Heerde auch sein Leben zu lassen bereit sei. Diese von Christus selbst geforderte Lehrer-Gesinnung ist aber geradezu ihrem Begriffe nach identisch mit einem hohen persönlichen Muthe, der sich überall kund geben muſs, wo es dem Interesse des Lehrer-Berufes und dem Dienste des Gottesreiches gilt; mit einer persönlichen Unerschrockenheit und Tapferkeit, die im Bewusstsein der guten Sache und im Vertrauen auf Den, der seine Diener schützt, nicht kriechend und biegend, sondern festen und männlichen Schrittes jeglichem Hindernisse auf den Leib geht, das dem Werke Gottes durch Menschen entgegengestellt wird; mit einem lebendigen Ehrgefühle, das für den Lehrer-Dienst im Interesse seiner Wirksamkeit die ihm gebührende Achtung von der Welt fordert und nicht abläſst, bis ihm Gerechtigkeit erwiesen wird. — Wir wissen leider, daſs auch diese Gesinnung dem Lehrerstande hie und da als Frechheit bezeichnet wird. Bis jedoch nachgewiesen wird, daſs Christi, der Apostel, Luther's u. a. Beispiel wirklich etwas Anderes lehrt, so lange müssen wir von dem Lehrerstande, der diese Beispiele als der Menschheit von Gott selbst vor Augen gestellte Musterbilder seinen Kindern zur eifrigsten Nachahmung empfehlen soll, die eigne Nachahmung derselben als Bedingung seiner Lehrer-Würdigkeit fordern. Er würde sonst seinen Kindern ein Ärgerniſs geben, worüber Matth. 18, 6.

Wenn nun der Lehrerstand unter gegenwärtigen Umständen seinen bedeutendsten Zuwachs nur aus den ärmsten, aus den gedrücktesten Klassen des Volkes empfängt; wenn gegründeter Verdacht, ja die größte Wahrscheinlichkeit dafür vorhanden ist, die Aussicht auf eine bald zu begründende und wenigstens gegen Wechselfälle gesicherte, meist auch von der unerfahrenen Jugend immer noch zu günstig vorgestellte Existenz sei jedenfalls bei Vielen nicht der letzte und schwächste Beweggrund, der über die Bestimmung zum Lehrer-Berufe entscheidet: ist dann irgend eine Bürgschaft dafür vorhanden, dass der Lehrerstand jener moralischen Forderung immer mehr entsprechen werde? Haben wir diese Bürgschaft, wenn der Lehrer-Beruf als letzte Zuflucht von Solchen betrachtet wird, denen das Glück auf anderen Bahnen sich nicht günstig zeigte? Und wenn in dem angehenden Lehrer wirklich ein sittlicher Drang, eine höhere sittliche Kraft vorhanden war; kann dieser Drang sich geltend machen und entwickeln, wenn der Lehrer von Stunde zu Stunde und so sein ganzes Leben hindurch sich mühen und plagen muss, um nur zunächst die nothdürftigsten Mittel für seine äußere Existenz zu erringen? Wird seine sittliche Kraft nicht unter der Gewalt eines harten, fühllosen und unabänderlichen „Schicksals" zuletzt doch unterliegen müssen? Wahrlich, es ist ein seltsamer und schwerer Widerspruch darin, dass die Welt von dem Lehrer fordert, er solle die Kinder in christlichem Geiste bilden und erziehen, während sie selbst ihn in eine lebenslängliche Versuchung versetzt, die fast über menschliches Vermögen hinausgeht und wie ein eisiger Frost die edelsten Blüthen des christlichen Geistes schon im Keime erstickt. Unter solchen Verhältnissen dürfte man sich wundern, wenn die Lehrer-Wirksamkeit keine christlichen Früchte trägt? Und wer ist es, der den ersten Stein erhebt? — Dass aber solche Umstände vollends gar nicht geeignet sind, für die Heranbildung eines Lehrerstandes Hoffnung zu erwecken, der den Forderungen der neueren Zeit genügen und in erweitertem Sinne als Volkserzieher zur Herbeiführung eines allgemeinen sittlichen Aufschwungs bei so gesteigerten Hindernissen erfolgreich mitwirken könne, das bedarf gewiss keiner weiteren Ausführung.

1) Ein bekanntes Sprichwort sagt: Cantores amant hu-

mores. Daſs dieſes Sprichwort überall ſeine Geltung mehr und mehr verloren hat, daſs es ſchon jetzt zu den Traditionen gehört, denen die Wirklichkeit auf die ſeltſamſte Weiſe widerſpricht, iſt leider nur allzuwahr. Gegenwärtig können zwei Lehrer nicht zuſammen kommen, ohne ſich ihre Noth zu klagen. Hat man doch aus dieſem Grunde hie und da wenigſtens alle größeren Zuſammenkünfte der Lehrer ganz verbieten zu müſſen geglaubt. Was übrigens Worte nicht verkünden, das verkündet deutlich genug das hypochondriſche Weſen der heutigen Lehrer, das verkünden die Leber-Leiden, über deren Verbreitung unter dem Lehrerſtande die Tagebücher der Ärzte Auskunft geben werden. Unſere obigen Schilderungen, welche doch erſt die eine Seite der Lehrer-Lage berührten, müſſen dieſen Wechſel in der herrſchenden Stimmung eines ganzen und ſo zahlreichen Standes nicht nur als einen vollkommen erklärlichen, ſondern ſogar als einen ganz unvermeidlichen erkennen laſſen. Dieſer Wechſel iſt aber endlich auch ein höchſt beklagenswerther, und zwar für den Lehrer ſelbſt und ſeine Familie, für ſeine Schuljugend, für deren Eltern, für ſeine Wirkſamkeit, für die Politik und die Ruhe der Staaten. Für den Lehrer iſt er beklagenswerth; denn wird und darf nicht auch er den Wunſch haben, ſich ſeines Daſeins zu freuen, ſich ſeiner zu freuen im Hinblick auf eine wohlverſorgte, beglückte Familie und zumal nach den Laſten eines Lehrer-Tages? Soll nur der Lehrer allein für die vom Staate beſtellte und vorgeſchriebene Arbeit in dieſem Erden-Leben keine Vollzahlung erwarten dürfen? Wollte man aber nicht um ſeiner ſelbſt und um der Billigkeit willen auch dem Lehrer die ſeiner Arbeit entſprechenden Bedingungen eines heiteren Daſeins gönnen, ſo ſollte man aus Rückſicht auf die unſchuldige Kinderwelt dem Gemüthe der Lehrer eine möglichſt freudige und heitere Stimmung zu bewahren ſuchen. Denn die Stimmung des Lehrers iſt von dem entſchiedenſten Einfluſſe auf die Kinderwelt, mit welcher er ſo lange Zeit verkehrt. Dem heiteren Lehrer gehet Alles leichter von Statten; ihm fallen die Herzen der Kinder zu; ſeine Freude ſtrahlt aus ihren Augen wieder; unter ihm iſt das ganze Schulleben den Kindern eine Luſt. Unter einem hypochondriſchen Lehrer wird das alles anders, und wenn er gleich ſeine Stim-

mung mit dem redlichsten Bemühen und unter heißem Gebete zu zügeln sucht. Aber wehe den Kindern, wenn er das nicht thut, wenn er seine Übel nicht kennt, wenn er dessen nicht Herr zu werden vermag, wenn er Alles durch die schwarze Brille sieht. Man trete nur in eine solche Schule ein, und die unnatürliche Schwüle, die beständig auf den kindlichen Gesichtern lastet, ihr schwerfälliger Missmuth, ihre Furcht vor den Augen des Lehrers — sie werden Zeugniss ablegen von der Art, wie sie die Wonne-Jahre ihres Lebens verbringen. Wer ist hier mehr zu beklagen? — Dass das traurige Loos der Kinder auch die Eltern berührt, braucht nicht ausgeführt zu werden. Desgleichen auch das nicht, dass das Schulleben in solchem Falle, und wäre der Lehrer noch so fleißig und thätig, nur kümmerliche und jedenfalls neben den gesunden eine Anzahl kranker Früchte trägt. Die Lerche und die Nachtigall können wohl durch ihren Lob-Gesang unsere Herzen zu Gott erheben; die klagende Simme der Unglücksvögel vermag es nicht. Aber das Eine können wir nicht unerwähnt lassen, dass die trübe Weltansicht, welche durch soviel tausend unglückliche Lehrer ganz unwillkürlich auf die Kinder verpflanzt, dass die missmuthige Stimmung, welche in den 8 Jahren einer freudenlos verlebten Schulzeit ganzen Generationen tief eingeprägt wird, die Aufmerksamkeit der Staatsmänner auf sich ziehen und dieselben bestimmen sollte, das einzige Mittel zu ergreifen, das diesem Übelstande für immer steuern kann. Alle Maßregeln der Gewalt werden sich durch den Erfolg als unwirksam erweisen, wenn das Übel jeden reproducirten Theil stets von Neuem ergreift.

5) Wir haben noch eine Folge der dermaligen pekuniären Lage der Lehrer zu berühren. Es ist dies der schon erwähnte Umstand, dass sie geradezu genöthigt sind, wenn sie mit ihrer Familie beste.en wollen, auf alle Weise Nebenverdienst zu suchen. Die meisten ertheilen noch Privatunterricht, und zwar n um so größerer Menge, je schlechter er im Allgemeinen bezahlt wird. Daher sind Lehrer, die Tag für Tag 9—10 Stunden Unterricht ertheilen, eine gewöhnliche Erscheinung. Wir könnten noch auffälligere Beispiele nennen. Nun ist es eider denjenigen, die nicht selbst längere Zeit hindurch in

Volksschul-Klassen von nur 40—60 Kindern Lehrer gewesen sind, fast gar nicht begreiflich zu machen, in welchem Grade 5—6 Stunden solchen Unterrichts sowohl Körper als Geist erschlaffen. Die meisten Stadt- und Landschullehrer haben aber eine bei Weitem größere Kinderzahl in ihren Klassen, womit die Anstrengung immer mehr wächst. Kömmt aber gar noch Privatunterricht dazu, so muss die stärkste Manneskraft erliegen, und davon abgesehen, dass solche Lehrer aus einer Krankheit in die andere fallen, dass sie junge Invaliden werden und nach einem frühzeitigen Tode eine noch ganz unversorgte Familie hinterlassen: so sind sie auch während der Zeit ihrer Amtsthätigkeit nicht im Stande, mit derjenigen Kraft zu wirken, welche der Unterricht erfordert. In vielen Gemeinden wird herkömmlicher Weise dem Lehrer die Gemeindeschreiberei übertragen, die namentlich in gewissen Perioden sehr viel Zeit in Anspruch nimmt. Greift aber der Lehrer zu anderen, vielleicht mehr lucrativen Beschäftigungen, so wird dadurch nur allzu oft auch während der Schulzeit seine Aufmerksamkeit, ja selbst seine Gegenwart in Anspruch genommen. Endlich bleibt so beschäftigten Lehrern in keinem Falle Zeit und Muße übrig, weder an ihre eigne Fortbildung zu denken, wofür es ihnen zuletzt nach so gänzlicher Entwöhnung selbst während längerer Ferien an Fähigkeit und Lust gebrechen muss, noch auch neben der Schulzeit in irgend einer Weise sich dem Interesse der Kinder zu widmen. Dass also bei solcher Lage der Lehrer, in der sie nicht einmal den bisherigen Anforderungen mit ungetheiltem Fleiße und voller Kraft entsprechen können, für das, was das Bedürfniss der neueren Zeit von jedem Volksschullehrer in Stadt und Land fordert, für eine weitere, vorzugsweise erziehliche und allgemein bildende Beschäftigung mit den Kindern keine Aussicht vorhanden ist, geht aus dem Obigen zur Genüge hervor.

Durch diese detaillirte Darstellung der pekuniären Lage des Volksschullehrer-Standes mit ihren unvermeidlichen Folgen glauben wir denn überhaupt einen hinlänglichen Beweis dafür geliefert zu haben, dass dieselbe zumal den S. 34 genannten

Grundbedingungen, unter denen die Volksschule ihre gegenwärtige und künftige Aufgabe allein erfüllen kann, in keiner Weise entspreche.

B. Heranbildung und Fortbildung des Lehrerstandes.

Schon aus den Gründen, durch welche wir oben das dringende Bedürfniss einer Verbesserung unserer äußeren Lage nachzuweisen suchten, ist zu ersehen gewesen, wie auch wir gleich den Genossen unseres Standes in anderen deutschen Ländern lebendig erkannt haben, dass der Beruf des Volksschullehrers eine stetige und unermüdliche Fortbildung jedem Einzelnen zu einer heiligen Pflicht macht. Ja, wir fühlen uns um so mehr von dem Drange beseelt, zum Besten unseres Berufes unsere intellectuelle Bildung stets tiefer zu begründen und zu erweitern, in praktischer Tüchtigkeit uns zu vervollkommnen, und an Allem fort und fort zu wachsen, was zu einem Lehrer und Erzieher der Jugend gehört, als wir uns selbst sagen müssen, dass gerade die neuere Zeit größere Anforderungen auch an die niedrigste Volksschule macht, und dass diese Forderungen nur von einem sehr gehobenen Lehrerstande erfüllt werden können (s. S. 17. u. f. w.) Jedes organische Wachsthum setzt aber neben innerer Lebenskraft noch gewisse äußere Bedingungen voraus. Für das Heranwachsen eines geeigneten Volksschullehrerstandes bieten sich nun, wie anderwärts, so auch in unserem Lande folgende specielle Bedingungen und Förderungsmittel dar: 1) gewisse Anstalten zur Bildung von Schulamts-Candidaten, 2) eine fest geregelte Beaufsichtigung und Leitung des Schulwesens, 3) wiederholte Prüfungen, 4) Lehrer-Conferenzen mit Lese-Cirkeln verbunden, 5) Anerkennung besonderer Verdienste. So mannigfaltige Veranstaltungen liefern also einen schlagenden Beweis dafür, dass es der Lehrer-Bildung auch bei uns an der nöthigen Pflege und Sorgfalt keineswegs gefehlt hat, und wir mussten in der That eben so verblendet, als ungerecht und undankbar sein, wenn wir nicht freudig anerkennen wollten, dass wir den gen. Veranstaltungen großentheils verdanken, was wir sind, wenn wir nicht insbesondere die von dem Hochpreisl. Ober-Consistorium zu Weimar ausgehende äußerst umsichtige

und weise Leitung unseres diesseitigen Schulwesens, zugleich aber auch die unvergesslichen Verdienste unseres einheimischen Schullehrer-Seminars und seiner Lehrer rühmen wollten. Mit diesen Gesinnungen und mit derjenigen Pietät, welche auch der erwachsene und selbständige Zögling seinen geistigen Pflegern allezeit schuldig bleibt, wird sich jedoch eine bescheidene Darstellung dessen, was wir besonders im Geiste der Gegenwart etwa noch vermissen, um so unbedenklicher vereinigen lassen, als es sich hier hauptsächlich darum handeln wird, dass jene Veranstaltungen zu einer zeitgemäßen Erweiterung ihrer Wirksamkeit einer reichlicheren Unterstützung bedürfen.

1) Die Bildungsanstalten für Volksschullehrer bestehen in einer Präparanden-Anstalt und dem eigentlichen Schullehrer-Seminar. Die Präparanden-Anstalt wurde erst vor einigen Jahren durch das dringende Bedürfniss hervorgerufen, denjenigen, welche die Aufnahme in das Seminar begehren, und die bei Weitem zum größten Theile aus einfachen Landschulen kommen, durch welche sie nicht weit genug geführt werden konnten, zuvörderst noch eine nachhelfende und Lücken ausfüllende Vorbildung zu geben. Die gen. Anstalt ist jedoch nur ein Privat-Institut, das sich lediglich durch das einkommende Schulgeld erhält und woran ein Seminar- und verschiedene Bürgerschullehrer unterrichten. Die Aufgabe einer solchen Anstalt wird aber überall als eine der schwierigsten betrachtet. Junge Menschen, die in so verschiedenen und größtentheils hinsichtlich der Mittel sehr beschränkten Schulen vorbereitet worden sind, zu einer gewissen Gleichheit der intellectuellen Bildung zu führen, die mannigfaltigen Mängel auszugleichen, welche eine meist sehr unvollkommene, häusliche Bildung und eine um Nichts günstigere Umgebung in ihrem ganzen Wesen hinterlassen hat: das ist eine Arbeit, die ebensoviel Mühe macht, als sie dringend ist. Denn das 14. bis 16. Lebensjahr ist in der Regel die äußerste Zeit, in welcher eine solche Aufgabe (seltenere Ausnahmen abgerechnet) einigermaßen gelingt. Wir glauben daher, dass eine Anstalt dieser Art viel zu wichtig ist, um selbst in Hinsicht auf den Unterricht nur als Nebensache betrieben werden zu können und zwar von Lehrern, die schon durch ihr eigentliches Amt vollauf und namentlich in den

zum Unterrichte passendsten Stunden des Tages beschäftigt sind. Auch hier gilt das Wort: Niemand kann zween Herren dienen. Zumal Bürgerschullehrern legt unsere Zeit ohnehin die dringendste Verpflichtung auf, der ihnen anvertrauten städtischen Schuljugend, deren häusliche Erziehung und Beaufsichtigung soviel und von Jahr zu Jahr mehr Lücken und Mängel zeigt, ihre ganze Thätigkeit und alle ihre Kraft zu widmen. Der Schulunterricht thut es hier wahrhaftig nicht allein; dessen möchten wir im Gegentheil etwas weniger wünschen. Dagegen brauchen die Kinder der vielbeschäftigten Handwerker, Handarbeiter, und insbesondere der dienenden Klassen Lehrer, die ihnen zugleich wahre Freunde und gemeinsame Väter sind (s. S. 12). Dass man auch diesen Lehrern eine genügende Besoldung geben muss, wenn man ihnen die Verpflichtung auferlegen will, einen größeren Theil des Tages hindurch Schul- und andere Arbeiten, Spiele und Ausflüge der Jugend väterlich zu leiten, geht schon aus Früherem hervor. —

Geradehin unentbehrlich, als eines der allerdringendsten Bedürfnisse erscheint nun eine gleiche Beaufsichtigung, eine gleich väterliche Leitung durch Lehrer für diejenige Klasse von Knaben und Jünglingen, die gegenwärtig in der Präparanden-Anstalt bloß unterrichtet wird. In dem für die Sittlichkeit gefährlichsten, für die ganze Charakter-Bildung entscheidendsten Lebensalter sind sie aus ihrer bisherigen Umgebung herausgerissen und mitten in das ungewohnte, ihnen überall neue Leben einer größeren Stadt, einer Residenz hineinverpflanzt worden. Sie haben hier vielleicht weder ältere Freunde, noch Verwandte, und wenn sie solche haben, werden dieselben auch gewillt, geeignet und im Stande sein, diesen Verlassenen denjenigen erziehenden und bildenden Einfluss mit aller Sorgfalt angedeihen zu lassen, dessen sie in so hohem Grade bedürfen, und zwar nicht bloß um ihres eignen Heiles, sondern um der Wohlfahrt eines ganzen Landes willen, dessen Jugend dereinst ihren eignen Händen übergeben werden soll? Ohne alle Menschenkenntniss, ohne Lebenserfahrung, von jugendlichem Leichtsinn und frischer Lebenslust erfüllt, von dem Bedürfniss freundschaftlichen Umgangs jedem freundlich Entgegenkommenden gleichsam in die Arme geführt, befinden sie sich offenbar in einer sittlich höchst bedenk-

lichen Lage. Dazu wohnen sie in der Stadt zerstreut, entweder mehrere zusammen auf besonderen, oft abgelegenen Stuben, sich selbst und dem Einflusse leichtfertiger Kameradschaften ganz überlassen, oder sie leben in vollständiger Gemeinschaft mit einer Familie, die ihrer ärmlichen Verhältnisse wegen auch den kärglichsten Gewinn zu benutzen sich genöthigt sieht, gerade darum aber zu der ernsten Frage die dringendste Veranlassung giebt, ob sie auch sowohl in intellectueller, als in religiöser und sittlicher Hinsicht auf einer solchen Bildungsstufe stehe, dass die nahe Berührung mit derselben auf die Bildung des jugendlichen Haus-, Stuben-, Tisch-, vielleicht auch Schlaf-Genossen einen günstigen Einfluss üben könne.

Wir glauben hier gleich hinzufügen zu müssen, dass die vorhergehende Schilderung höchst bedenklicher Übelstände und offenbarer Gefahren für die intellectuelle und religiös-sittliche Bildung eines so überaus wichtigen Standes in ganz gleicher Weise auch für das Leben der eigentlichen Seminaristen gilt. Denn auch das Alter vom 16. bis zum 19. oder 20. Lebensjahre ist selbst unter der jetzt nirgend zulässigen Voraussetzung, dass ein durch und durch solider Grund gelegt wäre, einer durchaus selbständigen Leitung, einer sicheren und vollständig verbürgten Führung seiner selbst noch als unfähig zu betrachten. Überdies kömmt in diesem Alter noch eine andere Gefahr hinzu, eine Gefahr, die schon manchen Seminaristen von der eigentlichen Aufgabe seines Seminarlebens zum großen Nachtheile seiner nachmaligen Lehrer-Wirksamkeit bedeutend abgelenkt, wohl gar durch unüberlegte Versprechungen für sein ganzes Leben unglücklich gemacht oder zu noch Schlimmerem geführt hat: Es ist dies die Gefahr, die für junge Menschen dieses Alters aus einem allzunahen und unbewachten Umgange mit Personen des anderen Geschlechts erwächst, wozu die oben geschilderten Verhältnisse der Seminaristen die mannigfaltigste Gelegenheit bieten.

Wenn nun diese Übelstände, deren Wirklichkeit gerade von allen wahrhaft gebildeten Zöglingen des Seminars nach erlangter Reife des Urtheils klar eingesehen und wenigstens unter Freunden offen bekannt und beklagt wird, einer vollkommenen Abhülfe gewiss bedürfen, so entsteht die Frage: wer sind die

natürlichen Berather, Leiter, Freunde, Väter der Seminaristen und derer, die es werden wollen? wer hat die nächste Aufgabe, durch beständigen Umgang sie vor nachtheiligen Einflüssen zu beschützen und durch das eigne, in den verschiedensten Lagen des Lebens stets unmittelbar vor ihren Augen stehende Beispiel die jugendlichen Gemüther mit jener lauteren, in aller Noth ein felsenfestes freudiges Vertrauen bewahrenden, für einen edlen Beruf hochbegeisternden und thatkräftigen Frömmigkeit zu erfüllen, deren der Volksschullehrer so für sich, wie für seine Wirksamkeit und damit im heiligsten Interesse der Landes-Wohlfahrt bedarf? wer hat die Aufgabe, durch sein eigenes Beispiel, das kräftiger wirkt, als aller theoretische Unterricht, und vorkommenden Falls durch ein kurzes, freundliches Wort, wie die frische Gelegenheit es giebt, diejenigen, von denen aus ein reiner und edler Sinn durch die Jugend hindurch allmählich die große Masse des Volkes durchsäuern soll, zu eigner Reinheit des Herzens, zu aufopferungsfähiger Liebe für die Brüder, zu einer kräftigen und würdevollen Gesinnung zu erziehen? wer hat die Aufgabe, eben dadurch wieder den Trieb nach allseitiger Tüchtigkeit im Lehrer-Berufe und namentlich auch nach höherer Intelligenz zu wecken, zu nähren, für alle Zeit zu kräftigen, damit der ordinären Beschränktheit und des „schoseln" Wesens, wie sich Diesterweg bezeichnend ausdrückt, im Lehrerstande allgemach ein Ende werde?

Wir meinen, diese Aufgabe könne ganz natürlich auf Niemand sonst übertragen werden, als auf diejenigen, die zugleich auch Lehrer der Seminaristen sind. Diese müssen zugleich auch ihre Erzieher werden. Sie müssen den hohen, mit den obersten Würden des Staates nicht zu vertauschenden Beruf übernehmen, dafür zu sorgen, dass auch das ärmste und kleinste Dorf einen nicht bloß intellectuell, sondern mehr noch religiös und sittlich durchgebildeten Schulmeister bekomme. Giebt dann die Kirche überall noch einen würdigen Pfarrer hinzu, so werden Beide dahin wirken dass der Staat auch einen geeigneten Schulzen finde, und dieses wohlvereinte Kleeblatt kann bekanntlich aus einem Dorfe machen, was es will.

Unsere Zeit schrickt nicht zurück, wenn Millionen für Eisenbahnen gefordert werden; sollten für gen. Zweck nicht we-

nigstens einige Tausende verwilligt werden können? Diese und andere, die auf das Volksschulwesen verwendet werden möchten, kommen auf verschiedenen anderen Seiten gewiss wieder ein. — Die gegenwärtigen Kosten des Weimarischen Seminars sind uns nicht genau bekannt. Wir glauben aber, uns jedenfalls die Bemerkung erlauben zu müssen, dass die gegenwärtige Ausstattung des Seminars den Lehrern desselben eine ausgedehntere Wirksamkeit und zumal eine Wirksamkeit im obigen Sinne ganz unmöglich zu machen scheint. Der Inspector des Seminar's hat als solcher nur eine Besoldung von 400 Thlr., ist aber zugleich Director zweier sehr bedeutenden Bürgerschulen, an deren einer er selbst unterrichtet. Die Direction von 2 Bürgerschulen mit ca. 20 Lehrern vermag schon allein einen thätigen Mann zu beschäftigen. Mit dieser Stelle ist aber außerdem auch noch die Direction der Lehrlings-Fortbildungsschule verbunden, die im Einzelnen ebenfalls viel Zeit zu rauben pflegt. Das übrige Lehrer-Personal besteht nur aus zwei besonderen Seminarlehrern und einem Lehrer für das Orgelspiel. Von Jenen ertheilt der Eine auch an der Präparanden-Anstalt Unterricht, die sich, soviel wir wissen, keiner Zuschüsse aus Staatsmitteln erfreut und daher den in ihr ertheilten Unterricht nur kärglich lohnt, wie denn dieser Unterricht meistens nicht einmal von wirklichen Seminar-Lehrern ertheilt werden kann. Unter so beschränkten Verhältnissen wird man es nicht befremdlich finden können, wenn selbst rücksichtlich der intellectuellen Bildung der Schulamts-Candidaten besonders bei Besetzung städtischer Schulstellen gar oft Verlegenheit entsteht. Auch kommen gerade die strebsamsten Lehrer, denen ihre Fortbildung wirklich am Herzen liegt, sehr bald zu dem Bewusstsein, dass die von der neueren Zeit an sie gestellten Anforderungen (s. S. 27.) eine gründlichere Vorbildung bedingen, als die bisherige Einrichtung des Seminarwesens den Schulamts-Candidaten zu geben vermochte und geben sollte. Viele derselben bekennen es offen, dass es ihnen sehr schwer werde und nur mit der äußersten Mühe gelinge, auf dem gelegten Grunde so fortzubauen, wie ihre Stellung als Lehrer in einer Zeit es nöthig macht, die sogar für den mittleren Bürgerstand die von höheren Realschulen ertheilte Vorbildung in Anspruch nimmt.

Die Um- und Fortbildung des Seminarwesens ist daher in der pädagogischen Welt eine der vielbesprochensten Fragen des Tages. Die namhaftesten Pädagogen Deutschlands sind darüber völlig einverstanden, dass es einer umfassenden Fortbildung und Hebung dringend bedürfe. Ein näheres Eingehen in die verschiedenen Vorschläge würde hier nicht an seiner Stelle sein. Wir glauben aber wohl bemerken zu dürfen, dass die klösterliche Einrichtung der Seminare, durch welche man den oben geschilderten sittlichen Gefahren der bei uns noch bestehenden Einrichtung am kräftigsten zu begegnen hoffte, sich sehr wenig bewährt, indem die Clausur nach dem erfahrungsmäßigen nitimur in vetitum nur gar zu sehr zur Unwahrheit und Hinterlist, zur Betrügerei und Heuchelei reizt, und dadurch, dass Künste dieser Art den Einzelnen sogar Bewunderung verschaffen, das sittliche Gefühl in der Wurzel verdirbt. Auch wird das Verhältniss der Schüler zu den Lehrern, weit entfernt, sich in oben angegebener Weise zu gestalten, nur gar zu leicht in ein feindseliges umgewandelt, während der eigentliche Zweck der Clausur auch im günstigsten Falle nicht vollständig erreicht wird. Wir glauben vielmehr, dass, wenn die Anzahl der Seminarlehrer in angemessener Weise vermehrt würde und dieselben einen solchen Gehalt erhielten, dass sie ihre ganze Thätigkeit dem Seminar zu widmen verpflichtet werden könnten, für die Kosten der Clausur die ungleich mehr Erfolg versprechende Einrichtung sich treffen ließe, dass jedem einzelnen Lehrer eine bestimmte Anzahl von Zöglingen in Pension gegeben würde. Eine Hauptbedingung würde dabei sein, dass nur solche Männer zu Seminarlehrern erwählt würden, die sich zugleich als Erzieher bereits vollständig bewährt hätten.

2) Für die Fortbildung und allseitige Vervollkommnung der Lehrer in ihrem Berufe könnte die unmittelbare Beaufsichtigung ihrer Wirksamkeit von der größten Bedeutung sein, während es nur allzubekannt ist, dass gerade dieser Gegenstand in allen Theilen Deutschlands die Klagen der Lehrer hervorgerufen und dadurch einen von beiden Seiten nur allzuoft mit widerlicher Gehässigkeit fortgeführten Streit, den sogen. Emancipations-Streit, nicht zwischen Schule und Kirche, wie man auf der einen Seite oft unredlicher Weise sagte, sondern zwi-

schen Lehrern und Geistlichen hervorgerufen hat. Wir sind nicht geneigt, diesen Streit auch bei uns anzufachen; auch haben wir dazu um so weniger Ursache, als unsere Hohe Oberschulbehörde, obwohl sie aus Geistlichen besteht, in gewohnter Umsicht bereits vor einer Reihe von Jahren Mittel und Wege getroffen hat, um die Ursachen des Streites allmählich ganz zu heben. Da wir in rühmender und dankbarer Anerkennung dem bereits Geschehenen nur einen recht erfreulichen Fortgang zu wünschen und daher nicht einmal eine Differenz zu fürchten haben, dürfen wir uns um so weniger scheuen, den Gegenstand etwas näher zu berühren.

Durch eine Verordnung vom 13. Febr. 1838 hat das Hochpreisl. Ober-Consistorium den zur Akademie abgehenden jungen Theologen darum, weil der Geistliche auch das Amt eines Schulaufsehers mit zu verwalten pflegt, auf höchsten Befehl aufgegeben, sich die zu ihrem künftigen Berufe durchaus erforderlichen pädagogischen Kenntnisse und Fertigkeiten mittelst Benutzung der pädagogischen Vorlesungen und der vorhandenen Anstalten für pädagogisch-praktische Übungen sorgfältigst anzueignen, mit der Bemerkung, dass bei den theologischen Candidaten-Prüfungen auch auf die erworbenen pädagogischen Kenntnisse und Fertigkeiten künftig noch ernstlicher Rücksicht genommen werden solle, und dass Candidaten der Theologie selbst die Erlaubniss zur Anlegung von Privat-Schulen nur nach einer besonderen theoretisch- und praktisch-pädagogischen Prüfung erhalten können.

Durch den klaren Wortsinn dieser Verordnung hat das Hohe Collegium das, worüber eben anderwärts noch immer gestritten wird, bestimmt ausgesprochen, nämlich, dass der Geistliche nicht als Theolog, sondern nur als wissenschaftlich gebildeter und praktisch-erfahrener Pädagog zur Beaufsichtigung des Volksschulwesens befähigt werde. Das Hohe Collegium hat damit anerkannt, wie auch das Volksschulwesen mit der Zeit ein ganz anderes, wie das Geschäft des Volksschullehrers zu einer pädagogischen Kunst geworden ist, die sich auf pädagogische Wissenschaft stützen muss. Wir können daher, wie gesagt, nur wünschen, dass diese weise Verordnung, deren Folgen sich in einer fleißigeren Benutzung der vorher fast ganz

vernachlässigten pädagogischen Studien auf der Universität bereits in erfreulicher Weise zu erkennen geben, von den jungen Theologen mehr und mehr beachtet werde. Dass es ohne Ausnahme geschehe, dazu würde es vielleicht wesentlich beitragen, wenn nicht allein, wie bereits in Aussicht gestellt wurde, mit der theologischen Candidaten-Prüfung alsbald auch eine pädagogische in umfassenderem Sinne verbunden, sondern auch ein Nachweis über praktische Betheiligung bei einem pädagogischen Seminar, dergleichen eins in Jena inzwischen eingerichtet worden ist, gefordert würde. Denn zu einer gründlichen Beurtheilung des Schulwesens gehört eben durchaus eigne Erfahrung, die nur im Schulleben selbst gewonnen werden kann. Wenn es dahin gebracht werden könnte, dass jeder Geistliche neben theoretischen Kenntnissen eine reiche pädagogische Erfahrung besäße, und wenn er zugleich, was allerdings eine Hauptbedingung ist, für das Schulwesen fortwährend ein lebendiges, inniges und allseitiges Interesse hätte: dann würde das Verhältniss zwischen ihm als Local-Schulinspector und dem Schullehrer (der wenigstens auf dem Lande zu gebildetem Umgange überhaupt und insbesondere auch zu einer wahrhaft lehrreichen Besprechung über Schulsachen so wenig Gelegenheit hat), wie so manches höchst erfreuliche Beispiel beweist, für die Fortbildung des Letzteren und das Gedeihen der Schule die gesegnetsten Früchte tragen können. Wo freilich jenes Interesse nicht vorhanden oder doch nur ein kirchlich-einseitiges ist (und dass dieser Fall ein sehr häufiger, wiewohl auch ein sehr erklärlicher ist, hat z. B. vor Kurzem selbst eine Hohe Regierung zu Magdeburg öffentlich ausgesprochen), da würde es jedenfalls im Interesse des Schulwesens liegen, statt des Orts-Geistlichen, der ja auch dem Filial-Schullehrer nicht immer zur Seite steht, einen anderen und zwar eifrigeren Pädagogen mit der Schulaufsicht zu betrauen. Namentlich möchte es doch auch bei uns, wie es sich in Preußen und anderen Ländern schon lange bewährt hat und wie eigentlich die Natur der Sache voraussetzen lässt, für das Schulwesen von entschiedenem Vortheile sein, wenn gebildete und bewährte Pädagogen vom Fach bei der Schulaufsicht regelmäßig betheiligt würden.

Dass eine so vielfache Beaufsichtigung der Schullehrer-

Thätigkeit (1. Lokal-Schulinspection, 2. Schul-Adjunctur, 3. Schul-Ephorie, 4. General-Inspection), wie sie für die Landschullehrer besteht, doch im Ganzen keine erheblicheren Früchte trägt, als die weit einfachere Beaufsichtigung der Stadtschullehrer, während sie das Geschäft der Oberleitung außerordentlich erschweren muss und jedenfalls den Schullehrer nicht selten in die peinlichste Verlegenheit versetzt, wenn die Anforderungen und Weisungen der verschiedenen Inspectoren mit einander in Widerspruch gerathen: das möchte wohl auch daraus zu erklären sein, dass bei Weitem die meisten Schullehrer von den vielen über ihre Thätigkeit erstatteten Berichten fast nie ein Wort erfahren, sowie auch die darauf erfolgenden General-Rescripte der Hohen Oberschulbehörde mit ganz seltenen Ausnahmen für sie so gut wie nicht vorhanden sind. Ihr Inhalt wird in der Regel erst dann mitgetheilt, wenn es zum Äußersten kömmt. So viele Berichte und Rescripte so ganz im Stillen nur über sich, nicht für sich ergehen zu wissen, das hat etwas Unheimliches, ohne Noth Misstrauen Erweckendes, was die Schullehrer in den verschiedensten Ländern in ganz gleicher Weise zu fühlen scheinen. Wie Andere, so hegen auch wir den Wunsch, dass diese Berichte und Rescripte, die Resultate so vielfacher Beobachtung unserer Thätigkeit, mehr den Zweck verfolgen möchten, uns für unseren Beruf stetig zu vervollkommnen, uns im Rechten und Guten zu bestärken, im Kleinen zu belehren, zu warnen, damit wir vor größeren Fehlern behütet werden. Jedenfalls aber würden sich Schulen und Lehrer weit besser befinden, wenn die Inspectoren es nicht sowohl darauf abzusehen hätten, des Beobachteten recht Viel nach Hause und zu Protokoll zu tragen, als vielmehr in der Rolle von höher gebildeten Freunden der Schule und des Lehrers mit Letzterem über mögliche Verbesserungen sich unmittelbar zu besprechen und Rath zu pflegen. Auf diese Weise würde die Beaufsichtigung für solche Lehrer, die überhaupt noch fortschreiten können, sichrer, leichter, und heilsamere Früchte tragen. Vertrauen erweckt Vertrauen.

Zumal unter den gegenwärtigen Verhältnissen des Schulwesens kann es jedoch nicht fehlen, dass man noch überall Lehrer findet, die unter den vielfachen Lasten des Lehrerlebens

frühzeitig „verknöchert und versteinert," daher für die Schule unbildsam geworden sind. Ihnen ist kein Vorwurf zu machen; sie sind vielmehr um dieses traurigen Schicksals willen schmerzlichst und um so mehr zu beklagen, weil ihnen das gesammte Schulleben selbst nur gar zu leicht zu einer Bürde wird. Solche Lehrer, die übrigens als Menschen oft alle Achtung verdienen, können jedoch in der Schule nicht mehr wahrhaft nützen, sondern nur schaden, während sie noch Kraft genug und namentlich Kenntnisse und Fertigkeiten besitzen, wodurch sie auf einem anderen Gebiete menschlicher Thätigkeit der Welt noch lange mit mehr Erfolg und daher sich selbst zu größerer Freude nützlich werden könnten. Die beschränkten Verhältnisse unseres bisherigen Volksschulwesens brachten es mit sich, dass solche Lehrer, allen Behörden wohl bekannt, noch 10—20 Jahre in ihrem Amte gelassen werden mussten. Wie viel geistiger Schaden für ganze Gemeinden daraus erwuchs, man wusste es; aber man konnte es nicht ändern. Die Schule ist nach bisheriger Ansicht Gemeindesache, und wenn daher die Gemeinde sich in solchem Falle nicht selbst helfen, wenn sie den noch rüstigen und vielleicht noch lange zu leben gedenkenden Lehrer nicht pensioniren kann, noch will: so muss sie den Schaden davon tragen. Wir Lehrer aber, die wir die Größe solchen Schadens aus unmittelbarster Anschauung kennen, die wir nur allzuoft sogar in der Schule selbst noch an Söhnen und Enkeln solcher durch Lehrer verwahrlosten Generationen die bösen Folgen tragen und deutlich erkennen müssen, wie die Sünde der Väter übergeht bis in's dritte und vierte Glied, wir halten es für eine heilige Pflicht, auch auf diese Schattenseite des Communal-Princips im Schulwesen dringend aufmerksam zu machen. Die Gemeinde ist nicht bloß Schulgemeinde; sie ist ja auch ein Glied des Staates und der Kirche. Müssen diese es nicht empfinden, wenn einzelne Glieder faul werden durch die Schule? Sollte darum nicht der Staat, der in dem Gebiete der weltlichen Obrigkeiten und Behörden der Ämter und Dienste soviele hat, nicht der Schule um seiner selbst willen hülfreich die Hand bieten, um einen schulmüden, aber sonst noch lebenskräftigen, wenigstens im Schreiben und Rechnen wohlgeübten Mann auf eine entsprechendere Weise zu beschäftigen, um eine Kraft, die

noch ertragsfähig ist, zum Nutzen des Ganzen noch wirksam zu erhalten? Gewiss könnte auch auf diese Weise dem oben (S. 58) besprochenen, höchst beklagenswerthen Mangel an einem hinreichenden Pensions-Fonds wenigstens theilweis abgeholfen werden, indem mancher Lehrer, der an einer der früher (S. 57) genannten Lehrerkrankheiten, wie Hals-, Brust-, Unterleibsübel, zu leiden anfängt, durch Versetzung in ein anderes Gebiet des öffentlichen Dienstes vor unheilbarer Verschlimmerung des Übels bewahrt und seiner Familie erhalten werden könnte.

3) Wie gern wir auch anerkennen, dass noch mancher Volksschullehrer zu einer fleißigen Fortbildung angetrieben werden muss und dass zu diesem Zwecke auch die Anordnung dienen kann, nach welcher jeder zu einer Beförderung designirte Lehrer ohne Ausnahme eine abermalige Prüfung zu bestehen hat: so glauben wir doch, uns die Bemerkung erlauben zu dürfen, dass der Trieb nach Fortbildung, wie ja bekannt, nur dann ersprießlich und nachhaltig ist, wenn er aus dem eignen Bedürfnisse von innen heraus kömmt. Wir dürfen daher wohl behaupten, dass eine in unserem Sinne (S. 74) verbesserte Seminarbildung und eine Verbesserung der pekuniären Lage der Lehrer die einzig sicheren Mittel sind, das lebendige Streben nach allseitiger Vervollkommnung im Lehrer-Berufe allgemein zu machen und stets rege zu erhalten. Der Ungebildete kennt den Werth der Bildung nicht, kann daher auch kein Bedürfniss nach derselben haben und schreckt vor den immer größer werdenden Schwierigkeiten der bildenden Arbeit zurück. Die pekuniäre Noth der Lehrer aber und die fast unbezwingbare Arbeitsmasse, zu welcher sie dabei und zum Theil in Folge ihrer pekuniären Stellung genöthigt werden, macht Vielen wie die Beschaffung, so auch das Studium irgend eines zusammenhängenden Werkes (wir übertreiben nicht) geradezu fast zu einem Dinge der Unmöglichkeit (S. 65). Welchen Schmerz dies gerade denen verursacht, die das lebendige Bedürfniss von selbst fühlen, mit der Zeit und ihrer Bildung fortzuschreiten, mit denjenigen Erscheinungen der Literatur sich bekannt zu machen, die in jeder gebildeten Gesellschaft täglich besprochen werden und deren Unkenntniss Jedem zur Schmach gereicht, der gebildet

heißen will: das können eben nur Gebildete ermeſſen und die Hohen und Höchſten Behörden, wie auch die Hohe Ständeverſammlung werden daher gewiſs nicht unterlaſſen, gerade dieſem Punkte einige Aufmerkſamkeit zu widmen.

Zumal unter ſolchen Verhältniſſen möchte es gewiſs nicht im Sinne der überall ſo milden Hohen Oberſchulbehörde ſein, wenn bei den Prüfungen von Lehrern, die zu einer Beförderung deſignirt worden ſind, zuweilen Special-Kenntniſſe aus den Gebieten der Geographie, der Geſchichte, der Dogmatik, der Dogmen- und Kirchen-Geſchichte, der Mathematik u. ſ. w. gefordert werden, die ſelbſt dem Fach-Gelehrten nicht ſtets gegenwärtig, die oft nur in den neueſten Werken zu finden, überdies reine Gedächtniſs-Sache ſind und endlich dem praktiſchen Schulmanne, beſonders dem Volksſchullehrer in ſeiner bisherigen Sphäre doch gar wenig frommen. Die von dem Hohen Collegium ſelbſt abgehaltenen Candidaten-Prüfungen und die theologiſchen Colloquien, denen ihrer höchſt meiſterhaften und daher überall gerühmten Haltung wegen jeder irgend fähige Examinand mit wahrer Luſt entgegen geht, könnten in dieſer Hinſicht wohl zum Muſter dienen. Die genannten Lehrer-Prüfungen, in bisheriger Weiſe abgehalten, muſſten nothwendig vielen, beſonders älteren Schullehrern eine Beſchämung bereiten, die um ſo ſchmerzlicher war, wenn der Betroffene aus vorliegenden Gründen nicht beſtand und darum zurückgewieſen werden muſſte, obwohl er in ſeiner bisherigen Gemeinde durch ſein Lehrer-Geſchick und ſeinen Lehrer-Eifer, wie durch die ganze Haltung ſeines Lebens bisher in wohlverdienter Achtung geſtanden hatte, nun aber in dieſer Achtung ſich geſchmälert ſah. Und in welche Stellung kommen durch eine Zurückweiſung dieſer Art die verſchiedenen Schul-Inſpectoren, die den Mann aus vollem Herzen durch die rühmlichſten Zeugniſſe einer anderen Gemeinde empfohlen hatten, und unter denen wohl gar der Ephorus beider Gemeinden ſich befindet? Ja, man dürfte wohl behaupten, daſs die gen. Prüfungen, die in ſolcher Wiederholung in keinem anderen Dienſtfache üblich ſind, mit der ſo vielfachen Beaufſichtigung der Lehrer von vorn herein in einem miſslichen Widerſpruche ſtehen und den Inſpectoren ein eignes Gefühl erwecken müſſen.

4) Über den Nutzen der unter Aufsicht der Schulbehörden auch bei uns überall Statt findenden Lehrer-Conferenzen ist in der pädagogischen Welt viel pro und contra gestritten worden. Man macht überall dieselben Erfahrungen. Diese sind auch bei uns höchst verschieden. Die Erfahrung beweist nämlich, dass sie an vielen Orten seit geraumer Zeit in lebendigster und ersprießlichster Weise fortbestehen, dass sie eine höchst schätzbare Gelegenheit sind, besonders dem Landschullehrer, der in seiner pekuniär, amtlich und gesellig so beschränkten Lage leicht verkümmert und versauert, von Zeit zu Zeit eine frische und kräftige Anregung der Lebensgeister, seinem in der Schule leicht verdumpfenden Gemüthsleben einen höheren Schwung, seinem individuell-einseitigen Gedankengange einen heilsamen Stoß, und, wenn auch keine fix und fertigen, schwarz auf weiß mit nach Haus zu nehmenden hohen Resultate und ganz neuen Entdeckungen, so doch, was unendlich mehr besagen will, einen reichen und oft lange nachhaltenden Stoff zu eignem Nachdenken und weiterem Verarbeiten zu bieten. An vielen Orten aber kömmt man zusammen, isst und trinkt, gähnt und geht wieder nach Hause. Die Erfahrung lehrt aber auch, dass die Ursachen dieser so verschiedenen Erscheinungen überall dieselben sind. Die bisherigen Verhältnisse machen es vollkommen begreiflich, dass und warum sich namentlich ein großer Theil der Landschullehrer in einem etwas engen, daher alltäglichen und überall gleichen Gesichtskreise bewegt und nur mit Mühe aus demselben heraustritt. Dabei sind sie aber für Anregung empfänglich, und geben sich derselben gern hin, wo sich Gelegenheit dazu bietet, jedoch unter der einen Bedingung, dass sie nicht durch ihre gewohnheitsmäßige, allerdings oft zur Karrikatur werdende und in vielen Fällen leider alle eigene Würde verleugnende Unterthänigkeit vor geistlichen Inspectoren in ihrem Innersten beängstigt und zusammengeschnürt werden. Daher findet man überall, dass die Gegenwart dieser Inspectoren, wenn deren Persönlichkeit nicht in hohem Grade günstig ist, das Leben der Conferenzen ertödtet oder gar nie zur Entwickelung kommen lässt. Sehr förderlich können ihm dagegen solche Geistliche werden, die wenigstens mit der größten Mehrzahl der Lehrer in keiner dienstlichen Berührung stehen, wenn diese Geistlichen

unter den Lehrern nur als gebildete Menschen und insbesondere als begeisterte und wohlunterrichtete Freunde des Schulwesens sich geriren. Am leichtesten kann aber durch Schulmänner von Fach, die eine gründlichere und umfassendere allgemeine, sowie auch pädagogische Bildung besitzen, in diese Conferenzen ein frisches und gedeihliches Leben gebracht werden. — Dass auch bei uns viele Conferenzen (zum größten Bedauern aller besseren Lehrer) fast gar keine Frucht bringen, ist wohl überall aus einer unzweckmäßigen Leitung derselben zu erklären. Der große Mangel höher gebildeter Pädagogen und Schulmänner von Fach wird aber auch einer Abstellung dieses entschiedenen Übelstandes so lange hindernd im Wege stehen, bis durch die bezeichneten Verbesserungen der äußeren Lage der Lehrer wiederum eine größere Zahl Männer von höherer Bildung bewogen werden, sich dem Schulwesen und insbesondere dem städtischen bleibend zu widmen. Noch vor 30 Jahren fand man solche selbst in der 2., 3., ja 4. Knabenlehrerstelle der meisten Stadtschulen. Jetzt findet man sie einzig und allein noch in dem Rectorate einiger Schulen, und auch diesen Stellen suchen sie in verzeihlicher Rücksicht wenigstens auf ihrer Familie Zukunft sobald als möglich zu entweichen. Diese Erscheinung kann zugleich noch als ein nachträglicher Beweis für die allgemeine Verschlechterung der Schulstellen dienen.

Soll aber in diese Conferenzen volles Leben gebracht, sollen sie für allgemeine Vervollkommnung unseres Schulwesens wirklich ausgebeutet und diesem ein frischerer Odem eingehaucht werden: so wird das Conferenz-Wesen in Kreis- und Landes-Conferenzen einen höheren Abschluss bekommen müssen. Ein wohlgeordnetes Zusammentreten von selbsterwählten Abgeordneten der verschiedenen Diöcesen in jedem Kreise und in etwas größeren Zwischenräumen aus dem ganzen Lande würde ohne Zweifel eins der vorzüglichsten Förderungsmittel für unser gesammtes Schulwesen sein. In der Erziehungs-, Unterrichts- und Schulwissenschaft spielt die Erfahrung eine der wichtigsten Rollen. Für alle Wissenschaften aber, die auf Erfahrung beruhen, haben sich bekanntlich größere Vereine als höchst erfolgreich und segenbringend erwiesen. Für das Schulwesen thut

es nun besonders Noth, dass die Erfahrungen der einsichtsvolleren Schulmänner im freien mündlichen Austausche gesammelt, geprüft und zu einem Gemeingut Aller erhoben werden; es thut dies namentlich auch Noth für das Schulwesen eines ganzen Landes, wie dies jetzt überall immer deutlicher gefühlt und dringender ausgesprochen wird. Soviele Fragen, die für Erziehung und Unterricht in der Volksschule von der größten Bedeutung sind, können nur auf dem Grunde einer von möglichst Vielen mit Interesse angestellten und länger fortgesetzten Beobachtung beantwortet, so viele Aufgaben nur durch vereinigte Kräfte gelöst werden. Viele dieser Dinge berühren eben nur das eigne Land. Um nur ein kleines Beispiel anzuführen, nennen wir das Bedürfniss eines möglichst allgemeinen Gebrauches derselben Schulbücher, da jetzt eine Familie nicht leicht aus einem Dorfe in das nächste ziehen kann, ohne andere Schulbücher anschaffen zu müssen. Wo findet sich aber eine Gelegenheit, für solche Fragen und Aufgaben das allgemeine Interesse aller oder doch der bedeutendsten Lehrer des Landes zu erwecken, sie zur Mitwirkung zu bestimmen, ihre Stimmen zu sammeln und so ein möglichst sicheres Resultat herbeizuführen? Es ist dies wohl nicht anders als durch Landes-Conferenzen möglich, die mit den Kreis- und Diöcesan-Conferenzen in lebendiger Wechselwirkung stehen und von diesen sich Aufgaben bezeichnen lassen, sowie sie selbst hinwiederum die Thätigkeit aller kleineren Vereine auf gewisse Fragen hinzulenken haben.

So eingerichtete Landes-Conferenzen, unter der Aufsicht der Hohen Oberschulbehörden stehend, und allerdings nur befugt, allgemeine Einrichtungen oder Änderungen im gesetzlichen Bestande des Landes-Schulwesens bei Denselben in Antrag zu bringen, nicht aber selbst anzuordnen, müssen sogar nach unserer unmaßgeblichen Meinung neben der bestehenden Form der Beaufsichtigung als eine unerlässlich nothwendige Ergänzung der den obersten Schulbehörden zu Gebote stehenden Hülfs-Organe für die Verwaltung und Leitung des gesammten Schulwesens angesehen werden. Denn die geistlichen Inspectoren, wenn sie auch noch so gut auf dieses Amt sich vorbereitet haben und dem Schulwesen fortdauernd das lebendigste Interesse widmen — sie werden doch als Geistliche durch ganz

andere Dinge überwiegend in Anspruch genommen und vermögen bei dem besten Willen nicht, weder das weite Gebiet der pädagogischen Literatur, das sich in neuerer Zeit noch immer mehr entfaltet, in allen seinen Theilen gebührend zu verfolgen, noch auch dem praktischen Schulleben soviel Zeit zu widmen, dass ihre Beobachtung für die Erfahrung der Lehrer als genügender Ersatz betrachtet werden könnte. Wenn nun doch die Hohen Oberschulbehörden, die zumal nicht in, sondern hoch über der Praxis stehen, einer sicheren und zuverlässigen Quelle für die Überlieferung der lebendigen Resultate unmittelbarer Erfahrung bedürfen, um darnach die geeignetsten Maßregeln ergreifen zu können, so dürfte wohl eine geordnete Vertretung des gesammten Lehrerstandes das meiste Vertrauen verdienen. Denn dass in vielen Dingen das abverlangte Gutachten eines einzelnen Schulmannes oder selbst mehrerer gegen einseitige Auffassung keine unbedingte Bürgschaft giebt, darf wohl behauptet werden, ohne dass es irgend Jemand persönlich verletzen könnte. Es darf es gewiss um so mehr, da auch bei den gesetzlichen Verordnungen in Sachen der Schule die örtlichen und provinciellen Verhältnisse nicht selten einer sorgfältigen Berücksichtigung bedürfen. Dass solche Verordnungen in der Ausführung nicht auf erhebliche Hindernisse stoßen, dafür würde gewiss durch Benutzung der in Landes-Conferenzen sich vereinigt darbietenden Erfahrung der vertrauenswürdigsten Schulmänner am sichersten gesorgt werden können.

5) Dass wahres Verdienst den sichersten und besten Lohn in sich selbst trägt, dass es auch nicht nach äußerem Lohne trachten darf, wenn es nicht seine schönste Zierde einbüßen will, kann uns als Lehrern nicht unbekannt sein. Auf der anderen Seite ist aber der innersten Tiefe des menschlichen Gemüths auch ein Verlangen nach Gerechtigkeit von Gott selbst eingepflanzt, es spricht sich dort die Forderung aus, dass einem Jeden werde nach seinem Verdienste. Und wenn der Mensch die äußere Anerkennung und den entsprechenden Lohn mit dem Verdienste im Leben so selten gepaart findet, so wendet er sich unzufrieden von der Erde hinweg und sehnt sich nach einem Zustande vollkommnerer Gerechtigkeit im Himmel. Die neuere Zeit hat sich jedoch die ächt christliche Aufgabe wieder ernstlicher zum

Ziele gesetzt, schon auf Erden ein Himmelreich zu begründen, hier schon einen Vorgeschmack des künftigen sich zu verschaffen. Daher fordert man namentlich auch eine größere Gerechtigkeit für das Verdienst, nicht als ob dieses nun eigennützig werden sollte: sondern weil man es für Pflicht hält, gegen das Verdienst Gerechtigkeit zu üben, dagegen für ebenso gefährlich als grausam, dasselbe durch bewusste Ungerechtigkeit fast absichtlich in eine der schwersten Versuchungen zu führen. Man hofft dabei, dass durch eine vollkommnere Übung der Gerechtigkeit des Lasters weniger und der Tugend schon auf Erden mehr werden solle, ohne dass das wahre Verdienst von seinem inneren Werthe dadurch verlieren müsste. Letzteres pflegen gewisse riguröse Moralisten zu befürchten, die von einer Belohnung der Tugend gar Nichts wissen wollen. Wir können nicht umhin, uns für jene Ansicht zu entscheiden, und zwar darum, weil sie einem der heiligsten Bedürfnisse des menschlichen Herzens entspricht, weil sie einen bitteren Stachel aus dem irdischen Leben möglichst zu entfernen und größere Zufriedenheit mit demselben zu verbreiten, also auch den Dank gegen den Geber desselben zu steigern verspricht, weil sie durch vollkommnere und allgemeinere Übung einer der edelsten Tugenden den Menschen gottähnlicher, zugleich aber auch das Verdienst unter den Menschen wirksamer und häufiger machen will, weil endlich von einer gerechteren Anerkennung des Verdienstes für seine innere Reinheit und Stärke Nichts zu fürchten, wohl aber Viel zu hoffen steht. Denn die passive Tugend, die sich nur in geduldiger Ertragung des menschlichen Undanks und einer unverdienten Missachtung bewährt, die nur dem herabziehenden Einflusse solcher Missachtung mit Kraft widersteht, wobei jedoch die Gewohnheit eine so bedeutende Rolle spielt, erscheint uns ungleich geringer, ungleich weniger bewundernswerth, als jene, die sich nöthigenfalls in freudiger Aufopferung einer dargebotenen oder schon besessenen glücklichen Lage beweist, wozu der menschlichen Tugend nur desto mehr Gelegenheit geboten wird, je häufiger man sie in solche Lage zu versetzen sich bestrebt. Der Palmsonntag geht nicht ohne hohe Bedeutung vor dem Charfreitag her.

Nach solchen Voraussetzungen hoffen wir nicht missverstan-

den zu werden, wenn wir hier, wo es sich um die Mittel handelt, im heiligsten Interesse der allgemeinen Wohlfahrt das Streben nach intellectueller Fortbildung, und doch wohl auch, was leider viel zu oft vergessen wird, das stetige Wachsthum im regen und begeisterten Eifer für einen vielumfassenden, schweren Beruf im Lehrerstande durch öffentliche Veranstaltungen zu befördern, auch noch der äußeren Anerkennung und Auszeichnung gedenken, die man bisher dem Verdienste treuer Lehrer angedeihen ließ. Da die Mittel bekannt sind, können wir einer speciellen Aufzählung derselben uns wohl überhoben erachten. Überhaupt glauben wir, gerade in diesem Punkte alle weiteren Ausführungen Anderen überlassen und nur das nochmals betonen zu müssen, dass es hier nicht bloß der Anerkennung persönlicher Tugend, dass es vielmehr der äußeren Anregung und Unterstützung einer Wirksamkeit gilt, an deren Resultaten nicht nur Einzelnen, sondern dem socialen Ganzen Alles gelegen ist (s. S. 35.). Hinsichtlich der Anregung der Lehrer und Erzieher der Jugend zu ihrer pflicht- und berufsmäßigen Wirksamkeit wird überall noch der totale Unterschied viel zu wenig beachtet, der zwischen ihrer und allen anderen Arten amtlicher Thätigkeit (mit Ausnahme der geistlichen) besteht. In keinem anderen öffentlichen Dienste kann durch bloße gesetzliche Vorschriften so wenig erreicht werden, als im Schuldienste (s. S. 9. 16. 29—34.); in keinem vermögen Straf- uud Schreck-Mittel so wenig zu bewirken; keinem anderen Beamten muss der Natur seines Dienstes wegen ein so umfangreiches und wichtiges Vertrauen geschenkt werden, als dem Lehrer. Derjenige Lehrer, der einmal in Strafe genommen werden muss, möchte nur lieber gleich seinem Dienste enthoben werden. Wer aber in der Schule nur in so gesetzlicher Weise thätig ist, dass ihm nach dem Buchstaben des Gesetzes ein Vorwurf nicht gemacht werden kann, der braucht deswegen noch immer nicht das mindeste Lob zu verdienen. Denn von seinem Standpunkte aus erhebt sich erst die sprossenreiche Leiter, auf welcher das wahre Verdienst bis zu einer vor den Augen der Welt ganz verschwindenden Höhe sich erheben kann. Die Gesammtheit aller Lehrer zum unermüdlichen, rastlosen Weiterklimmen auf dieser steilen Leiter an-

zuſpornen, ihnen den freudigen Muth zu erhalten, das wäre die Aufgabe derer, denen ſoviel daran liegt, daſs ſie ſo hoch als möglich klimmen. Es bedarf kaum der Bemerkung, daſs Alles, was bloß die Eitelkeit befriedigt, hier verderblich wäre; daſs Lehrer-Verdienſte am paſſendſten durch aufmerkſame und nicht zu ſpärliche Beweiſe eines erhöheten Vertrauens, durch Gelegenheit zu geſteigerter Wirkſamkeit, durch außerordentliche Mittel zu weiterer Ausbildung, durch richtige Leitung und Beſtärkung der allgemeinen Achtung belohnt und anerkannt werden würden.

C. Lehrer-Stellung in amtlicher Beziehung.

Aus dem Vorhergehenden wird ſchon einigermaßen erhellen, welche amtliche Stellung des Lehrers wir als Bedingung einer wahrhaft erfreulichen und fruchtbringenden Entwickelung des Lehrer- und Schullebens betrachten. Wir können nicht leugnen, daſs auch in dieſer Beziehung ſowohl durch geſetzliche Verordnungen, als auch namentlich unter dem Einfluſſe der perſönlichen Geſinnung vieler Schulinſpectoren gar Manches beſſer geworden iſt im Vergleich mit früheren Zeiten. Gleichwohl iſt gewiſs nicht zu verkennen, daſs gerade hier noch gar Vieles an den ehemaligen Schullehrer-Stand erinnert, und dadurch die freudige Wirkſamkeit der Lehrer in ihrem heutigen Berufe darniedergehalten, der Fortſchritt des Schulweſens bedeutend gehemmt wird.

Wenn irgend einer, ſo erheiſcht gewiſs der hier in Rede ſtehende Gegenſtand, daſs wir an die S. 19—23. und S. 35—36. im Allgemeinen ausgeſprochnen Geſichtspunkte hier nochmals insbeſondere zu erinnern, daſs wir namentlich den Schwachen in unſerer eignen Mitte gegenüber es nochmals mit aller Beſtimmtheit ſelbſt auszuſprechen uns erlauben, es ſei hier wohl zu bedenken, daſs gleich allen anderen öffentlichen Einrichtungen auch das Schulweſen nur allmählich einer größeren Vollkommenheit entgegenreifen konnte. Gerade in der vorliegenden Angelegenheit hat Dieſterweg (Rhein. Blätt. für Erziehung und Unterricht, Sept. und Oct. 1846: „Über Inſpection, Stellung und Weſen der neuen [modernen] Volksſchule") ein neueſtes und von allen Schullehrern wohl zu be-

herzigendes Wort gesprochen (S. 206): „Und so wird auch eine selbständigere Stellung des Lehrerstandes, gleich der aller übrigen Stände, nur eine Folge der wahren Bildung der Lehrer sein. — Wer sich befreien, frei werden will, muss sich bilden. Nach Bildung streben, heißt nach Freiheit streben. Der tagelöhnernde, geistlose Lehrer bleibt ewig ein Knecht.“ Dies ist aus unserem innersten Herzen geschrieben. Gerade der gen. vortreffliche Aufsatz, der nur so eben erst zu unserer Einsicht kam, den wir aber als ein lebendiges Zeugniss für den größten Theil unserer Darstellungen zu allseitiger Beachtung zu empfehlen uns gestatten, stimmt aber auch in der schon früher ausgesprochnen Behauptung mit uns überein, dass, wie aller menschliche Bildungstrieb, so auch der des Lehrerstandes durch gewisse äußere Bedingungen entweder gehemmt oder gegentheils gefördert werde. Denn dieser Bildungstrieb wird als ein organischer mit dem Triebe nach Selbstbestimmung, nach Selbstthätigkeit geradezu als identisch bezeichnet. Weil es dazu dienen wird, besonders die hier weiter zu besprechenden Wünsche in einer Form der Darstellung zu beleuchten, worin wir jenem Meister gern die Palme reichen, so sei es uns erlaubt, einen hierher gehörigen Abschnitt (S. 218.) ausführlich mitzutheilen, den wir noch lieber unserer ganzen Darstellung als Einleitung vorangeschickt haben würden, wenn uns derselbe zur rechten Zeit bekannt geworden wäre:

„Die Schullehrer sind, wie Alle, Kinder ihrer Zeit, dieser Zeit. Auch dem Stumpfsinnigsten ist es klar geworden, dass die Menschen von heute von der Lust und Freudigkeit am selbstthätigen Wirken mehr angesteckt oder davon ergriffen sind, als ehemals. Sie wollen nicht mehr in alter Unthätigkeit, Gleichgültigkeit, Passivität verharren, sondern selbstbestimmend zur Entwickelung des Lebens, zunächst in ihren Berufskreisen, mitwirken. Diese Sehnsucht ist in allen Ständen erwacht.“

„Wer sollte sich darüber nicht freuen? Ist es möglich, dass sich ein Freund der Menschen, des Vaterlandes u. s. w. darüber nicht im innersten, tiefsten Herzen freuen sollte? Nein, das ist unmöglich.“

„Die Menschen gehören zu den organischen Wesen, alle zusammen bilden den Wald oder die Welt der Menschen, und sie

entwickeln sich nach organischen Gesetzen. Was helfen Boden, Bearbeitung desselben, Regen und Sonne — wenn die Bäume keine Triebkraft entwickeln, wenn die Säfte in ihnen stocken, wenn keine Knospen sich ansetzen? Es erscheint kein Frühling, keine Erndte im Herbste."

„Nach den langen, dürren und trocknen Jahrhunderten des Mittelalters regt sich in diesem Jahrhundert endlich ein frischer Trieb der Säfte, die Knospen schwellen, die Blüthenzeit ist nahe, es regt und bewegt sich an allen Orten und Enden, schon duften die Blüthen, und die Hoffnung auf eine neue, unendliche Erndte durchzuckt in seligen Gefühlen das Herz des Beobachters. Das Alte will vergehen, es will Neues entstehen, die Stunde der Geburt ist da, schon erfreuen wir uns der Früchte der Anstrengung. Keinem Zeitgenossen ist es mehr verborgen. Darum ist jedes weitere Wort hier überflüssig."

„Auch die Lehrer sind von dem belebenden Hauche der Zeit angeweht. Gott sei Dank!"

„Die alten Verhältnisse und Wirkungsweisen: die Isolirung von den bewegenden Kräften der Literatur und des öffentlichen Lebens — ihre Beschränktheit und ihre Beschränkung auf die Enge der Schule, auf den Umgang mit Unmündigen u. s. w. — die Fortsetzung eines eingelernten Schlendrianismns und Pedantismus u. s. w. u. s. w. gefallen ihnen nicht mehr. Ihr Herz ist mit Sehnsucht nach erweitertem Wirkungskreise, nach frischer männlicher Thatkraft, nach erhöheter Bildung und Anregung erfüllt. Durch den Verstand kommt Solches nimmer in die Menschen, es erzeugt sich in ihnen in stillen Nächten, und wenn es da ist, ist es ein Wunder vor unseren Augen, und das Herz betrachtet es mit sehnsuchtsvoller Rührung — wie das Saatfeld, den grünenden Wald nach einer einzigen warmen Gewitternacht. — Wie wird dem Vater, der Mutter zu Muthe, wenn ungeahnet auf einmal der Sohn, die Tochter die Spuren der Reife zur Mündigkeit offenbaret, was für Ahnungen schwellen ihr Inneres, wie drücken sie sich mit gerührten Blicken die Hände in seliger Erinnerung ihres Erwachens aus dem Traume der Jugend!"

„So müsste dem zu Muthe sein, der die Bewegung der Völker, der Menschheit in dem 19. Jahrhundert überschauen könnte. Denn die Jahre ihrer Kindheit und Unmündigkeit sind

vorüber; die Jahre der Entwickelung zur männlichen Selbständigkeit sind da. Alles regt und bewegt sich auf wunderbare Weise."

„Auch in den Schullehrern. Ein ursprünglich dunkles Gefühl treibt sie aus den alten Zuständen heraus. Nachgerade haben sie Zeit gehabt, sich darüber zu besinnen und es zu begreifen. Der Geist der Zeit zeigt sich auch in und an ihnen mächtig. Eine höhere Bildung hat man ihnen seit 1806 zu geben gesucht; die Früchte und nothwendigen Folgen von Jenem und Diesem treten hervor, es konnte nicht anders kommen" u. s. w. —

Nach dieser etwas längeren Einleitung dürfen wir gewiss hoffen, gegen jede Misdeutung unserer Absicht, gegen jeden Vorwurf, der unserer Gesinnung gemacht werden könnte, wenigstens bei Denen, deren Urtheil hier von Einfluss ist, vollständig geschützt zu sein, wenn wir es unternehmen, in der bisherigen Lehrer-Stellung dasjenige nachzuweisen, was der von Oben her so dringend gewünschten Entwickelung der intellectuellen und moralischen Bildung der Lehrer und der gedeihlichen Wirksamkeit der Volksschule als gesetzliches Hinderniss und als Überrest einer früheren Zeit bis jetzt noch im Wege steht. Zu freimüthiger Darstellung des Übels fühlen wir uns aber um so mehr verpflichtet bei einem Gegenstande, über dessen äußerste Wirkungen nach der Natur der Sache gewiss nur Lehrer vollständig unterrichtet sind und worüber gleichwohl der Einzelne unter bisherigen Umständen zu etwaigen Mittheilungen sich keineswegs berufen fühlen konnte.

Es bedarf aber nur einer kurzen Durchsicht der noch bestehenden Dienst-Instruktion für Lehrer, um zu ersehen, dass hinsichtlich ihrer amtlichen Wirksamkeit überall nur von Pflichten, nirgends oder doch gewiss nur in mittelbarer und untergeordneter Weise von Rechten der Lehrer die Rede ist. Sie werden rücksichtlich ihrer berufsmäßigen Thätigkeit im Allgemeinen und bis auf einzelne örtliche Ausnahmen, die sich auf die Lehrer einiger Städte beschränken, durchaus noch als Unmündige betrachtet. Sie haben, da das allgemeine Petitions-Recht der Staatsbürger hier nicht zu rechnen ist, als Lehrer und als besonderer Stand durchaus kein gesetzliches Recht, keine gesetzliche Gelegenheit, auf die Gestaltung des Schulwesens weder im Ganzen, noch im Einzelnen irgend einen Einfluss

zu üben. Es geht dies soweit, daſs wir in unserem Lande sehr bedeutende Stadtschulen haben, deren studirte Rectoren von allen übrigen Collegen sich höchstens dadurch unterscheiden, daſs sie die von anderen Schulen kommenden Knaben zu prüfen haben, und die also Nichts weniger als Rectoren sind. Daſs dieser Zustand nichts Erhebendes, nichts Ermunterndes, nichts Begeisterndes hat, daſs er im Gegentheil in hohem Grade deprimirend wirken muſs, wird Niemand leugnen können. Wer gleichwohl die unberechenbaren Nachtheile einer solchen Lage noch in Abrede stellen wollte, der würde durch eine recht vertraute und vollständige Bekanntschaft mit dem Volksschullehrer-Stande zu einer anderen Überzeugung kommen müssen. Wie sehr uns auch eine so offne Darlegung der eignen Mängel von vielen Genossen unseres Standes und zumal von solchen, die sich selbst dabei getroffen fühlen, verübelt werden mag, so können wir doch die Übel nicht verschweigen, noch beschönigen, von deren Ursachen wenigstens der ganze Stand ohne Ausnahme befreit zu werden wünscht. Und so müssen wir denn leider bekennen, daſs es in unserem Stande neben einer groſsen Anzahl von Lehrern, die aller Hindernisse ungeachtet sich ihren Wirkungskreis so gut als möglich zu gestalten suchen, doch noch sehr Viele giebt, die zwar mit gröſster Gewissenhaftigkeit ängstlich beflissen sind, ihre gesetzlichen Pflichten buchstäblich zu erfüllen, aber die freiwilligen Anstrengungen anderer Standesgenossen zum Besten ihres Berufes und deren freudige Aufopferung eben so wenig begreifen, als sie es auch nur wagen würden, selbst im wahren Sinne der gesetzlichen Vorschrift irgend eine ganz unzweideutige Verbesserung oder irgend eine Erweiterung ihres Wirkens sich zu erlauben. Der Gedanke, daſs sie Nichts unternehmen dürften, was ihnen nicht ausdrücklich vorgeschrieben sei, hat sich Vielen so tief eingeprägt, daſs sie maschinenmäſsig auf dem gewohnten Gleise wandeln, ohne weder rechts noch links zu schauen, und selbst die bescheidene Anfrage, ob es nicht erlaubt werden möchte, diese oder jene Verbesserung einzuführen, schon für bedenklich und gefährlich halten. Je weniger nun das von uns an verschiedenen Stellen gezeichnete Bild eines Lehrers, wie nach unserer Überzeugung die neuere Volksschule ihn erfordert, uns

die Absicht zuzuschreiben gestattet, als wollten wir den Geist der Pflichtwidrigkeit und der gesetz- und zügellosen Willkür in der Schule zu Recht erheben, desto offener dürfen wir erklären, dass die eben geschilderte Buchstaben-Gesetzlichkeit, die in allen Zweigen der Verwaltung für die größte Tugend zumal der Subaltern-Beamten gelten, die namentlich im militärischen Dienste mit aller Strenge gefordert werden mag, die sogar auch in der Volksschule alten Styls wohl ganz an ihrer Stelle war, in der neueren Volksschule für das Grab aller höheren, aller frischen und fröhlichen Entwickelung angesehen werden muss. Wir glauben, uns in der That nicht deutlicher ausdrücken, dem Missverständnisse auf allen Seiten nicht kräftiger wehren zu können, als indem wir den Geist der neueren Volksschule, den Geist, den auch wir in allen unseren Schulen waltend finden möchten, über sein Verhältnis zu dem Geiste der alten Volksschule mit den Worten der Bergpredigt Matth. 5, 17—20. sich selbst aussprechen lassen: „Ihr sollt nicht wähnen, dass ich gekommen bin, das Gesetz oder die Propheten aufzulösen. Ich bin nicht gekommen, aufzulösen, sondern zu erfüllen u. s. w." — Der ächt evangelische Geist unserer Hohen Oberbehörden, dieser Stolz unseres Landes, er scheint zwar den Lehrern selbst zuzurufen: „Ihr habt nicht einen knechtischen Geist empfangen"; er sollte das Vertrauen in ihnen erwecken, dass jedes auf wahre Vervollkommnung der Lehrer-Wirksamkeit gerichtete Gesuch um freiere Bewegung die freundlichste Aufnahme finden werde. Aber dem Vertrauen selbst fehlt der rechte Charakter; denn immer wieder stellt sich das gesetzlich fortbestehende Verhältnis der unbedingtesten Abhängigkeit zwischen die Lehrer und ihre Behörden, und so kennen viele Lehrer nur das eine Vertrauen, dass ihnen Alles, was zum Wohle der Schule diene, von Oben anbefohlen und somit alles weitere Denken erlassen werde. Ja, wir sprechen es ungern aus, da es unserem eignen Gefühle widerstreitet, aber Viele befürchten sogar, durch etwaige Vorschläge die Hohen Behörden zu beleidigen. Dieser rein passive Gehorsam kann in der Schule jedenfalls nur sehr beschränkte Früchte tragen. Ihm fehlt jener Reiz, jener natürliche Trieb, jene gesunde Freudigkeit, wodurch sich die christliche Tugend so we-

sentlich von der alttestamentlichen Gerechtigkeit unterscheide. Was wäre von einem Vater zu erwarten, der bei Allem, was er an seinen Kindern thäte, statt von dem einen, aber unergründlichen und in der Tiefe seines eignen Herzens lebendig eingeschriebenen Gebote der Liebe sich leiten zu lassen, mit ängstlicher Befangenheit den Buchstaben eines äußerlich gegebenen Gesetzes vor Augen hätte? Unsere heutigen Lehrer sollen nun im edelsten Sinne Väter ihrer Schule sein. Können sie das aber sein, wenn höchstens die Methode und der Gang des Unterrichts ihrer Wahl überlassen bleibt? Wird diese Freiheit, die sich noch dazu bei den meisten Volksschullehrern auf einen höchst beschränkten Kreis des Unterrichts bezieht, im Stande sein, ein begeistertes Interesse für die Schule zu bewahren, und zwar dem erschlaffenden und nur gar zu leicht alle Kräfte des Geistes verknöchernden Einflusse einer Beschäftigung gegenüber, bei der die meisten Gebildeten mit einer Art von mitleidigem Entsetzen an das Pferd in der Rosmühle denken? In der That, der enge Gesichtskreis, in welchen die Lehrer zeitlebens verwiesen sind, er muss sie fast mit Gewalt zu traurigen Tagelöhnern machen. Das Interesse der Schule kann nicht mit ihrem innersten Wesen verwachsen, sie bleiben bezahlte Arbeiter, denen leicht auch aller Erfolg ihrer Arbeit gleichgültig wird. Haben sie der gesetzlichen Vorschrift genügt, so können sie sich ohne alle Verantwortung fühlen, wenn ihre vorschriftmäßige Arbeit im Leben keine Früchte trägt. Und wenn man nun hört, wie viele Lehrer über die Menge der aufgebürdeten Lasten klagen, wie sie so oft in verdrossener Stimmung vollbringen, was befohlen wird, wie sie dem Befehle nur zur äußersten Nothdurft Genüge leisten, wie Viele nur darum Bedenken tragen, für Gründung von Fortbildungsschulen u. s. w. zu sprechen und dergleichen neue Einrichtungen selbst zu unterstützen, weil sie befürchten, dass alsbald eine neue Verpflichtung daraus entstehen möchte: so sind das gewiss Erscheinungen, die höchst unerfreulich sind, aber gerade bei allen besseren Naturen nur aus der bisherigen Stellung des Lehrer-Standes sich genügend erklären lassen. Dass der Lehrer mit freier Selbstbestimmung seinem Berufe sich gewidmet hat, vermag die Begeisterung für denselben nicht zu un-

terhalten, wenn er bei steigender Bildung immer deutlicher erkennen muſs, daſs seiner Thätigkeit in diesem Berufe auf allen Seiten gesetzliche Schranken entgegenstehen, die seiner Kraft keinen irgend genügenden Spielraum übrig laſſen, die ihm kaum das Recht gestatten, aus dem engen Gesichtskreise seiner täglichen Beschäftigung heraus auf das groſse Ganze des menschlichen Lebens einen unbefangenen Blick zu werfen und das Kleine nach seiner innersten Bedeutung für das Groſse selbständig und selbstthätig zu erfassen.

Wir erlauben uns nun, diejenigen Rechte zu bezeichnen, die nach unserer unmaſsgeblichen Ansicht namentlich ohne alle Beeinträchtigung der den Hohen Oberschulbehörden gebührenden Stellung theils dem gesammten Lehrerstande, theils kleineren Lehrer-Corporationen, theils den einzelnen Lehrern gesetzlich eingeräumt werden möchten, um den oben geschilderten Übelständen auf die thunlichste Weise abzuhelfen.

1) Die bisherigen Bestimmungen unserer landständischen Verfassung gestatten nur der Gelehrten-Bildung einen besonderen Vertreter. Gelehrten-Bildung und Volksbildung liegen aber zumal in unserer Zeit noch so weit aus einander, und Universitäts-Wesen und Volksschulwesen werden auch stets so total von einander verschieden sein, daſs in der Regel nicht darauf zu rechnen sein wird, es könne Beides von einem und demselben Manne mit gleichem Interesse, mit gleicher Sachkenntniſs berathen werden. Gleichwohl scheint uns die höchste und letzte Aufgabe jeder Art von Volksvertretung nicht sowohl die sichere Begründung der äuſseren Volkswohlfahrt, die in christlichen Staaten immer bloſs als Mittel betrachtet werden kann, sondern vielmehr einer allseitigen Bildung des ganzen Volkes und insbesondere der Volksbildung im engeren Sinne zu sein. Für diese erlangt das Volksschulwesen immer gröſsere Bedeutung, sowie es selbst an äuſserem Umfange von Jahr zu Jahr wächst, seinen Einfluſs sogar bis in die ersten Jahre der Kindheit hinab und immer mehr und mehr bis in das reifere Jünglings-, ja Mannesalter hinauf erstreckt, und sowohl die Rücksicht auf das Alter, wie auch auf den künftigen Beruf in immer gröſserer Mannigfaltigkeit der Anstalten für Volksbildung sich entwickelt. Daher hat sich überall die Überzeugung festge-

stellt, dass das neuere Volksschulwesen bei der ständischen Berathung der Landes-Angelegenheiten einer selbständigen Vertretung durch die tüchtigsten Männer vom Fach so dringend, wie irgend eine andere Angelegenheit bedürfe. Wir erlauben uns, für den Fall einer etwaigen Abänderung der betr. Bestimmungen in unserer landständischen Verfassung auf dieses überall gefühlte Bedürfniss hinzuweisen. Inzwischen würde aber auch bei den dermaligen Bestimmungen wohl Nichts hindern, dass wenigstens zu den die Volksschul-Angelegenheiten betreffenden Verhandlungen des Hohen Landtags und nur auf die Dauer derselben einige selbstgewählte Vertreter des gesammten Volksschullehrer-Standes (einschließlich der Lehrer an höheren und niederen Bürgerschulen) vorläufig mit bloß berathender Stimme hinzugezogen würden. Dass solche Abgeordnete von ihrer speciellen Berufsthätigkeit für einen so allgemeinen und wichtigen Zweck wohl auf einige Tage entbunden werden könnten, wird keinem Zweifel unterliegen.

2) Schon bei Gelegenheit der im Interesse der Fortbildung der Lehrer als höchst wünschenswerth bezeichneten Landes-Conferenzen (S. 86) wurde erwähnt, wie den für diese Conferenzen durch die Gesammtheit der Schullehrer selbst zu ernennenden Vertretern das gesetzliche Recht zugestanden werden dürfte, auf Verlangen der Hohen Oberschulbehörden über vorgelegte Schulfragen, über vorgelegte Entwürfe zu allgemeinen Verordnungen in Sachen des Schulwesens u. s. w. ihr gutachtliches Urtheil abzugeben, desgleichen auch unter Aufsicht der Oberbehörden die Mittel zur inneren Vervollkommnung des Schulwesens und seiner Wirksamkeit selbständig und im lebendigen Zusammenhange mit den kleineren Conferenzen zu berathen, auch bei den Hohen Oberbehörden darauf bezügliche Anträge sich zu erlauben.

3) Den für Kreis-Conferenzen zu erwählenden Abgeordneten der einzelnen Diöcesen würden vielleicht ähnliche Rechte in speciellen Angelegenheiten der verschiedenen Kreise unseres Landes zugestanden werden können. — Wir gedenken hierbeispielsweise eines Rechtes, das wir den hier in Rede stehenden Diöcesan-Vertretern innerhalb ihrer Diöcesen für die Dauer ihrer Wahl-Periode zugewiesen sehen möchten, eines Rechtes, das scheinbar das innere Schulwesen gar nicht berührt, und

gleichwohl, wie alle praktischen Schulmänner, aber auch nur diese in Erfahrung bringen, mit demselben sehr nahe zusammenhängt. Es wäre dies das Recht, dass innerhalb ihrer Diöcese kein neues Schulgebäude inclus. der Lehrer-Wohnungen aufgeführt, kein wesentlicher Umbau vorgenommen, kein Gebäude für Schulzwecke eingerichtet werden dürfte, ohne dass ihr Gutachten darüber zuvor eingeholt worden wäre. Diejenigen, die bis daher über solche Bauten ihre Stimme geben und entscheiden, haben durchaus keine praktische Erfahrung darüber, welche Anforderungen die Zwecke des Unterrichts, der Disciplin, ja der Pflege der körperlichen Gesundheit, der Sitten und der Moralität der Kinder an ein Schulgebäude machen. Daher könnten wir Schulgebäude in Städten und Dörfern nennen, die in neuerer Zeit mit sehr bedeutendem Aufwande neu aufgeführt oder verändert worden sind, an denen weder Bauräthe, noch Stadt- oder Landräthe Etwas zu tadeln finden werden, und die gleichwohl eine Menge sehr bedeutender Fehler haben, welche nur von praktischen und erfahrenen Schulmännern, von diesen aber oft auf den ersten Blick bemerkt zu werden pflegen. Über die zweckmäßigste Einrichtung der Schulgebäude existiren zwar besondere Schriften. Dennoch glauben wir, dass die Berücksichtigung der Lokalität und der speciellen Bedürfnisse das sachverständige Gutachten einer Lehrer-Commission durchaus erfordern. Dass das Gutachten der geistlichen Inspectoren hier nicht ausreiche, ist wohl erklärlich.

4) Den Diöcesan-Conferenzen würde unter obigen Voraussetzungen das Recht der freien Wahl ihrer Vertreter und der Instruction derselben für die Kreis- und Landes-Conferenzen einzuräumen sein. Nach früheren Bemerkungen (S. 85) wird es ferner auch räthlich erscheinen müssen, die Wahl eines Conferenz-Vorstandes und die Leitung der Conferenz-Geschäfte den betheiligten Lehrern selbst zu überlassen. Nach unserer Ansicht würden aber diese Conferenzen, die laut allgemeinster Erfahrung bei dem sich stets wiederholenden Vorlesen vortrefflich *geschriebener* Katechisationen und Lehrgänge oder salbungsvoller Reden höchst langweilig werden, bedeutend belebt und für das Schulwesen der betr. Diöcesen fruchtbar gemacht werden können, wenn ihnen das Recht zugestanden würde, über

die zu ihnen gehörigen Schulen selbst eine Art von Revision zu führen, welche jedoch nur auf gegenseitige Förderung der Lehrer und Anregung eines allgemeinen Wetteifers berechnet sein dürfte. In welcher Weise eine solche gegenseitige Revision durch Eintheilung der Diöcese in kleinere Schulbezirke vermittelt werden könnte, wird sogleich näher besprochen werden. In den Diöcesan-Conferenzen selbst würden nur die Resultate aus den Protokollen der kleineren Bezirke mitzutheilen, zu vergleichen und zu erörtern sein. Vielleicht dürfte diesen Conferenzen auch das Recht einzuräumen sein, den Hohen Oberbehörden auch ihrerseits diejenigen Schulen zu bezeichnen, deren sorgfältige Prüfung nach allgemeiner Überzeugung der Collegen das erfreulichste Resultat geliefert hat.

5) An allen mit mehreren Lehrern besetzten Schulen sollten diese Lehrer ein Schul-Collegium mit anerkannten Statuten und bestimmten Rechten bilden. Zu diesen Rechten würde gehören, dass das Collegium über alle Änderungen in der bestehenden Schul-Organisation und Schul-Ordnung, desgl. im Besoldungs-Wesen gutachtlich vernommen werden müsste; alle Angelegenheiten der Schule frei zu berathen und darnach gemeinsame Anträge zu stellen, müsste ihm unverwehrt sein, was sich eigentlich nach dem allgemeinen Grundsatze petere licet schon von selbst versteht; in allen inneren Angelegenheiten der Schule aber, soweit sie sich innerhalb der gesetzlich bestehenden Schul-Ordnung bewegen, sollte ihm möglichst freie Hand gelassen und ein selbständiges, nur der Schul-Inspection verantwortliches Verfahren gestattet sein. Dass viele Schul-Inspectoren überall die Schule selbst repräsentiren, wo diese mit den Eltern zu verkehren hat, ist dem Ansehen der Lehrer nicht günstig. Die Schul-Collegien sollten vielmehr ausdrücklich ermächtigt werden, in allen Fällen, wo eine Verständigung mit den Eltern über das Verhalten und die Behandlung der Kinder ihnen angemessen oder gar nöthig erscheint, dieselben unter Angabe des Grundes in ihre Sitzungen einzuladen. Solche unmittelbare Besprechungen mit den Eltern, wobei die Lehrer durch die collegialische Form und das übereinstimmende Urtheil unterstützt und gehoben, zugleich aber auch vor persönlicher Übereilung besser bewahrt werden, würden sich insbesondere

auch auf bedeutendere sittliche Gebrechen der Kinder zu erstrecken haben. Die Schul-Collegien können oft genug und nöthigenfalls auch außerordentlicher Weise eine Sitzung halten und daher Vieles auf kürzestem Wege erledigen, was, wenn es erst anderswo beantragt werden muss, nur gar zu leicht lang hingezogen wird, und vielleicht doch nicht die Wirkung hat, als wenn die Gesammtheit der Lehrer in würdiger und ernster, aber ihre Fürsorge für das Beste der Kinder bezeugender Weise mit den Eltern selbst verkehrt. Diesen bleibt im Nothfalle der Recurs an die Schul-Inspection übrig. Ist aber dasjenige wahr, was wir S. 12—15 über Volkserziehung durch die Schule gesagt haben, so ist eine solche Ermächtigung der Lehrer, mit den Eltern als selbständige Behörde zu verhandeln, unumgänglich nöthig.

Dann würde aber ein gleiches Bedürfniss auch für diejenigen Schulen vorhanden sein, die, wie die meisten Landschulen, nur einen oder zwei Lehrer haben. Um nun auch solchen Schulen die Vortheile zu verschaffen, welche aus der Vereinigung mehrerer Lehrer zu einem Schul-Collegium erwachsen, würde vielleicht den Lehrern von ohngefähr drei bis fünf einander zunächst liegenden Ortschaften die Vereinigung zu einem gemeinschaftlichen Schul-Collegium für ihre Schulen zu gestatten und auf erfolgtes Gesuch die gesetzliche Anerkennung zu ertheilen sein. Zwischen den so verbundenen Schulen würde dann eine engere Gemeinschaft eintreten müssen, wie sie zwischen den benachbarten Lehrern in bloß geselliger Hinsicht ohnehin schon zu bestehen pflegt. Diese würden ihre collegialischen Sitzungen, außerordentliche Fälle abgerechnet, ganz regelmäßig zu bestimmten Zeiten, öfter, und zwar abwechselnd bald in diesem, bald in jenem Orte zu halten haben. Eine solche Vereinigung lässt sich aber nicht denken, ohne dass die betr. Lehrer von allen vereinigten Schulen eine genauere Kenntniss hätten. Ihnen diese möglichst zu verschaffen, dazu würde schon das dienen, dass ihnen gestattet würde, einige Mal im Jahre je für einen Tag die Schulen zu wechseln und einander gegenseitig zu vertreten. Nicht allein aber für diesen, sondern auch für den unter 4) besprochenen Zweck gegenseitiger Revision würde sich ferner die Einrichtung empfehlen, dass die betr. Lehrer wenig-

stens einmal des Jahres und zwar in günstiger Jahreszeit ihre sämmtlichen Kinder, nöthigenfalls nach Klassen eingetheilt, in dem im Mittelpunkte ihres Bezirks liegenden Orte zu einer gemeinschaftlichen Prüfung und unparteiischen Vergleichung der erzielten Resultate vereinigten.

Für alle solche Einrichtungen ist der gute Wille und der lebendige Berufseifer der Lehrer die erste und wichtigste Bedingung. Wo dieser vorhanden ist, da würden alle Hindernisse und Bedenklichkeiten überwunden werden können. Anbefehlen lässt sich jedoch derselbe nicht; daher können dergleichen Dinge nicht gesetzlich vorgeschrieben werden. Wohl aber lässt sich durch freundliche Anregung, durch guten Rath, durch bereitwillige Förderung, durch freudige Anerkennung Viel erreichen. Noch weiteren Nutzen solcher kleineren Lehrer- und Schul-Vereine werden wir unter D. zu besprechen haben.

6) Wie so manchem in der Idee vortrefflichen Gesetze, so ist es auch dem unter dem 15. Mai 1821 erlassenen Gesetze hinsichtlich der aller Orten zu bildenden Schulvorstände ergangen. Dieselben sollen dazu dienen, das Interesse der Gemeinden für die Angelegenheiten ihrer Schulen zu beleben und in Anspruch zu nehmen. Dem Gesetze selbst liegt die durch und durch wahre Überzeugung zu Grunde, dass jener Zweck nur erreicht werden könne, wenn mehreren Gemeindegliedern (dem Schultheißen als weltlicher Ortsobrigkeit und einem von der Gemeinde frei gewählten Schulpfleger) zu selbstthätiger Betheiligung an dem Schulleben Gelegenheit gegeben werde. Das Gesetz und dessen weitere Ausführungen lassen ferner ersehen, dass das richtige Gebiet für diese Wirksamkeit der gen. Gemeindeglieder weise erkannt und bezeichnet worden war. Es ist nirgends davon die Rede, dass die Thätigkeit und Wirksamkeit des Lehrers auch noch der unmittelbaren und speciellen Aufsicht des Schultheißen oder des Schulpflegers unterliegen, dass diesen ein Recht zustehen solle, den Lehrer wegen angeblicher Mängel persönlich zur Rede zu stellen, was in aller Weise als unstatthaft erscheinen müsste; im Gegentheil sollen sie vielmehr dem Lehrer gewissermaßen als Gehülfen zur Seite stehen und denselben auf sein Verlangen in der Regelung des Schulbesuchs, in der Handhabung der äußeren Schulordnung, der

Schul-Polizei, aus freien Stücken aber in der Beaufsichtigung der Schulkinder außer der Schulzeit, auf Straßen und öffentlichen Plätzen, in der Abhaltung derselben von Tanzböden u. s. w. thätig unterstützen. Namentlich sollen die Schulvorstände als besondere Ortsbehörde zur Erhaltung des Schullehrer-Ansehens den Eltern gegenüber kräftigst und bei jeder sich darbietenden Gelegenheit, nöthigenfalls durch Zurechtweisung derselben mitwirken.

Dieses schöne Gesetz ist leider in der Ausführung fast überall mehr oder weniger verunglückt und hat daher nicht die beabsichtigten Erfolge erlangt.

a) Die Gemeinden werden nicht genug oder gar nicht darauf aufmerksam gemacht, welche Bedeutung ein tüchtiger Schulvorstand für die Schule, welche Wichtigkeit also die ihnen überlassene Wahl der Schulpfleger habe. Dieser Übelstand tritt besonders in Städten (wo der Kirchenvorstand zugleich Schulvorstand zu sein pflegt, wobei die Schule nur gar zu leicht zu kurz kömmt) in grellster Weise hervor. Uns ist z. B. ein städtischer zahlreich besetzter Kirchen- und Schulvorstand bekannt, dessen freigewählte Mitglieder größtentheils entweder ihrer sonstigen Stellung wegen für das städtische Schulwesen gar kein natürliches Interesse haben, oder doch von demselben wahrnehmbarer Weise (z. B. bei öffentlichen Prüfungen) nicht die mindeste Notiz nehmen, daher auch nicht einmal den Lehrern bekannt sind. Von solchen Mitgliedern ist eine lebendige, thätige Wirksamkeit im Interesse der Schule und namentlich eine Mitwirkung bei der zumal für Städte hochbedeutenden Aufgabe der Schulerziehung gar nicht zu erwarten.

b) Die Schulpfleger werden über ihre Aufgabe nicht hinlänglich belehrt. Sie glauben hie und da, zu Revisoren der Schule, zu Vorgesetzten des Lehrers berufen zu sein, und denselben persönlich, wohl gar in der Schule selbst zur Rede stellen zu dürfen. Da nun die Lehrer selbst das betr. Gesetz nur selten kennen, so wird ihnen durch solches Geriren der ganze Schulvorstand zuwider gemacht.

c) Nach dem betr. Gesetze ist der Lehrer ein selbständiges und zwar nicht das unbedeutendste Mitglied des Schulvorstandes. Er soll denselben sogar durch seine Mittheilungen in Thätigkeit

versetzen, und es liegt auch auf der Hand, dass nur er mit seinen unmittelbaren und täglichen Erfahrungen das Bedürfnis kräftiger Unterstützung zur klarsten Einsicht bringen, den Willen zur That steigern und treiben kann. Ein irgend fähiger und tüchtiger Lehrer würde daher bei seinem natürlichen Interesse für Alles, was das Schulwesen fördert, auf die Verhandlungen des Schulvorstandes schon von selbst und ungesucht einen leitenden Einfluss gewinnen, und es würde also nicht einmal unpassend erscheinen können, wenn solchen Lehrern geradezu die Leitung der Verhandlungen im Schul-Vorstande, vielleicht auch das Recht der Zusammenberufung überlassen würde. Nach den vielseitigsten Mittheilungen sind aber die Lehrer bei Weitem an den meisten Orten vom Schulvorstande vielmehr gänzlich ausgeschlossen. Wir erklären dies daraus, dass (s. a) der Schulvorstand als Neben-, der Kirchenvorstand als Hauptsache betrachtet wird, und an den Sitzungen des Letzteren Theil zu nehmen, hat der Lehrer kein Recht, obwohl es ihm nach unserer Ansicht ebenfalls zustehen sollte. — In der unter a) angedeuteten Stadt hat sich das Schul-Collegium früher mehrfach, aber ohne Erfolg bemüht, wenigstens seinem Vorsitzenden als unmittelbaren Leiter der Schule im Schulvorstande einen Platz oder doch in Schul-Angelegenheiten eine berathende Stimme zu verschaffen. — Wenn aber irgend ein Fach für schriftliches Verfahren und weitläufiges Actenwesen ungeeignet ist, so ist es gewiss das der Erziehung. Daher giebt jeder Schulvorstand, der den Lehrer ausschließt, ohne Weiteres denjenigen Theil seiner Functionen auf, den wir für den wesentlichsten halten würden. Alle übrigen Functionen desselben kommen entweder selten vor, oder lassen sich auf anderem Wege erledigen.

d) Bei vierteljährlichen Sitzungen werden die Mitglieder des Schulvorstandes allerdings zu selten an ihre Obliegenheiten als solche erinnert, und selbst dem Lehrer, wenn er nicht selbst Mitglied ist, werden sie leicht unbemerkt und unbenutzt vorübergehen. Werden dann die Kirchen-Angelegenheiten zuerst erledigt, so wird man ohnehin zum Schlusse drängen und wenig Lust haben, sich noch mit den Untugenden der Kinder oder den Verkehrtheiten dieser oder jener Eltern lange zu be-

faſſen. Solche Fragen erfordern aber eine ruhige und würdige Stimmung.

e) Sehr viele Lehrer wiſſen durchaus nicht, ob in ihrer Gemeinde überhaupt ein Schulvorſtand beſteht.

Wir können nicht umhin, die geſchilderte Ausführung eines ſo weiſen, der Idee und dem heutigen Bedürfniſſe der Schule ſo entſprechenden Geſetzes ſehr beklagenswerth zu finden. Wir wünſchen den Schulvorſtänden überall ein friſches Erwachen und ein reges Leben unter den mehrfach angedeuteten Modificationen, worunter wir die nochmals beſonders hervorheben, daſs die Thätigkeit derſelben ganz vorzüglich auf die Erziehung der Gemeinde-Jugend hingeleitet werde. Hierbei gedenken wir noch eines Rechtes, das im dringendſten Intereſſe der Schule, des Gemeinde-Weſens und des Staates zunächſt dem Schulvorſtande geſetzlich eingeräumt werden ſollte. Es iſt dies das Recht, ſolchen Eltern, die notoriſch unfähig ſind, ihre Kinder zu guten Chriſten, zu nützlichen Gemeinde- und Staatsbürgern zu erziehen, im Namen der Gemeinde das Recht der eignen Erziehung ihrer Kinder zu entziehen und dieſe in beſſere Hände zu geben. Will die Gemeinde und der Staat vor einem Heer von Verbrechern verwahrt bleiben, ſo muſs für Beſſerung verwahrloſter Kinder Sorge getragen werden. Aber noch ſicherer iſt das Mittel, daſs man die Kinder nicht verwahrloſen läſſt. Die gewöhnlichen Volks-Schulen ſind keine Beſſerungs-Anſtalten für bereits verwahrloſte Kinder; müſſen ſie ſolche, wie es jetzt leider allzuoft der Fall iſt, in ihrer Mitte dulden, ſo ſind alle übrigen Kinder gefährdet, ſo iſt der Lehrer in Wahrheit zu beklagen. Wohl aber kann die Volksſchule, wenn ſie gehörig unterſtützt wird und wenn der Staat den Eltern nicht ferner das Recht einräumt, im offenſten und geradeſten Widerſpruche mit der Schule ihre Kinder zu Feinden der bürgerlichen Ordnung und der allgemeinen Wohlfahrt zu erziehen, manches Rettungshaus für verwahrloſte Kinder erſparen helfen. Das Königreich Würtemberg hat den Ruhm, nächſt der Schweiz für ſolche Kinder am beſſten geſorgt zu haben; denn in einer Zeit von 26 Jahren ſind dort, wo man durchſchnittlich 18,000 ſittlich verwahrloſte Kinder bei 1,800,000 Einw. zählt, 22 Rettungshäuſer, die lediglich dieſen Zweck verfolgen, mit einem

Aufwande von 1 Mill. Gulden gegründet und bisher erhalten worden. Wir glauben aber, dasjenige Land würde sich noch größeren Ruhm verdienen, das sich durch zeitige und angemessene Fürsorge für die gewöhnlichen Volksschulen vor dem Bedürfnisse solcher Rettungshäuser, die den Zuchthäusern nicht mehr ferne stehen, so viel als möglich zu bewahren wüsste.

Über die Stellung der Schule und des Lehrers besonders zu den Eltern haben wir manche einzelne und meist vortreffliche Gesetze. Leider sind diese Gesetze nur in den betr. Regierungsblättern oder in kostspieligen allgemeinen Gesetz-Sammlungen aufzufinden, und bleiben daher den Eltern, wie den meisten Lehrern unbekannt. Schon darum, besonders aber, wenn der Volksschule eine größere erziehliche Wirksamkeit zur Aufgabe gemacht werden sollte, erscheint ein umfassendes Schulgesetz als dringendes Bedürfnis. Dass der Entwurf desselben einer Anzahl tüchtiger, praktisch-erfahrener Schulmänner, deren Wahl wenigstens zum Theil dem Lehrerstande überlassen werden möchte, zur sorgfältigsten Prüfung und Begutachtung vorgelegt werden würde, das dürften wir wohl nach anderwärts gemachten Erfahrungen hoffen. Die oben genannten Landes-Conferenzen würden in solchem Falle von sehr ersprießlichem Erfolge sein.

Desgleichen möchte auch die im J. 1822 erlassene allgemeine Dienst-Instruction für Landschullehrer so mancher Verbesserung, Vervollständigung und genaueren Bestimmung bedürfen, dass der überall gehegte Wunsch einer neuen und der Zeit mehr entsprechenden hinlänglich begründet erscheinen wird. Wir erlauben uns, nur beispielsweise anzudeuten, wie dabei im eigentlichsten Interesse der Schule und ihrer sehr erhöheten Aufgabe vorzüglich darauf Bedacht zu nehmen wäre, dass der Lehrer von solchen, ihm nur Zeit raubenden niederen Geschäften möglichst befreiet würde, die durch Andere gleich gut besorgt werden können und seiner Stellung als Lehrer doch in der That nicht eben förderlich und entsprechend sind. Wir rechnen dahin eine Reihe von Küstergeschäften, von welchen viele Lehrer durch wohlwollende und einsichtsvolle Geistliche bereits befreiet worden sind, während andere Geistliche gerade streng

darauf bestehen, dass dieselben vom Lehrer selbst verrichtet werden. Lassen sich gleich solche Geschäfte, wie Schiller's Fridolin zeigt, auch von einem höheren Gesichtspunkte betrachten, so pflegt sie doch der gewöhnliche Mensch und das ist hier das Entscheidende, aus diesem Gesichtspunkte nicht zu betrachten. Dass der Küster Kirchendiener, nicht Diener des Geistlichen ist, das pflegen selbst viele Geistliche zu vergessen. Jedenfalls sind diese Geschäfte bei der menschlichen Schwachheit, die unser aller Erbtheil ist, eine unversiechbare Quelle des Haders, und dazu sollte um der heiligen Zwecke willen, denen sie beide dienen und wobei sie doch des einträchtigsten Zusammenwirkens gegenseitig in so hohem Grade bedürfen, jede mögliche Gelegenheit selbst mit bedeutenden Opfern abgeschnitten werden. Dazu mitzuwirken, das sind auch die Gemeinden sich selbst schuldig, wenn sie nur erkennen, was zu ihrem Heile dient. Aber nicht bloß das Verhältniss des Lehrers zum Geistlichen wird durch solche Geschäfte oft gestört und bleibend verrückt, sondern der Lehrer kömmt dadurch auch noch in andere Unannehmlichkeiten. Es kömmt z. B. vor, dass der Herr Superintendent dem Lehrer befiehlt, die Uhr aufzuhalten, und dass bald darauf der Herr Bürgermeister dringend das Gegentheil verlangt. — Auch dass der Lehrer die Abgaben für den Landes-Schulfonds einzunehmen hat, Abgaben, deren Zweck den Gebern ganz unbekannt ist, und die sie in der Regel als für ihn bestimmt betrachten, bringt ihn in viele Verlegenheiten, die ihm wohl erspart werden sollten (s. S. 46 u. s. w.). — Wir erwähnen endlich noch die Verpflichtung des Lehrers, bei allen kirchlichen Handlungen in der Kirche, wie unter freiem Himmel, im Sommer und Winter, bei gutem und schlechtem Wetter in der herkömmlichen Amtstracht zu erscheinen, d. h. von einem Mäntelchen abgesehen, das wenigstens in keiner Weise als Kleid gelten kann, im Frack, einem Gewande, über welches von Anderen genug gesprochen und geschrieben worden ist, das überdies den veränderlichen Launen der Mode mehr als jedes andere unterliegt und schon darum einer würdigen Erscheinung des armen Lehrers beim Gottesdienste durchaus nicht zu Statten kömmt. Amtswürde und Gesundheit des Lehrers erheischen hier gleich dringend eine zweckmäßige Änderung.

Zum Schlusse dieses Abschnittes erlauben wir uns noch die Bemerkung, dass jeder anderen Behörde Exemplare der sie betreffenden Gesetze und Verordnungen stets zu Gebote stehen, dass aber die Lehrer bisher keinerlei Art von Gesetz in den Händen haben, dass es stets vom Zufalle abhängt, ob die Bekanntmachung eines Gesetzes zu ihren Augen kömmt und dass selbst die Missiven und Verordnungen der vorgesetzten Schulbehörden sehr oft nicht an die Lehrer selbst, sondern nur an die Herren Geistlichen gelangen, oder doch Jenen nur zu einer flüchtigen Durchsicht vorgelegt zu werden pflegen. Es sollte aber doch wohl in jedem Schularchive nicht allein ein besonderes Exemplar von jedem die Schule betr. Landes-Gesetze, sondern selbst von jeder nicht bloß temporären Verordnung aufbewahrt werden, damit wir nicht ferner überall auf Lehrer stoßen, die von den wichtigsten Schulgesetzen gar keine oder nur eine vage, traditionelle Kunde haben. Ja, wir glauben sogar, dass ein Lehrer der Neuzeit auch von den allgemeinen Gesetzen seines Landes eine genauere Kenntniss haben sollte, wie dies von jedem Staatsbürger gefordert werden muss, zumal aber von dem, der schon in der Jugend den Sinn für staatsbürgerliche Ordnung begründen, die erwachsene Jugend sogar mit den wichtigsten Gesetzen bekannt machen soll. Ein Mehr-Abdruck von einigen Hundert Exemplaren zum Besten der Schulen dürfte sich bei allen solchen Gesetzen der Mühe lohnen.

D. Lehrer-Wirksamkeit.

1) Unsere Schulen empfingen bisher die Kinder gesetzlich in einem Alter von sechs Jahren. Bis dahin sind die Kinder ausschließlich der Leitung der Eltern überlassen. Es ist aber bekannt, dass gerade in diesen ersten Lebensjahren sowohl die körperliche, als die geistige Entwickelung am raschesten erfolgt, dass die Richtung, welche sie in diesem Alter nimmt, meist für das ganze Leben entscheidend ist, dass die Keime, welche da gelegt und gepflanzt werden für die sinnliche Anschauung der Welt, für religiöses und sittliches Gefühl, die zäheste und nachhaltigste Lebenskraft besitzen. In welchem Grade nun sowohl die niederen, als auch die mittleren Stände des Volkes

in Folge unserer sociälen Verhältnisse durch die Sorge für das tägliche Brod beständig in Athem erhalten, wie auch die Mütter in Anspruch genommen, wie selbst die Landleute zu einem weit sorgfältigeren und mühevolleren Betriebe der sonst so einfachen Landwirthschaft genöthigt werden, das ist ebenfalls bekannt genug. Desgleichen aber auch das, dass unter diesen Verhältnissen in den gen. Ständen der Pflege und der Erziehung der Kinder immer weniger Zeit, immer weniger Aufmerksamkeit gewidmet werden kann. Am stärksten fällt dabei die entschiedene Gefahr in die Augen, welcher das leibliche Leben und die körperliche Entwickelung der Kinder unter solchen Umständen in tausend und aber tausend Familien Preis gegeben wird. Wenn es hier an lebendigen Beispielen fehlte, so könnte die Schule Zeugniss ablegen, welche, von der unnatürlichen Schwäche so vieler Kinder abgesehen, eine unverhältnissmäßige Anzahl anderer Kinder erst mit dem 7., 8., ja 9. Lebensjahre empfängt, weil ihr körperlicher Zustand einen früheren Eintritt nicht gestattete. Welche Nachtheile aber die häusliche Vernachlässigung der Kinder ihrer geistigen Entwickelung bringt, wie weit sie im Sprechen zurück, wie stumpf ihre Sinne sind, wie schwach ihre Einbildungskraft, ihr Denkvermögen ist, wie das Gefühl und die Theilnahme in ihnen noch schläft u. s. w.: davon schweigen die Zeitungen; das erfährt man nur in den vier Wänden der Schule; das erfährt nur der Lehrer, der solche Schäden ausbessern soll. Dass hier dem Mangel an häuslicher Pflege und Leitung durch öffentliche Fürsorge abgeholfen werden muss und zwar in Stadt und Land, dass es nicht bloß gilt, den Leib vor Schaden zu bewahren, sondern auch Geist und Gemüth, dass es nicht bloß gilt, vor Schaden zu schützen, sondern auch auf eine naturgemäße, nach den Gesetzen der wahren Pädagogik auf allen Seiten wohl berechnete Weise zu entwickeln und für das künftige Schulleben den Boden zu bereiten: das steht jetzt so fest, das ist in solchem Umfange zur allgemeinsten Überzeugung geworden, dass der Staat nicht länger Anstand nehmen kann, auch der jüngsten Generation des Volkes die allgemeinste und wirksamste Fürsorge durch Anregung, durch gesetzliche Anordnungen und nöthigenfalls durch kräftige Unterstützung zu widmen.

2) Die historische Entwickelung des Volksschulwesens hat auch auf die innere Einrichtung desselben den wichtigsten und bleibendsten Einfluss gehabt. Dieser Einfluss hatte auch hier eine Menge der gröbsten Vorurtheile zur Folge, die zu einer unbegränzten und scheinbar unumstößlichen Herrschaft gelangten. Diese Herrschaft hat seit 100 Jahren bereits manchen Abbruch erlitten, macht sich aber nach unserer Ansicht hie und da noch jetzt in nachtheiligster Weise geltend. Wer das ehemalige rein mechanische Auswendig-Lernen des Katechismus, der Bibel und des Gesangbuchs mit dem dermaligen Religionsunterrichte einer recht tüchtigen Volksschule vergleicht, der hat ein sprechendes Beispiel der endlichen Beseitigung eines solchen Vorurtheils. Ein anderes Vorurtheil, das auf das ganze Schulleben noch jetzt einen, fast möchte man sagen, allmächtigen Einfluss hat, und darum auch auf unsere ganze Bildung, wird wenigstens immer häufiger und entschiedener als solches bezeichnet und in Angriff genommen. Die Kirche forderte ehemals von der Schule nächst dem eben genannten Gedächtnis-Schatze vor Allem noch Lesefertigkeit; dem bürgerlich-gewerblichen Fortkommen, welches nach der Kirche die bedeutendsten Ansprüche an die Schule machte, schien außer jener auch noch Schreibfertigkeit von höchster Bedeutung. Dies waren daher mit Einschluss des Rechnens und des Lieder-Singens Jahrhunderte hindurch die einzigen Lernstoffe, um welche sich das ganze lange Schulleben drehete, von Anfang bis zu Ende. — Und wie stehet es jetzt? — Die Schule hat eingesehen, dass Lese- und Schreib-Fertigkeit zwar für das praktische Leben und selbst für die Weiter-Bildung wichtig, aber doch eben nur Mittel zu einem ungleich höheren Zwecke sind, dass aber Entwickelung und Bildung des ganzen geistigen Menschen ihre wahre und höchste Aufgabe ist, wofür sie neuerlich zugleich auch die körperliche Entwickelung als eine Grundbedingung anerkennt. Dennoch bekömmt aber noch jetzt das sechsjährige Kind in allen unseren Schulen mindestens nach dem 1. Vierteljahre ein Buch in die Hand, um nur sobald als möglich lesen, und gleich darauf einen Schreibstift, um schreiben zu lernen, oder in neuerer Zeit auch umgekehrt. Die Eltern fordern das sogar nach alter Gewohnheit, und die Lehrer haben sich die Köpfe darüber

zerbrochen, wie sie die Kinder nur so schnell als möglich zum Lesen und Schreiben führen könnten und haben darin Wunder vollbracht. Gleichwohl nimmt die fortdauernde Übung im Lesen und Schreiben so viel Schulzeit in Anspruch, diese beiden Lehrgegenstände treten unter allen so überwiegend hervor, dass für andere und vielseitigere Bildungsmittel zumal in Landschulen kaum die allerdürftigste Zeit erübrigt werden kann. Und was ist nun das Resultat so unsäglichen Aufwandes an Mühe und Zeit? — Es ist gewiss ein eigenes Ding damit, die Resultate seiner eignen Wirksamkeit herunterseßen zu sollen. Auch giebt man den Volksschullehrern viel öfter das Gegentheil Schuld. Wir werden ferner nicht in Abrede stellen mögen, dass das gegenwärtige Volksschulwesen im Ganzen ungleich erfreulichere Resultate liefert, als das frühere, und dass andere Völker alle Ursache haben mögen, unser Volksschulwesen gegen das ihrige zu rühmen. Wenn wir aber an den auf Verbesserung der Methoden verwendeten enormen Fleiß und dann an den sauren Schweiß der Schüler und der Lehrer, an den Schweiß von 8 Schuljahren denken, so können wir nicht umhin, die durchschnittlichen Resultate unserer Volksschulen noch immer geradezu kläglich zu finden. Diese Erklärung stützt sich besonders auf die Erfahrungen, die man in frequenten und durch Zöglinge aus den verschiedensten Gegenden zusammengesetzten Fortbildungsschulen für Handwerkslehrlinge macht. Da beobachtet man, wie noch immer eine unverhältnismäßige Anzahl junger Leute der Schule entlassen werden, deren Schreib- und Lesefertigkeit auch den gelindesten Anforderungen durchaus nicht entspricht; da sieht man, wie unverhältnismäßig klein die Zahl derjenigen ist, die es im Lesen und Schreiben so weit gebracht haben, dass ihnen beide Fertigkeiten im praktischen Leben und namentlich für ihre Weiter-Bildung erheblichen Nutzen leisten können. Diese Resultate erscheinen aber erst dann in ihrer ganzen Kläglichkeit, wenn man zugleich den allgewaltigen und überall nachtheiligen, ja höchst beklagenswerthen Einfluss mit in Rechnung bringt, den das ängstliche Jagen nach diesen zwei bloß als Mittel zu betrachtenden Fertigkeiten auf das ganze Schulleben und seine Erfolge hat. Wir können bloß die wichtigsten nennen. Kein anderer Unterricht ist für

den Lehrer geistloser, Geist und Gemüth in ihm ertödtender, für seine ganze Lehrthätigkeit verderblicher, als dieser durch sein ganzes Leben Tag für Tag sich hindurchschleppende Unterricht. Ähnlichen Einfluss muss derselbe auf die Kinder haben, denen ferner der tägliche Fortschritt als der Gewinn des Unterrichts nirgends weniger zum Bewusstsein kömmt. Die Natur dieses Unterrichts hat es mit sich gebracht, dass wir uns den Lehrer mit seinen Schülern nirgends anders, als in der erstickenden Luft einer engen Schulstube denken können; dass Letztere acht Jahre ihrer Kindheit hindurch täglich 5 bis 6 Stunden auf unbequemen Schulbänken unbeweglich sitzen müssen; dass die tägliche Unterrichtszeit bis zu solchem Umfange erweitert werden musste; dass man ferner zu der unseligen, wahrhaft heillosen Meinung gekommen ist, ein Volksschullehrer könne ganz bequem 100 bis 200, ja, nach einer neueren Methode 300 bis 400 Kinder zugleich unterrichten und im Zaume halten, was man so erziehen nannte. Das ewige Lesen und Schreiben der Kinder hat die weitere Folge, dass oft der 6., ja, der 5. Theil der 12—14jährigen Knaben und Mädchen der Brillen bedürfte, und welche sonstige Folgen für ihre Körper-Entwickelung das vom Schreib- und Leseunterrichte beherrschte jetzige Schulleben hat, zumal im Zusammenhange mit unseren allgemeinen Sitten und Lebensweisen, darüber muss man die immer allgemeiner werdenden Klagen der Ärzte hören (s. z. B. Schmidt's Jahrbücher der in- und ausländischen Medicin 1845. H. 1., worin sich ausführliche Auszüge aus zwei höchst gemäßigten und besonnenen Gutachten befinden, aus den Gutachten der medicinischen Facultät zu Bern und des ärztlichen Vereines zu Dresden; ferner Heidenreich (prakt. Arzt): Die Verkehrtheit in der Erziehung und Bildung der weiblichen Jugend, Ansbach 1844, nebst einem Nachtrage zur 2. Aufl. ebendaselbst 1844; die Klagen des Letzteren müssen auch die Volksschulen im Allgemeinen beherzigen). Wir glauben aber ferner behaupten zu müssen, dass der frühzeitige Erwerb einiger Lese- und Schreibfertigkeit und das daraus entspringende Übermaß des Lesens und Schreibens während des gesammten Schullebens vorzugsweise die Schuld davon trägt, dass die Sprechfertigkeit der Kinder so langsame und ungenügende Fort-

schritte macht; dass die Lehrer über die rechte Methode für den eigentlichen Sprachunterricht ungeachtet der auf diesen Gegenstand verwendeten, völlig maßlosen Arbeit noch jetzt nicht im Reinen sind und daher in diesem Felde gegen die Natur des kindlichen Geistes noch unsäglich viel gesündigt wird; dass es so unendliche Mühe kostet, die Kinder zum Verständniss des Gelesenen zu führen, und sie dahin zu bringen, dass sie einigermaßen selbständig denken und die einfachsten Gedanken richtig niederschreiben lernen, welches Ziel leider soviele Kinder nie erreichen; dass die redlichste Bemühung des Lehrers eine wahre Danaiden-Arbeit ist, weil das Gedächtniss der Kinder recht systematisch zu einem Siebe gemacht wird; dass die unmittelbare, lebendige Anschauung der Natur und darum zugleich auch eine vielseitige, scharfe Übung der Sinne und eine gesunde Entwickelung der Einbildungskraft so vernachlässigt wird; dass das Gemüthsleben und die natürliche, gesunde Lebensfreudigkeit der Kinder so verkümmert; dass man mit Zerstreutheit und Theilnahmlosigkeit, mit Trägheit und Lernscheu überall so schweren Kampf zu führen hat; dass der Wille und die Thatkraft so schwach bleibt; dass unsere Kinder im Allgemeinen so wenig praktisches Geschick und Anstelligkeit besitzen; dass sie sich bei ihrer Arbeit so leicht an Sudelei gewöhnen u. s. w. Alle diese Erscheinungen, denen wohl einzelne, ganz ausgezeichnete Lehrer hie und da ziemlich erfolgreich entgegenzuwirken wissen, aber nur mit einem ungewöhnlichen Aufgebote von Geschick und Anstrengung, werden laut vielfältigster offener Geständnisse bald mehr, bald weniger überall beklagt und wir behaupten nochmals, unsere dermalige, unter der Tyrannei des viel zu früh begonnenen Schreib- und Leseunterrichts stehende Schuleinrichtung trage wenigstens den größten Theil der Schuld. Dieser Tyrannei schreiben wir endlich zu, dass unsere Volksschulen für die Kenntniss der Thaten der Vorzeit, ja der allernächsten Vergangenheit, für die Bekanntschaft mit den Verhältnissen der Gegenwart, mit Himmel und Erde sammt Allem, was darauf und daran ist, mit den volksthümlichen, herrlichen Schätzen unserer Literatur, die eine so unerschöpfliche Quelle des edelsten und erhebendsten Genusses bieten, selbst bei dem besten Willen der Lehrer so überaus Armseliges zu leisten

vermögen, daſs ſie namentlich für die eigentliche Erziehung ein zur Zeit noch ſo ohnmächtiges und ſogar in vieler Hinſicht nur verderbliches Werkzeug ſind.

Denken wir uns den Schreib- und Leſeunterricht erſt in einem Alter beginnend, wo das Kind ſelbſt das Bedürfniſs fühlen würde, über ſoviel mit eignen Augen Geſehenes und vom Lehrer Gehörtes durch Leſen ſich weiter zu unterrichten, und wo es im Stande wäre, das Schreiben als ein Mittel zum Feſthalten eigner Beobachtungen oder des Gehörten, bald auch der eignen Gedanken ſchätzen zu lernen, alſo etwa im 10. Lebensjahre: ſo würden dieſe Fertigkeiten ſchneller und beſſer erworben werden, und wie würde dann mit Beſeitigung des unnatürlichen Sprunges, der jetzt die Kinder aus der unbeſchränkteſten Spielfreiheit in den Zwang der Schule verſetzt, für die Zeit vom 6. bis zum 10. Jahre die Stellung des Lehrers ſo von ſelbſt in die eines gemeinſchaftlichen Vaters und Freundes ſich verwandeln, der ſowohl die Zeit, als auch die Fähigkeit und die Neigung hat, die Wiſsbegierde der Kinder auf die allernaturgemäßeſte, für Geiſt und Körper gleich vortheilhafte Weiſe zu befriedigen und ihren Thätigkeitstrieb auf wahrhaft nützliche und bildende Beſchäftigungen hinzuleiten! Wie würde der Lehrer, um alles Andere zu übergehen, ſo von ſelbſt im eigentlichſten und vollkommenſten Sinne der von Staats wegen beſtellte Erzieher einer freudigen und kräftigen Jugend werden!

Was wir hier nur in kurzen Zügen andeuten konnten und was daher in dieſer Darſtellung noch vielerlei Zweifel erwecken wird, das findet ſich großentheils ausführlich beſprochen und wohl begründet in den durch und durch beſonnenen und gründlichen Schriften: A. Krauß (Oberamtsarzt in Welzheim): Zur Reform des öffentlichen Unterrichts. Stuttgart 1840. Derſ. Populäre Anthropologie. Stuttgart 1843. Rud. Heine (prakt. Arzt und Kreisphyſicus in Bitterfeld): Über einige Grundmängel des jetzigen Elementarunterrichts beſonders in Hinſicht auf die natürliche Entwickelung des menſchlichen Geiſtes und Körpers, Leipzig 1843; und in der mit erregterem Gemüthe geſchriebenen, aber noch umfaſſenderen und jedenfalls des Wahren und Beherzigungswerthen viel, ſehr viel enthal-

tenden Schrift: E. Felde (Lehrer) Die nöthige Reform der Jugenderziehung, oder der physische und geistige Untergang der Jugend, herbeigeführt durch die gewöhnliche Volks-, insbesondere Volksschulerziehung. Wolfenbüttel 1846.

Hier liegt eine Frage vor, die wir allerdings nur der Hohen Staatsregierung zur möglichsten Beachtung ehrerbietigst anempfehlen können, die uns aber für das gesammte Volksleben, für physische und geistige Volkswohlfahrt, darum auch für National-Ökonomie, Staatswirthschaft und Staatsverwaltung von der allerhöchsten Bedeutung scheint, und die wohl nicht besser zu einer baldigen und doch vollständigen und sicheren Erledigung gebracht werden könnte, als dadurch, dass von Seiten der Hohen Behörden die Aufmerksamkeit des gesammten Lehrerstandes, wie nicht minder der Ärzte darauf hingelenkt, über eine Reihe von Punkten die sorgfältigsten statistischen Notizen gesammelt, und die Resultate der vielseitigsten Beobachtungen in engeren und weiteren Conferenzen mit aller Unbefangenheit und Gründlichkeit berathen würden. Gewiss wäre dies ein reicher und würdiger Stoff für Landes-Schulconferenzen! (S. 86).

3) Möchte aber diese Frage über die Nothwendigkeit einer totalen Reform des Volksschulunterrichts zu einer baldigen Erledigung vorbereitet werden oder nicht, so darf wohl das als gewiss angesehen werden, dass in jedem Falle der Volksschulunterricht und namentlich die Volkserziehung, wenn sie den Anforderungen der Zeit nur einigermaßen entsprechen sollen, eine verbesserte und erweiterte Organisation des Volksschulwesens nöthig macht. Selbst diejenigen Pädagogen, die an eine totale Reform noch gar nicht denken, wie Curtmann in seiner gekrönten Preisschrift: „Die Schule und das Leben," stimmen in folgenden Forderungen, man kann wohl sagen, ohne Ausnahme überein.

a) Sie fordern eine solche Vermehrung der Lehrerkräfte, dass jeder einzelne Lehrer zunächst nur eine mäßige Anzahl Kinder zu unterrichten habe und er ferner durch eine übergroße Zahl von Unterrichtsstunden nicht gehindert werde, sich außerdem noch in mehr erziehender und allgemein bildender Weise den Kindern zu widmen. Dass ein Lehrer 100 und mehr

Kinder unterrichten könne, das beweisen zur Zeit noch die meisten Volksschullehrer; aber auch darüber kann kein Zweifel walten, dass der Erfolg des Unterrichts in demselben Grade geringer wird, in welchem die Zahl der Kinder wächst. Die unmittelbarste Anregung ist für jedes, aber zumal für das noch schwache Kind stets die beste, je häufiger diese sich wiederholt, desto wirksamer und bildender ist der Unterricht. Wird jedes einzelne von 100 Kindern in der Stunde auch nur einmal gefragt werden können? Die Nothwendigkeit der oft wiederkehrenden unmittelbaren Anregung wird aber um so größer, wenn irgend ein vorliegender sinnlicher Gegenstand gemeinschaftlich nach einer bestimmten Ordnung betrachtet werden soll; denn das Kind folgt sonst seinem eignen Gedankengange und wird desto zerstreuter. Daher ist es schon eine Riesenaufgabe, innerhalb der vier Wände auch nur 60 Kindern wirklichen und erfolgreichen Anschauungsunterricht zu ertheilen. In der freien Natur ist es beinahe unmöglich. Daher müssen unsere Volksschullehrer, unter denen nur wenige sind, die es bloß mit 60 Kindern zu thun haben, geradezu darauf verzichten, den dies eigentlich erfordernden Unterricht über Erd- und Himmels-, Thier-, Pflanzen- und Gewerbkunde im Angesichte der Erscheinungen selbst, d. h. im Freien zu ertheilen. Wer sich nun dessen erinnert, was wir oben S. 29 über die Wichtigkeit des Anschauungsunterrichtes ebensowohl für die weitere Schulbildung, als für das praktische Leben bemerkten, der wird zugeben müssen, dass eine so große Schülerzahl, wie sie in den meisten Volksschulklassen vereinigt gefunden wird, für den Erfolg des Unterrichtes ein unübersteigliches Hinderniss entgegenstellt. Desgleichen wird aus dem S. 31 Bemerkten schon deutlich genug erhellen, welcher fernere unberechenbare Nachtheil für die Schulbildung und das praktische Leben der Einzelnen aus einer Schülerzahl erwachsen müsse, welche es dem Lehrer geradezu unmöglich macht, die Arbeiten der Kinder sorgfältig zu leten nnd genau zu prüfen, zumal dann, wenn je eine Abtheilung der Kinder in der Schule selbst mit stillen Arbeiten beschäftigt werden muss, für deren Durchsicht dem Lehrer nicht die nöthige Zeit bleibt.

Aus dem S. 31 genannten Grunde wird aber allgemein

gefordert, dafs die Kinder der Volksschulen ihre Schularbeiten in besonderen Arbeitsstunden in der Schule selbst und unter specieller Anleitung und Aufsicht des Lehrers fertigen, da zumal das elterliche Haus zu solchen Arbeiten ihnen weder Zeit, noch Raum, noch Ruhe, noch Licht zu gönnen pflegt. Schon daraus geht die Nothwendigkeit hervor, dafs die Volksschullehrer mit eigentlichen Unterrichtsstunden nicht allzusehr belastet werden dürfen. Sechs Schulstunden des Tages sind selbst unter der Voraussetzung, dafs er gegen die Nothwendigkeit alles weiteren Nebenverdienstes vollständig gesichert werde, schon zuviel, wenn der Lehrer verpflichtet werden soll, noch außerdem zwei Arbeitsstunden einzurichten, und zwar um so mehr, weil die Thätigkeit des Lehrers auch noch für andere, unter c, d, e, zu nennende Zwecke in Anspruch genommen werden mufs.

b) Allgemein wird derjenige Zeitpunkt, mit welchem die Kinder gegenwärtig der Volksschule ganz entlassen werden, als zu früh betrachtet, weil das eigentliche Denkvermögen gegen das 14. Jahr sich eben erst recht zu entwickeln beginnt und weil daher namentlich das Streben, das religiöse und sittliche Bewufstsein im strengeren Sinne früher auszubilden, theils als ein eitles Bemühen, theils aber auch sogar als eine Versündigung gegen die Natur des kindlichen Geistes angesehen werden mufs. Die Kunst des Katecheten vermag zwar diesem Geiste wunderbare Dinge zu entlocken; aber man sehe nur nachmals bei Fortbildungsschülern und Erwachsenen zu, wieviel davon zum wahren und bleibenden Eigenthum geworden ist. Hier müssen wir nun an das zu erinnern uns erlauben, was wir S. 32 über die Aufgabe der Volksschule in dieser Hinsicht bemerkten. Wenn nun auch vor der Hand auf keine Weise zu erwarten ist, dafs der Termin zur Entlassung aus der Schule für die gesammte Jugend gesetzlich hinausgeschoben werden möchte, so dürfte es doch wohl räthlich sein, dafs wenigstens derjenigen männlichen Jugend, welche dereinst sowohl in ihrem eignen, als auch im allgemeinen Interesse nach unseren neueren Verhältnissen einer höheren bürgerlichen Bildung offenbar bedürfen wird, nicht bloß zu deren Aneignung durch angemessene Vervollkommnung der städtischen Schulen genügende Gelegenheit, sondern auch zur Benutzung solcher Gelegenheit aller mögliche

Antrieb gegeben werde. In mehreren Städten des Landes ist schon genügende Gelegenheit zu solcher weiteren Ausbildung vorhanden, aber sie wird leider noch sehr wenig benutzt, theils weil die Gewohnheit auch hier eine allgewaltige Rolle spielt und die Eltern, wenn das Gesetz die Kinder für entlassungsfähig erklärt, sehr wenig darnach fragen, ob die Kinder es auch sind nach den Anforderungen der Zeit und ihres künftigen Berufes, theils, weil allerdings das bisherige Gesetz über die Dauer der Schulzeit eine Reihe von Einrichtungen im bürgerlichen Leben zur Folge gehabt hat, welche einer längeren Benutzung der Schule hindernd entgegentreten. Wir erwähnen hier nur beispielsweise, wie es bei Kaufleuten, Apothekern, niederen Chirurgen, desgleichen auch bei allen höheren und niederen Handwerkern einmal Sitte geworden ist, eine drei- bis vierjährige Lehrzeit zu bedingen, und wie nun diese herkömmliche Länge der Lehrzeit ohne Rücksicht auf niedere oder höhere Schulbildung des Lehrlings festgehalten wird. Ein junger Mensch aber, der bis zum 19. oder 20. Jahre zu lernen hätte, würde dann z. B. an der Wanderschaft gehindert werden, weil er alsdann durch die Militär-Verbindlichkeiten sich gebunden sähe. Wenn es nun im Interesse des Staates liegt, dahin zu wirken, dass namentlich unser Bürgerstand von demjenigen anderer Länder, wo das Realschulwesen bereits in vollster Blüthe steht, oder doch sich immermehr entwickelt, durch höhere Bildung nicht ganz überflügelt werde, so möchte gewiss vor Allem zu empfehlen sein, dass der Vervollkommnung des städtischen Schulwesens überall die kräftigste Anregung gegeben, aller mögliche Vorschub geleistet, dass jedes Hinderniss, welches einer freiwilligen Ausdehnung der Schulzeit im Bereiche gesetzlicher Einrichtungen zur Zeit noch im Wege steht, soviel irgend thunlich, beseitigt, und durch höhere gesetzliche Anforderungen, durch dargebotene gesetzliche Vortheile und sonstige Antriebe die Neigung zur Aneignung einer höheren bürgerlichen Bildung geweckt und möglichst gefördert werde. Solche Städte, die sich schon seit langer Zeit im Besitze einer großartigen Gewerbthätigkeit oder eines ansehnlichen Handels befinden, wissen schon von selbst, was ihnen die Bildung wenigstens nützt; wo dieser eigne Trieb noch schlummert, da erfordert es die

Rückſicht auf das Ganze, daſs er geweckt und geſpornt werde, denn ein Zurückbleiben der ſtädtiſchen Geſchäfte hinter der Bildung der Zeit iſt der Landes-Wohlfahrt nicht weniger nachtheilig, als ein roher Betrieb der Land- und Forſt-Wirthſchaft.

Im Allgemeinen aber möchte eine ſchon beſtehende geſetzliche Vorſchrift zu Gunſten eines regeren Strebens der Kinder und einer eifrigeren Fürſorge der Eltern nicht allein überall ihrer wahren Bedeutung nach in lebendige Erinnerung zu bringen ſein, ſondern auch einer zeitgemäßen Verſchärfung bedürfen. Es beſteht die geſetzliche Einrichtung, daſs die zur Confirmation ſich anmeldenden Kinder vor dem Orts-Geiſtlichen eine Probe im Leſen abzulegen, und in der Schule gefertigte Schreib- und Rechen-Proben abzugeben haben. Der Zweck dieſer Einrichtung kann kein anderer ſein, als ſich zu überzeugen, ob die Schulbildung der Kinder jetzt, wo ſie der Schule entlaſſen werden wollen, eine den Zwecken des Lebens entſprechende Höhe erreicht habe. Mit dieſer Einrichtung wird es jedoch überall ſo wenig ſtreng genommen, daſs von denjenigen Knaben, welche zum Behuf der Aufdingung für irgend ein Handwerk einer vorläufigen Prüfung ihrer Schulkenntniſſe unterworfen werden, eine unverhältniſsmäßige Anzahl weder eine erträgliche Fertigkeit im Leſen, noch im Schreiben, noch im Rechnen beſitzt und deshalb zurückgewieſen werden muſs, da Fortbildungsſchulen keine Elementarſchulen ſind. Was ſoll z. B. eine Fortbildungsſchule mit Knaben beginnen, die noch niemals Multipliciren, geſchweige Dividiren gelernt, und noch weniger mit benannten Zahlen gerechnet haben? Die betheiligten Eltern pflegen dann die bitterſten Klagen darüber zu erheben, daſs ihre Söhne nicht einmal das einfachſte Handwerk erlernen dürfen, während ſie doch durch die Zulaſſung zur Confirmation für fähig erklärt worden ſeien, der Schule entlaſſen zu werden. — Wir dürfen aber wohl ferner die Frage aufwerfen, ob jene herkömmlichen Anforderungen für die Zulaſſung zur Confirmation, ſelbſt wenn dabei ſtrenger verfahren würde, unſeren neueren Begriffen von dem Zwecke und Ziele der Volksſchul-Bildung noch entſpreche? ob eine rein techniſche Leſefertigkeit ohne Rückſicht auf das Verſtändniſs des Geleſenen, ob die techniſche Fertigkeit im Schreiben ohne alle Rückſicht darauf, ob

der Schreibende auch nur drei Worte frei und verständlich niederzuschreiben vermöge, ob ein Rechnen mit Zahlen oder Ziffern, wovon der Knabe oder das Mädchen nicht einmal die einfachste Anwendung auf die gemeinsten Verhältnisse des praktischen Lebens zu machen versteht, in unserer Zeit noch als ein genügendes Ziel der Schulbildung in Stadt und Land auch nur für die untersten Stände betrachtet werden könne? — Wir meinen, es thue Noth, dass genauere und schärfere Anforderungen an die der Schule zu Entlassenden gesetzlich festgestellt und dass die betr. Vorschriften mit Strenge gehandhabt werden. Nur für solche Kinder, die entschieden blödsinnig oder von Natur durchaus beschränkten Geistes sind, würden Ausnahmen zu gestatten sein. Um aber den Geistlichen nicht den Bestürmungen oder gar den persönlichen Vorwürfen schwacher und kurzsichtiger Eltern auszusetzen, dürfte es vielleicht räthlicher erscheinen, die betr. Prüfungen in Gegenwart des Schulvorstandes vornehmen und denselben über die Erlaubniss zur Entlassung aus der Schule in Berücksichtigung der gesetzlichen Bestimmungen gemeinschaftlich entscheiden zu lassen. — Solche Strenge würde auf das Schulleben einen heilsamen Einfluss üben, indem jedenfalls die Eltern dadurch bewogen werden würden, die Schule kräftiger zu unterstützen und namentlich die Kinder nicht ohne die allerdringendste Noth dem Schulbesuche zu entziehen, was noch oft theils in ungesetzlicher, theils in gesetzlicher Form bis zu einem solchen Maße geschieht, dass die gesammte Schulzeit durch die Summe der Versäumnisse für manches Kind um den 4., ja um den 3. Theil vermindert wird.

c) Seitdem man erkannt hat, dass es Aufgabe der Volksschule sei, den ganzen Menschen zu bilden, dem Kinde eine allseitige Vorbereitung für die mannigfaltigen Beziehungen seines späteren Lebens zu geben (S. 8), musste man sich immer allgemeiner und deutlicher davon überzeugen, dass es in unserer bisherigen Volksschul-Einrichtung an gewissen Factoren für bestimmte und zwar höchst wichtige Zweige der menschlichen und insbesondere der Volksbildung noch gänzlich fehle. Man sah ein, dass unsere bisherigen Volksschulen nur eine einseitig theoretische, wie die Leute aus dem Volke selbst in

einem gewissen dunklen Gefühle für das Wahre sagen, gelehrte Bildung geben, dass es aber noch so ganz an aller unmittelbaren, wenn auch nur allgemeinen und bloß grundlegenden Vorbereitung für diejenigen Arten menschlicher Thätigkeit fehle, die im Leben der niederen und mittleren Stände die bedeutendste Rolle spielen, womit die Kinder der Volksschulen einst ihren Lebensunterhalt verdienen sollen. Ja, die Volksschulen geben für eine frühzeitige Entwickelung und Ausbildung der praktisch-technischen Anlagen und Eigenschaften nicht nur fast keine Gelegenheit, sondern sie treten diesen Zwecken sogar hindernd entgegen, indem sie durch die Ausdehnung der Schulzeit und vielerlei häusliche Aufgaben die Benutzung der Kinder für die häuslichen und gewerblichen Geschäfte der Eltern immer mehr beschränken, zugleich aber durch einseitige Beschäftigung und Übung die Kinder selbst einseitig gewöhnen, sie praktisch ungeschickt und unanstellig machen. Wir erwähnen nur beispielsweise, wie viele Schuld auf Rechnung der Schule zu setzen sein möge, wenn soviele junge Handwerker durch einseitige Neigung zu unterhaltender oder ihnen ganz fern liegender Lectüre, durch ihre Neigung zu einem mehr beschaulichen Leben und ihre gänzliche Unlust zu praktischer Thätigkeit ihrem bürgerlichen Ruin entgegengehen.

Dieser große Mangel in unserer Volkserziehung wird immer allgemeiner erkannt. Man fordert und errichtet Industrie- und Arbeitsschulen für Knaben und Mädchen, durch welche die technischen Anlagen entwickelt, die Lust zu technischer Arbeit geweckt, alle Tugenden des Arbeiters ihnen frühzeitig angewöhnt und nebenbei manche Kunstfertigkeiten zu bleibendem Besitze ihnen angeeignet werden sollen, wovon sie später in jedem Falle einen ökonomisch-ersprießlichen Gebrauch zu machen vermögen. Über die Einrichtung und den Erfolg solcher Schulen haben wir bereits eine reichhaltige Literatur, und die Berichte aus den verschiedensten Gegenden Deutschlands stimmen darin überein, dass diese Schulen bei einigem Eifer für die Sache eben so leicht herzustellen, als in ihrem Einflusse auf Bildung und Erziehung des Volkes bedeutend sind.

In unserem Lande haben wir, Dank den segensreichen Bestrebungen Ihrer Kais. Hoheit, der Frau Großherzogin und

ter von Höchstderselben überall ins Leben gerufenen Frauenvereine, dergleichen Schulen wenigstens für die Mädchen der ärmeren Volksklassen. Außerdem ist uns nur noch eine ebenfalls mit höchster Unterstützung begründete Industrie-Schule bekannt, in welcher die Knaben aus mehreren benachbarten Dörfern in einfachen Holzarbeiten mit höchst erfreulichem Erfolge unterrichtet werden (in Zwätzen bei Jena). Möchte diese Angelegenheit der allgemeinsten Fürsorge sich erfreuen; möchte ihr die kräftigste Anregung und nöthigenfalls auch alle mögliche Unterstützung gewidmet werden. Sie erscheint als eine Sache von der höchsten Bedeutung und zwar nicht allein für die äußere Wohlfahrt des Volkes, sondern auch vom Standpunkte der Erziehung und der sittlichen Bildung angesehen. Wir glauben aber hierbei die Bemerkung uns erlauben zu müssen, dass alle Schulen dieser Art ohne Ausnahme mit der eigentlichen Volksschule als eine nothwendige Ergänzung derselben in der engsten Verbindung und demnach unter der Mitaufsicht und Mitwirkung des Lehrers stehen sollten, weil nur auf diese Weise eine Menge von Collisionen vermieden, ein zweckmäßiges Ineinander-Greifen und -Fügen vermittelt, das Interesse der Lehrer für dieselben am sichersten gewonnen, und in die Erziehung der Volksjugend Einheit und Zusammenhang gebracht werden kann. Stehen die Industrieschulen außer allem Zusammenhange mit der Volksschule, so sind sogar feindselige und für beide Seiten nachtheilige Widersprüche kaum zu vermeiden.

d) Als eine weitere, geradezu unerlässliche Ergänzung der Schule überhaupt und zwar auch der Volksschule betrachtet man das Turnwesen. Für eine Angelegenheit, die nicht allein von den Ärzten (z. B. den S. 113 und 115 genannten) einstimmig und dringend gefordert und von allen einsichtsvollen Pädagogen nach Kräften gefördert wird, sondern auch bereits in einer Reihe deutscher Länder in das Schulwesen als wichtiger Bestandtheil durch landesgesetzliche Bestimmungen aufgenommen worden ist, können wir uns der eignen Empfehlung überhoben erachten. Nur einiges sei uns zu bemerken vergönnt, was als kurze Entgegnung auf gewisse viel verbreitete Vorurtheile dienen kann. Noch jetzt schadet dem Turnwesen hie und da das Todesurtheil, welches vor einem Viertel-Jahrhundert zufolge

seiner damaligen, nur in den Zeitverhältnissen begründeten und darum zufälligen Verbindung mit bekannten Bestrebungen die Politik demselben sprach, ungeachtet neuerlich gekrönte Häupter selbst dieses Urtheil factisch aufgehoben haben, indem sie die allgemeinste Einführung des Turnens in ihren Staaten anbefahlen. Auch wäre es in der That eben so unnatürlich, als traurig, wenn die Sicherheit der Staaten durch eine geregelte Fürsorge für die Pflege des Körpers, für die Gesundheit und Stärke der Nationen gefährdet werden könnte. Was irgend zur menschlichen Vollkommenheit gehört (und wer mag sagen, dass ein gesunder, starker, gewandter, zu allerlei Gebrauche geschickter und schön entwickelter Körper, die Bedingung eines gesunden Geistes und einer andauernden freudigen Erfüllung jedes menschlichen Berufes, nicht dazu gehöre?), dem kann die Politik unserer erleuchteten Staaten nicht wirklich und aus Grundsatz entgegen sein. Ist doch die Politik nichts Anderes, als Pädagogik im Großen. — Wenn es aber selbst viele praktische Schulmänner giebt, die sich dem Turnwesen nicht eben freundlich gesinnt erweisen, so sind das zunächst, wie uns die Erfahrung stets gelehrt hat und was wohl zu beachten ist, niemals solche, die den Einfluss des Turnens aus eigner Erfahrung kennen. Übrigens glauben wir genug Gelegenheit gehabt zu haben, die Ursachen nachzuweisen, welche es gerade dem praktischen Schulmanne in seinen bisherigen Verhältnissen gar sehr erschwerten, vor einer gewissen Einseitigkeit und gewohnheitsmäßigen Befangenheit des Urtheils sich selbst zu bewahren. Noch hängen allerdings gar Viele, ohne es zu wissen, mit tausend Fäden an dem engherzigen Begriffe dessen, was man bis lang unter menschlicher Bildung und unter der Aufgabe der Schule verstand. Gewiss ist auch, dass übertreibende Lobeserhebungen über dieses neue Bildungsmittel auf das ungünstige Urtheil vieler Schulmänner darum Einfluss haben, weil sie die hergebrachte Schulbildung dadurch gefährdet glauben. — Diejenigen endlich, welche behaupten, dass das Turnen rohe Menschen bilde, sowie diejenigen, welche die Nothwendigkeit desselben für die Kinder der Volksschulen leugnen — sie sehen es Beide von einem einseitigen Standpunkte an. Sie vergessen, dass die wohl berechnete Mannigfaltigkeit der Übun-

gen jener einseitigen Körper-Entwickelung wehren soll, welche zur Missbildung und Verunstaltung des Körpers führt, wie solche z. B. an den verschiedenen Handwerkern verschieden hervortritt. Sie vergessen, dass nicht Stärke allein, sondern vor Allem auch Gewandtheit und Geschmeidigkeit des Körpers, Anstelligkeit und schöner Anstand Zweck des Turnens sind, Eigenschaften, die dem kräftigen Bauerburschen in den Jahren der Dienstpflicht ungeachtet der unendlichsten Mühe kaum noch angeeignet werden können und wobei das Widerstreben seiner steif gewordenen Sehnen und Muskeln ihm manches bittre Leiden verursacht. Sie vergessen endlich, oder wissen nicht, dass der Turnplatz, wenn er nur von einem rechten Erzieher geleitet wird, nicht bloß ein Platz der vollkommensten Zucht, sondern vielmehr auch der reichsten und mannigfaltigsten Gelegenheit zur Bildung des ganzen sittlichen Menschen ist und sein soll. Wie das möglich sei, kann man am besten durch fortgesetzte Beobachtung guter Turnplätze, sonst aber auch aus einer Menge neuerer Schriften ersehen. — Darauf aber müssen wir noch hinzudeuten uns erlauben, wie das Turnwesen im innigsten Zusammenhange mit dem Militär-Dienste steht, welcher schon seit einer Reihe von Jahren bei allen deutschen Heeren mit lang fortgesetzten elementaren Turnübungen begonnen zu werden pflegt. Wenn wir nun jemals hoffen dürfen, von den Kosten eines Heerwesens, das für die Sicherheit der Staaten im tiefsten Frieden fast überall die Hälfte aller Staatseinnahmen in Anspruch nimmt, bei ungeschmälerter Bürgschaft für unsere nationale und politische Selbständigkeit allmählich vermindert und dadurch reichlichere Mittel für die höchsten Zwecke alles Staatslebens erübrigt zu sehen, so würde eine allgemeine und gesetzliche Einführung des Turnens als ergänzenden Bestandtheils aller Volkserziehung gewiss zu den wichtigsten Gründen gehören, die uns zu solcher Hoffnung berechtigen könnten. — Schließlich gedenken wir noch des Einflusses, den eine allgemeinere Verbreitung der gymnastischen Übungen mit ihren fröhlichen Spielen und der damit so nahe verwandten Gesangeslust auf die herrschende Stimmung und die Sitten des Volkes, wie auf die Wiederherstellung von edleren, wahren Volksfesten allmählich zu üben verspricht. Dem luxuriösen Sinne der

Gegenwart, der sich im Privat-, wie im öffentlichen Leben nur am Essen und Trinken und an stolzer Kleiderpracht erfreut, diesem Krebsschaden, der sich in die untersten Schichten des Volkes immer tiefer hineinfrisst, der den Wohlstand und das Glück der Familien auf die bedenklichste Weise untergräbt, die Sittlichkeit gefährdet und endlich allgemeine Unzufriedenheit und Lebensüberdruss erzeugt: ihm würde in der heiteren Genügsamkeit und der kräftigen, gesunden Lebenslust einer Volksjugend, der es zum Bedürfniss geworden ist, unter freiem Himmel an dem unkostspieligen Wetteifer in körperlicher Kraft und Geschicklichkeit sich zu erfreuen, gewiss einer der bedeutendsten Gegner erwachsen. Eine so einfache Maßregel aber, die Zufriedenheit und das Glück des Volkes wenigstens fördern zu helfen, und wäre ihr Beitrag noch so klein, darf wohl in unserer Zeit als sehr beachtungswerth bezeichnet werden.

Zur Einrichtung des Turnwesens zumal für Volksschulen bedarf es überall zunächst nur eines geeigneten Platzes und äußerst einfacher Utensilien. Künstliche und kostspielige Geräthe sind sogar für immer ganz entbehrlich. Sie würden aber besonders im Anfange mit den daran vorzunehmenden Übungen in den Augen des nicht daran gewöhnten Volkes gegen die ganze Sache leicht ein Vorurtheil erwecken. Das Wichtigste ist ein für die Sache erwärmter und für Ertheilung des Turnunterrichts sorgfältig vorbereiteter Lehrer. Unseren dermaligen Volksschullehrern ist freilich der Gedanke allzu fremd geworden, dass auch Sokrates, Plato und andere ehrwürdige Männer des Alterthums in Gesellschaft ihrer Schüler täglich ihre gymnastischen Übungen trieben, dass die Gymnasien ursprünglich sogar reine Turnschulen waren, in denen vorzugsweise auf Charakter-Bildung gesehen, der wissenschaftliche Unterricht aber nur nebenbei getrieben wurde und dennoch von ungleich größerem Erfolge war, als unser Volksschulunterricht. Wie verkehrt aber auch in vieler Hinsicht die dermalige Richtung des allgemeinen Geschmackes ist, so darf man doch nicht daran zweifeln, dass auch unser Publikum allmählich wieder lernen werde, den Volksschullehrer als rechten Pädagogen, d. h. Führer der Jugend, lieber auf dem Turnplatze im Kreise einer blühenden Jugend als ein lebendiges Muster schöner Mannhaftigkeit über-

all vorangehen, als bei den niedrigsten Feldarbeiten seiner Armuth wegen die Rolle seines eignen Tagelöhners spielen, oder, von der Last des Tages müde, die jetzt noch allgemein beliebten Arten geselligen Zeitvertreibs gewohnheitsmäßig und mit wahrer Leidenschaft aufsuchen zu sehen. Wir zweifeln nicht, dass das Publikum und die Jugend wieder lernen werde, demjenigen Lehrer nur um so größere Achtung und Ehrfurcht zu schenken, dessen große Seele durch einen kräftigen und männlichschönen Körper selbst ohne Worte sich zu erkennen giebt, ja solche Körper-Entwickelung von jedem Lehrer zu fordern, damit er befähigt sei, seinen heiligen Beruf ununterbrochen, mit hypochondrischen Launen und Stimmungen unbekannt, und durch den Eindruck seines Äußeren nicht beeinträchtigt, nur desto wirksamer zu erfüllen. Solche Lehrer für das Volk heranzubilden, das ist eine Aufgabe für die Seminare, wie das Bedürfnis der Zeit sie stellt.

e) Bis jetzt haben wir in unserem Lande nur Fortbildungsschulen für die Lehrlinge der Handwerks-Innungen und der zunftmäßig geordneten städtischen Gewerbe. Für diese Art von Schulen möchte zunächst ein allgemein gültiges Statut zu entwerfen und bekannt zu machen sein, damit besonders hinsichtlich des Maßes der Schulbildung, das von aufzudingenden oder loszusprechenden Lehrlingen gefordert wird, desgleichen hinsichtlich der Verpflichtung zum Schulbesuche und der Maßregeln zur Herstellung eines geordneten Schulbesuches, zwischen den verschiedenen Schulen des Landes die möglichste Übereinstimmung bestehe. Eine vollständigere und von Zeit zu Zeit wiederholte Bekanntmachung der betr. Bestimmungen wäre aber darum zu wünschen, damit diejenigen Eltern, die ihre Söhne für ein Handwerk bestimmen, schon während der gewöhnlichen Schulzeit besser dafür sorgen, dass diese die nöthige Schulbildung erwerben, und ferner auch während der Lehrzeit an der nöthigen Ermahnung der Söhne zu eifriger Fortbildung es nicht fehlen lassen. Denn die Lehrmeister pflegen nur allzuoft die Fortbildung ihrer Lehrlinge weit mehr zu hindern, als zu fördern. Endlich möchte auch für diese Art der Schulen, welche noch überall mit großen Hindernissen zu kämpfen haben, die Vermittlung eines gegenseitigen Austausches der gemachten Erfahrungen von bedeutendem Nutzen sein.

Es erscheint aber als ein offenbarer Mangel, dass, während der Lehrling des einfachsten Handwerks zu weiterer Fortbildung Gelegenheit und sogar gesetzlichen Antrieb erhält, eine Menge anderer junger Leute, die sich höheren bürgerlichen Gewerben, z. B. der Färberei, der Gravir- und Kupferstecherkunst, der Porzellanmalerei u. s. w., überhaupt den nicht zünftigen Gewerben und Künsten widmen, rücksichtlich ihrer allgemeinen Fortbildung sich selbst überlassen sind. Während sie nicht selten viel unwissender sind, als mancher Handwerkslehrling, wird gleichwohl ihrer Fortbildung keine gesetzliche Fürsorge gewidmet. Sie selbst aber halten sich für zu gut, als dass sie die oben genannten Fortbildungsschulen freiwillig benutzen möchten.

Am leichtesten würden sich Fortbildungsschulen auf dem Lande begründen lassen, wo wenigstens im Winter an der nöthigen Zeit kein Mangel ist. Im Herzogthum S. Meiningen hat daher jedes Dorf seine Fortbildungsschule und in der Preuß. Provinz Sachsen ist man ebenfalls diesem Ziele nahe.

Da aber besonders diese ländlichen Fortbildungsschulen wieder vorzugsweise von den Lehrern der Volksschulen betrieben werden müssen, so wird die Frage aufgeworfen werden, wie diese im Stande sein würden, neben der gewöhnlichen Schule auch noch Kleinkinder-, Industrie-, Turn- und Fortbildungsschulen theils selbst zu halten, theils wenigstens zu beaufsichtigen, und zwar, da wir selbst alles Übermaß der Lehrerarbeit sowohl um der Gesundheit und Geistesfrische, als auch um der eignen Fortbildung der Lehrer wegen beseitigt wünschen? — Wir meinen aber, es werde schon Rath werden, wenn die Lehrer so besoldet würden, dass sie weder genöthigt wären, durch eigne Feldarbeit ihr Brod sich zum 2. Male zu verdienen, noch durch Gemeindeschreiberei und andere noch weit unpassendere und geistlosere Nebengeschäfte ihren Lebensunterhalt zur Nothdurft zu ergänzen. Wir dürfen aber auch daran erinnern, dass nach unserer Darstellung (S. 116) für die große Mehrzahl der Volksschulen selbst eine baldige Vermehrung der Lehrer unvermeidlich erscheint. Industrie- und Turnschulen sind fernerhin geradezu nur Ergänzungen der gewöhnlichen Volksschulen und die günstigsten Gelegenheiten zur Ausübung jenes

sittlichen Einflusses, den wir für jeden Volksschullehrer neben dem Unterrichte als unerlässlich bezeichnet haben (S. 12). Die Turnschule wird ferner auf dem Lande nur im Sommer, die Industrie-Schule am passendsten im Winter eröffnet und betrieben werden. Eben so wird die Kleinkinderschule auf dem Lande ihre vorzüglichste Thätigkeit im Sommer entwickeln müssen, wie die Fortbildungsschule umgekehrt im Winter. Endlich aber möchte es wohl bei Weitem in den meisten Fällen nicht nur ausführbar, sondern um der Ersparniss an Kosten und Lehrerkräften wegen sogar sehr räthlich sein, dass nahe bei einander liegende Dörfer zu gemeinschaftlicher Einrichtung solcher Ergänzungen der Schul-Organisation sich vereinigten, wobei wir an den oben gemachten Vorschlag engerer Schulverbände (S. 102) erinnern zu dürfen glauben.

VII. Petition,

an die Hohe Staatsregierung

und

den Hohen Landtag des J. 1847

gerichtet.

Nachdem wir nun im vorhergehenden VI. Abschnitte ausführlich dargestellt haben, was uns in unserem einheimischen Volksschulwesen der Verbesserung und resp. der weiteren Entwickelung bedürftig erscheine, erlauben wir uns, in einem kurzen, die gleiche Ordnung befolgenden Resümé unsere vorzüglichsten Wünsche für die Entwickelung des niederen und höheren Volksschulwesens ehrerbietigst auszusprechen. Wir bitten demnach unterthänigst, unsere Hohe Staatsregierung wolle geruhen, in Vereinbarung mit dem Hohen Landtage des Jahres 1847 thunlichst dahin zu wirken:

A. Die pekuniäre Stellung des Lehrerstandes betreffend.

1) Daſs das Minimum des Gehaltes für Landschullehrer zunächſt wenigſtens auf 150 Thlr. und desjenigen für Stadtſchullehrer auf 200 Thlr. erhöhet, für alle Lehrer aber je nach 5 Dienſtjahren eine angemeſſene Gehalts-Zulage geſetzlich angeordnet und mit dieſer Zulage ſo lange fortgefahren werde, bis die Beſoldung eine beſtimmte Höhe erreicht, bei welcher ſie einer Lehrer-Familie einen anſtändigen und ſorgenfreien Unterhalt gewähren kann (S. 37—43) *);

2) Daſs den bisher noch im Lande beſtehenden beſſeren Schulſtellen weder bei Fundirung neuer Stellen, noch überhaupt bei neuen Beſetzungen von ihrem bisherigen Einkommen Etwas entzogen werden dürfe, im Gegentheil aber auf ſtetige Verbeſſerung aller Schulſtellen und auf Herſtellung einer größeren Anzahl gut dotirter ernſtlichſt Bedacht genommen werde (S. 39, 43, 63, 84) **);

---

*) Im Großherzogth. Baden betrug der Minimal-Gehalt 130 Thlr., wurde aber 1843 gleichwohl erhöhet und zwar nach einer Eintheilung der Volksſchullehrer in vier Klaſſen auf 150, 191, 229, und 379 Thlr. ſ. Sächſ. Landtagsverhandlungen 1846 Nr. 149. In Frankreich iſt das Minimum für Elementarlehrer zu 600 Francs feſtgeſetzt worden ſ. Weimar. Zeitung 1846 Nr. 39. Die Würtembergiſche II. Kammer nahm faſt ohne Discuſſion einſtimmig den Antrag an, daſs zur Vermeidung alles Aufſchubs die Regierung gebeten werden möchte, zur Verbeſſerung der Gehalte der Schullehrer ohne Einbringung eines beſonderen Geſetzentwurfs nachträglich für die nächſten 3 Jahre einen außerordentlichen Beitrag von 37,000 Gulden zu fordern und anzunehmen ſ. Leipz. Zeitung 1845 Nr. 143. In Sachſen iſt der Minimal-Gehalt vor der Hand wenigſtens ſogleich auf 140 Thlr. erhöhet worden, mit der beſtimmten Ausſicht, es werde bald noch mehr gethan werden. — Bei 150 Thlr. Beſoldung kommen immer erſt 12½ Sgr. auf den Tag und zwar bei 5 Faſttagen und ohne Rückſicht auf die S. 40 genannten Abgänge. — Nachträglich bemerken wir, daſs z. B. in der Diöceſe Blankenhain 12 und ſelbſt in der Diöceſe Udeſtedt 5 Stellen nur mit Einrechnung von 5 Thlr. für die Wohnung 100 Thlr. Gehalt haben.

**) Damit, wie im Staats- und Kirchendienſte, ſo auch im Schuldienſte dem beſonderen Streben auch äußerlich eine Bahn oder, wie man ſagt, eine Carrière eröffnet und durch die Ausſicht auf Avancement der

3) Daſs die Verpflichtung der Schullehrer, gegen ein Holzgeld von 8 Thlr. für die Heizung des Schulzimmers zu ſorgen, aufgehoben und dagegen die Gemeinden verpflichtet werden, das zur Heizung des Schulzimmers erforderliche Feuerungs-Material auf eigne Koſten, in guter Qualität, prompt, und ohne Beſchwerung des Lehrers zu beſchaffen (S. 43);

4) Daſs alle mit der Würde und der Stellung des Lehrers unverträglichen Beſoldungs-Bezüge ſammt den dafür üblichen Leiſtungen, wie Gevatterbriefträgen, Neujahrs- und Gregoriusſingen, Glockenläuten und Uhraufziehen, gegen eine entſprechende Entſchädigung der Lehrer überall geſetzlich abgeſchafft werden (S. 44);

5) Daſs auch alle Accidental- und Natural-Beſoldungen der Lehrer, ſoweit ſolche bisher von den einzelnen Gemeindegliedern zu erheben waren, baldigſt nach einem billigen Durchſchnitte in feſte, aus Gemeinde- oder anderen öffentlichen Kaſſen zu gewährende Beſoldungs-Stücke verwandelt, inzwiſchen aber die Gemeinden verpflichtet werden, ſoweit es thunlich iſt, alle Abgaben dieſer Art auf eigne Koſten durch beſondere Einnehmer erheben und an die Lehrer monatlich oder vierteljährlich ohne Reſt abgewähren zu laſſen, übrigens jedoch für die Reſte auch da einzuſtehen, wo die Erhebung durch einen beſonderen Einnehmer unthunlich erſcheinen ſollte (S. 46) *);

Muth gehoben werde, möchten viele Lehrer neben der unter 1. erbetenen, für jedes höhere Dienſtalter eintretenden Verbeſſerung eine Stellen-Staffel mit der Beſtimmung eingerichtet ſehen, daſs die Bewerbung um die Stellen der höheren Klaſſen nur nach einer beſtimmten Zahl von Dienſtjahren geſtattet und bei der Beſetzung ſolcher Stellen dem größeren Verdienſte der Vorzug gegeben würde.

*) Allen Lehrern würde es ſogar ſehr erwünſcht ſein, ohne alle Berührung mit Einzelnen eine für die Bedürfniſſe einer Familie in allen Fällen ausreichende Quantität Korn, Waizen und Holz als Beſoldungsſtück geliefert zu bekommen und zwar zu einem beſtimmten mäßigen Preiſe und bei geſetzlicher Sicherheit gegen Beeinträchtigung durch ſchlechte Qualität. — Manche Lehrer bekommen von Großherzogl. Rentämtern Getraide, aber von ſo ſchlechter Beſchaffenheit, daſs ſie es niemals ſelbſt verbrauchen können. Sollte für Lehrer, die weder zum vortheilhaften

6) Dass das Schulgeld überall abgeschafft und statt dessen der Bedarf der Communal-Schulen entweder durch Landes- oder durch Communal-Anlagen (und zwar im letzteren Falle mit Unterstützung ärmerer Gemeinden aus Staatskassen) aufgebracht, bis zur allgemeinen Durchführung dieser Maßregel aber überall das Schulgeld auf Kosten der Gemeindekasse mit den Gemeinde-Einnahmen erhoben und vierteljährlich ohne Rest an den Schullehrer ausgezahlt, der Lehrer selbst jedoch von der Entrichtung des Schulgeldes für seine eignen Kinder befreit werde (S. 48—55);

7) Dass im Interesse des Schullehrerstandes sowohl die Erledigung, als auch die Wiederbesetzung von Schulstellen unter Nennung der abgegangenen und der erwählten Lehrer in der Weimar. Zeitung officiell bekannt gemacht werde *);

8) Dass jedem Lehrer vor erklärter Annahme der Stelle eine ganz genaue und gerichtlich anerkannte Besoldungs-Matrikel vorgelegt und der darin angegebene Stellen-Ertrag von der betr. Gemeinde vollständig garantirt werde **);

9) Dass die für erkrankte Lehrer nöthig werdenden Stellvertreter anstatt von Seiten des kranken Lehrers, vielmehr aus öffentlichen Mitteln honorirt werden (S. 55—58);

Kaufen, noch Verkaufen Zeit haben, nicht besser gesorgt werden können? Sollte es nicht möglich sein, alle Lehrer mit Holz zu versorgen, damit sie nicht die Schule versäumen müssten, um dasselbe klafterweis auf dem Markte oder auf dem Schlage zu kaufen?

*) Im Herzogth. S. Meinigen soll in jeder Schule ein gedrucktes Exemplar einer officiellen und ganz genauen Zusammenstellung der Gehalte und der einzelnen Besoldungsstücke aller Schulstellen vorgefunden werden. Dieselbe Einrichtung würde auch für uns zu wünschen sein.

**) Gegenwärtig ist bei vielen Stellen gar keine Matrikel vorhanden und da erfahren die Lehrer oft nur allmählich, und spät, was zu ihrer Besoldung gehört. Selbst von Ortsvorständen und Stadträthen werden die Gehalte oft für höher gehalten und höher angegeben, als sie wirklich sind; daher kömmt es nicht selten vor, dass sich Lehrer in ihren Erwartungen sehr getäuscht, und bei Veränderungen in ihrem Einkommen verschlechtert, anstatt verbessert sehen. Die vorhandenen Matrikeln, die den Lehrern erst nach der Einführung ausgehändigt werden, schätzen manche Besoldungsstücke viel zu hoch.

10) Dass den ohne ihre Schuld dienstunfähig gewordenen und emeritirten Lehrern auf geringeren Stellen wenigstens eine dem vollen, unter 1. beantragten Minimal-Gehalte von 150 und resp. 200 Thlr. gleichkommende, auf höher besoldeten Stellen aber eine mit Rücksicht auf ihre bisherige Stellung und ihre geleisteten Dienste angemessen erhöhete Pension gesetzlich zugesichert und aus Staatsmitteln gewährt werde (S. 58. 59);

11) Dass die vierwöchentliche Gnadenzeit der Lehrer-Wittwen auf ¼ Jahr erhöhet, oder dass zur Vermeidung längerer Vacanzen den Wittwen lieber aus anderen Mitteln ein dem vierteljährigen Stellen-Ertrage gleichkommender Gnadenhalt gegeben werde (S. 60) *);

12) Dass der allgemeine Schullehrerwittwen-Fiskus sowohl nach den der ganzen Anstalt zu Grunde liegenden Principien, als auch zur Erzielung einer weniger kostspieligen Verwaltung einer Revision unterworfen, der Betrag der Lehrerwittwen-Pension aber theils durch Fiskus-Reformen, theils durch weitere Zuschüsse aus Landes-Mitteln auf 40 und resp. 50 Thlr. erhöhet, und dass ferner das von jedem Lehrer einzuzahlende Antrittsgeld von 10 Thlr. der Wittwe mit Zinsen als Begräbnissgeld zurückgezahlt werde (S. 60. 61) **);

---

*) Eine erledigte Schulstelle würde ¼ Jahr lang mit Hülfe benachbarter Lehrer und der Herren Geistlichen schon versehen werden können, da zumal auch die Lehrer während der langen Pfarr-Vacanzen ohne alle Vergütung genug Arbeit übernehmen müssen. Gegen diese Art der Stellvertretung haben wir uns aber S. 56 selbst erklärt. Anstatt nun die Einsetzung eines wirklichen Schul-Vicars zu empfehlen, der die Stelle eben so wenig mit ganzem Herzen versehen würde und doch auch besoldet werden müsste, glaubten wir obigen Antrag vorziehen zu müssen.

**) Ungeachtet alles Vertrauens zu der eifrigsten Fürsorge der Hohen Oberbehörden können sich die Lehrer doch im Hinblick auf Sparkassen, Renten-Anstalten u. s. w. des Gedankens nicht enthalten, dass die Angelegenheiten ihres Wittwen-Fiskus unter Zuziehung vorzüglicher Rechnungs und Kassenbeamten vielleicht doch noch mancher Verbesserung fähig seien. Wenn sie an die, so ganz unbedeutenden Verwaltungskosten des unter Geistlichen und Lehrern bestehenden Brandversicherungs-Vereines denken, so scheint es ihnen, als müsste auch der Wittwen-Fiskus billiger

B. Lehrer-Bildung betr.

13) Daſs das Maß der von Schulamts-Candidaten zu fordernden wiſſenſchaftlichen Bildung mit der allgemein fortgeſchrittenen Bildung der Zeit in das rechte Verhältniſs geſetzt, daſs die an ſie zu machenden Anforderungen geſetzlich beſtimmt und die dafür zu erlaſſenden Verordnungen zur allgemeinen Kenntniſs gebracht werden (S. 7—10; 32—34);

14) Daſs die zur Heranbildung der künftigen Schullehrer dienenden Anſtalten auf Anordnung der Hohen Oberſchulbehörden unter möglichſter Berückſichtigung der Beobachtungen und Anſichten erfahrener Schul-Inſpectoren, nicht minder aber auch unter Zuziehung einer Anzahl theoretiſch und praktiſch gebildeter Pädagogen und Schulmänner und unter ſorgfältiger Beachtung der im Schullehrer-Stande ſelbſt ſich kundgebenden Überzeugungen einer unbefangenen Reviſion unterworfen, und auf den Grund der dabei ſich ergebenden Reſultate ſach- und zeitgemäß und zwar ohne Rückſicht auf etwa nöthig werdende größere Opfer reorganiſirt, reſp. reformirt werden (S. 73—78; vrgl. S. 65) *);

---

verwaltet werden können, der z. B. nach dem letzten uns vorliegenden Berichte im Jahre 1844 an Koſten verurſachte:

206	Thlr.	15	Sgr.	4	Pf. Cap. III. Beſoldungen und Expeditions-Aufwand,
126	—	1	—	11	— — IV. Caducitäten u. ſ. w.
37	—	13	—	3	— — V. Insgemein.
Sa. 370	Thlr.	—	Sgr.	6	Pf.

Wir dürfen hierbei wohl die Bemerkung uns erlauben, daſs es gewiſs verzeihlich iſt, wenn die Lehrer in einer ſolchen Angelegenheit den Gedanken hegen, daſs durch eigne unentgeltliche Theilnahme an der Verwaltung Koſten erſpart, daſs aber auch durch etwas größere Ausführlichkeit der Rechenſchafts-Berichte vielleicht manche Fragen, wie z. B. hinſichtlich der Caducitäten, in der befriedigendſten Weiſe beſeitigt werden könnten. Die Sorge für unſere armen Wittwen und Waiſen wird uns nicht verübelt werden.

*) Neben einem Übermaß von Privat-Stunden, wodurch die Seminariſten zugleich auch in ihrer eignen wiſſenſchaftlichen Bildung ſehr beeinträchtigt und praktiſch an Schlendrian und einſeitige, beſchränkte Auffaſſung ihres Berufes gewöhnt werden, haben wir namentlich noch

15) Dafs durch noch bestimmtere Verordnungen, u. a. durch die Verpflichtung zur praktischen Vorbereitung im pädagogischen Seminar der Landes-Universität und eine mit dem theologischen Candidaten-Examen zu verbindende pädagogische Prüfung immer mehr dahin gewirkt werde, dafs in Zukunft alle Lokal- und sonstigen Schul-Inspectoren ohne Ausnahme sowohl theoretisch, wie praktisch mit dem Schul- und Erziehungswesen innig vertraut, von ganzem Herzen befreundet und für allseitige Vervollkommnung der Schulen und Lehrer thätig seien (S. 78—80);

16) Dafs alle Schulprüfungs-, Schulvisitations- und Revisions-Protokolle vor ihrer Einsendung an die Großherzogl. Oberschulbehörden den betr. Lehrern auf Verlangen

---

das viele Chor-Singen auf den Straßen als einen Übelstand zu erwähnen, dem viele Lehrer den frühzeitigen Ruin ihrer Gesundheit verdanken. Die Annehmlichkeit eines schönen Chor-Gesangs mögen wir der Residenz gönnen; aber es fragt sich, ob dazu Seminaristen durchaus nöthig sind, und ob diese Annehmlichkeit auf Kosten der Volksschule erkauft werden dürfe. Die Ausbildung im Gesange kann sicher auch auf gefahrlosere Weise erzielt werden. Allzuvieles Singen will sich überhaupt mit vielem und angestrengtem Sprechen nicht vertragen; zu Letzterem sind die Lehrer der neueren Zeit genöthigt, und das Seminar mufs die Bildung des Lehrers vor allem Anderen im Auge haben. Dafs die Seminaristen nicht durch ihre Armuth genöthigt werden, auf den Straßen sich ihr Brod zu erfingen, dafür wird der Staat durch kostenfreie Erhaltung der Zöglinge für den Lehrer-Beruf so lange sorgen müssen, bis eine günstigere Stellung des Lehrer-Standes auch die Söhne der Wohlhabenden zur Wahl desselben geneigt macht. — Durch Privat-Stunden, Chorgesang und andere Broderwerbs-Mittel wird es jetzt den meisten Seminaristen geradezu unmöglich gemacht, sich mit der deutschen Literatur und dem großen Buche der Natur (und was ist jetzt ein Lehrer, der diese nicht kennt?) auch nur nothdürftig bekannt zu machen. Den meisten fehlte es bisher auch an aller Übung im Zeichnen, während doch jeder Volksschullehrer der Zeichnen-Fertigkeit so dringend bedarf. Besonders bedürfen die Seminaristen fleißiger und sorgfältig geleiteter Turn-Übungen aus einer Menge der allerwichtigsten Gründe (s. S. 126). — Im Allgemeinen aber kommen jetzt die Lehrer auch viel zu früh in's Amt, oft schon im 19. Jahre. Können sie bis dahin zu geistiger Selbständigkeit und Reife gelangt sein? Ja, ist nur der Körper stark genug, um die Arbeit eines Lehrers zu ertragen? Und woher soll das Vertrauen und das Ansehen in der Gemeinde kommen? (S. 34. V, 3.)

zur Mitunterschrift vorgelegt, in allen Fällen aber die General-Reskripte der Hohen Oberbehörden den Lehrern unmittelbar zu ihrer Belehrung mitgetheilt werden (S. 81);

17) Dass die Justiz-, Steuer- und andere Verwaltungs-Behörden verpflichtet werden, solche Lehrer, welche ohne entschiedene persönliche Verschuldung im Schulamte nicht länger mit wirklichem Erfolge dienen können, wohl aber in anderen Geschäftskreisen noch längere Zeit zu arbeiten und zu nützen fähig sind, auf Antrag der Oberschulbehörden zu übernehmen und auf eine ihrer Leistungsfähigkeit entsprechende Weise ohne pekuniäre Verschlechterung anzustellen, jedoch so, dass dem zu versetzenden Lehrer der Weg zu rechtlichem Schutze gegen etwaige Willkür gesichert bleibe (S. 82) *);

18) Dass bei Prüfung solcher Lehrer, die zu einer Versetzung designirt worden sind, vorzugsweise auf das Wachsthum an praktischer Tüchtigkeit und auf hinlängliche Bekanntschaft mit den neueren Fortschritten des Schul- und Erziehungswesens Rücksicht genommen, die mehrmalige Wiederkehr dieser Prüfungen abgestellt und der designirte Lehrer allen Kosten überhoben werde (S. 83. 84);

19) Dass zur Beförderung eines regeren pädagogischen

---

*) Unsere dermalige Hohe Staats-Regierung huldigt dem Grundsatze, dass die eigne Gesetzlichkeit und Gerechtigkeit der Regierenden die sicherste Grundlage aller bürgerlichen Ordnung sei, mit so entschiedener Festigkeit, dass in unserem Lande über willkürliche Amtsentsetzungen nirgends auch nur die leiseste Klage vernommen wird. Gerade unter einer solchen Regierung dürfen wir um so offener und vertrauensvoller den Wunsch aussprechen, dass auch der tüchtige und pflichtgetreue Volksschullehrer in seinem Amte der ausdrücklichen gesetzlichen Zusicherung vollkommenen rechtlichen Schutzes gegen alle Zufälligkeit und etwaigen Wechsel der persönlichen Gesinnung und der Ansichten (z. B. der kirchlich-dogmatischen) seiner Vorgesetzten in allen Fällen sich zu erfreuen haben möge. Eine so gerechte Regierung wird den Wunsch nicht verargen, dass durch gesetzliche Bestimmungen die Gerechtigkeit in allen Verhältnissen soviel als möglich zur bleibenden Nothwendigkeit erhoben und dadurch das schöne Band des Vertrauens um so fester geknüpft werde. Gerade der oben ausgesprochne Wunsch dürfte diesem zweiten Wunsche zu besonderer Rechtfertigung dienen.

Lebens, eines vielseitigeren Austausches der Lehrer-Erfahrungen und einer innigeren Lebens-Gemeinschaft unter den Schulen des Landes nicht allein größere Lehrer-Conferenzen unter den gesetzlichen Garantieen gestattet und gefördert, sondern auch Kreis- und allgemeine Landes-Schulconferenzen, aus Abgeordneten der Diöcesan-Conferenzen bestehend, mit der Berechtigung zur Berathung, resp. Begutachtung wichtigerer Schulfragen gesetzlich eingeführt und aus Staatsmitteln unterstützt, alle Schul-Conferenzen aber unter die Leitung selbstgewählter Vorsteher gestellt werden (S. 85—88);

20) Dass durch öffentliche Anerkennung, durch wahrhaft angemessene und entsprechende Belohnung treuer und besonders eifriger Lehrer der ganze Lehrerstand wirksamer als bisher, zu regem Streben in seinem stets mühe- und oft dornenvollem Berufe ermuntert und zugleich auch in der Meinung des betheil. Publikums gehoben werde (S. 88—91);

21) Dass solche Schulmänner, deren pädagogische Einsicht und reger Eifer für das Schulwesen Erfolg verspricht, für Reisen zu pädagogischen Zwecken aus einem besonders dazu bestimmten Fonds unterstützt oder geradezu mit dem bestimmten Auftrage, größeren Lehrer-Versammlungen beizuwohnen, sich mit gewissen Anstalten, neuen Lehrmethoden u. s. w. bekannt zu machen, auf Reisen geschickt werden (S. 91);

C. Lehrer-Stellung betr.

22) Dass zu den landständischen Berathungen der Schul-Angelegenheiten vor der Hand wenigstens einige vom Schullehrer-Stande selbst erwählte Abgeordnete mit berathender Stimme hinzugezogen werden (S. 98) *);

23) Dass dem Lehrer-Stande mittelst des zu organisirenden Conferenz-Wesens eine gewisse Betheiligung bei

*) Dieser Wunsch, welcher in dem Petitions-Entwurfe nicht enthalten war, ist erst nachträglich auf besonderen Antrag mehrerer Diöcesen aufgenommen worden.

der Verwaltung der allgemeinen Schul-Angelegenheiten des Landes gesetzlich eingeräumt werde (S. 99. 100) *);

24) Dass kein Schulbau ausgeführt werden dürfe, ohne dass der Bauriss und Bauplan zuvor einer aus erfahrenen Schulmännern gebildeten Commission vorgelegt worden ist, und dass in gleicher Weise auch kein altes Gebäude ohne vorhergegangene gutachtliche Vernehmung pädagogischer Sachverständigen für Schulzwecke angekauft und eingerichtet werden dürfe (S. 99);

25) Dass überall, wo wenigstens drei öffentlich angestellte Lehrer in einem Orte vorhanden sind, oder wo die Lehrer mehrerer benachbarten Ortschaften zu einem engeren Schulverbande zusammentreten wollen, diese Lehrer zusammen ein Schul-Collegium mit autorisirten Statuten und gewissen Gerechtsamen bilden dürfen und namentlich das Recht erhalten, in allen, ihre Schulen speciell betreffenden Angelegenheiten zunächst gutachtlich gehört werden zu müssen, auch nach Befinden eigne gutachtliche Anträge zu stellen, desgleichen auch die Eltern solcher Kinder, welche sich durch die dem einzelnen Lehrer zu Gebote stehenden Mittel nicht bessern lassen, zum Behuf gemeinschaftlich zu ergreifender Maßregeln, wohlmeinend zu ertheilender Rathschläge, auch wohl freundlich auszusprechender Ermahnungen zu angemessnerer häuslicher Zucht vor sich zu bescheiden (S. 101);

26) Dass das schon bestehende Gesetz über die Organisation der Schulvorstände, wornach in diesen auch der Lehrer Sitz und Stimme hat, überall in Vollzug gesetzt, überhaupt aber diesen Schulvorständen als Vertretern der Schulgemeinde eine lebendigere Wirksamkeit zum Besten der Schule und zwar insbesondere durch Berücksichtigung der Sitten-Pflege und durch nachdrückliche Unterstützung des Lehrer-Einflusses bei den Kindern, wie auch durch nöthige Ermahnung und Zurechtweisung der Eltern mehr als bisher zur Pflicht gemacht werde; dass aber auch die Schulvorstände, damit sie sich zu solcher lebendigen Wirksamkeit er-

*) Auch dieser Wunsch ist auf besondere Veranlassung und als genauere Bestimmung von 19. aufgenommen worden.

heben können, auf dem Lande aus einer vermehrten Anzahl würdiger Gemeindeglieder, in den Städten aber neben den Schul-Inspectoren, den stadträthlichen Abgeordneten und den Lehrern stets nur aus solchen Mitgliedern gebildet werden, welche an den öffentlichen Schulen ein wirkliches, reges Interesse nehmen oder doch nach ihrer Stellung nehmen können (S. 103—106);

27) Dass den Behörden die Ermächtigung gesetzlich zu ertheilt werde, solchen Eltern, welche offenkundiger Maßen durch ihr anhaltend sittenloses Thun und Treiben sich als entschieden unfähig bewiesen haben, ihre Kinder zu irgend etwas Gutem zu erziehen, das Recht der eignen Erziehung ihrer Kinder zu entnehmen und diese gleich Waisen anderweit in bessere Erziehung zu geben (S. 106);

28) Dass alle Vorgesetzten der Lehrer streng verpflichtet werden, in Gegenwart der Schulkinder, und, soweit es irgend thunlich ist, auch den Eltern gegenüber das Ansehen des Lehrers zu wahren und selbst zu schonen (S. 35);

29) Dass auf Anordnung der Oberschulbehörden ein allgemeines Schulgesetz für unser Land wenigstens unter Zuziehung praktischer Schulmänner entworfen und, nach sorgfältiger Begutachtung des Entwurfes durch eine freigewählte Deputation des Lehrerstandes, zu gesetzlicher Geltung erhoben werde (S. 107); *)

30) Dass für die verschiedenen Arten von Lehrern, als Landschullehrer, Stadtschullehrer, Schulrectoren oder -Directoren neue, genaue und zeitgemäße Dienst-Instructionen ebenfalls unter Berücksichtigung der Erfahrungen praktischer Schulmänner entworfen und eingeführt, und dass dabei die Lehrer von manchen unpassenden Geschäften ganz, und wenigstens von der Verpflichtung zur unmittelbar persönlichen Verrichtung mancher anderen, desgleichen auch von sonstigen veralteten Bestimmungen befreit werden (S. 107);

31) Dass für jede Schule aus öffentlichen Mitteln eine Sammlung der bisher erschienenen Schulgesetze, wo möglich

*) Dieser Wunsch ist ebenfalls auf mehrseitige Veranlassung nachträglich aufgenommen worden.

auch der allgemeinen Landesgesetze angeschafft, desgleichen ferner ein Exemplar der die neueren Verordnungen und Gesetze enthaltenden Weimarischen Zeitung nebst Regierungsblatt gehalten werde, und daß alle die Schule betreffenden Missiven und Verordnungen der vorgesetzten Behörden ihnen selbst präsentirt, sofern sie aber bleibende Geltung haben, in einem besonderen für das Schul-Archiv bestimmten Exemplare ihnen zugefertigt werden (S. 109);

D. Lehrer- und Schul-Wirksamkeit betr.

32) Daſs soviel als immer möglich darauf hingewirkt werde, daſs an jedem Orte eine unter Aufsicht des Geistlichen und eines Lehrers gestellte Kleinkinderschule bestehe, welche die noch nicht schulpflichtigen Kinder nicht nur vor leiblichem und geistigem Schaden bewahre, sondern sie vielmehr auch positiv in dem Alter, wo sie mit Leichtigkeit sich ziehen lassen, an allerlei gute Ordnung und Zucht gewöhne, dabei auch ihre Sprechfertigkeit und ihre geistigen Anlagen auf angemessene, keineswegs streng schulmäßige, wohl aber pädagogisch berechnete Weise unter Vermeidung aller Verfrühungsversuche allmählich entwickele und dadurch der wirklichen Schule den Boden bereite (S. 109—110);

33) Daſs für jede Klasse von Lehrern ein nicht zu hohes Maximum der ihnen aufzuerlegenden Stundenzahl, und eben so für jede Art der Schulen ein Maximum der Kinderzahl festgesetzt und auch nur eine mäßige Überschreitung dieses Maximums nicht ohne die dringendsten Beweggründe gestattet werde (S. 111—118);

34) Daſs für die Entlassung der Kinder aus der Schule und deren Zulassung zur Confirmation nicht mehr, wie es zwar nicht gesetzlich, aber doch observanzmäßig bisher noch immer der Fall war, das 14. Lebensjahr allein als entscheidend und maßgebend betrachtet, sondern zugleich auch der Besitz eines gesetzlich bestimmten Grades der Schulbildung mit aller Strenge gefordert und von dieser Forderung nur zu Gunsten solcher Kinder nachgelassen werde, welche von Natur beschränkten Geistes sind (S. 118—121);

35) Daſs soviel irgend möglich mit allen Volksschulen

auch sogen. Industrie- oder Arbeitsschulen für die Knaben verbunden werden, um denselben frühzeitig allerhand nützliche technische Fertigkeiten anzueignen, um sie überhaupt anstellig zu machen, sie an nützliche Thätigkeit, an sparsame Benutzung von allerhand Kleinigkeiten zu gewöhnen und sie unter guter Aufsicht vor Verwilderung zu bewahren (S. 121—123);

36) Dass zur allgemeinen Einführung des Turnens und zwar mit förmlicher Aufnahme desselben in die Lectionspläne aller Schulen ungesäumt geeignete Vorbereitungen getroffen, namentlich für die Schullehrerseminare baldigst ein auf Heranbildung tüchtiger Turnlehrer berechneter Unterricht im Turnen eingeführt und allen Seminaristen die Theilnahme daran zur Pflicht gemacht werde (S. 123—127);

37) Dass die Einrichtung von Fortbildungsschulen zunächst wenigstens für alle Individuen männlichen Geschlechts mit möglichster Berücksichtigung der verschiedenen Berufsarten, für die gleichen Berufsarten aber auf möglichst gleichem Fuße überall zur Pflicht gemacht und auf die Theilnahme an denselben mit überall gleicher Strenge gehalten werde (S. 127—129).

Diese Darstellung unserer Wünsche beschließen wir mit dem Worte, welches die Königl. Sächs. Volksschullehrer in ähnlichem Falle sprachen: „Unserer Wünsche sind viel; aber weil das nicht unsere Schuld ist, so wollten wir auch von den vielen keinen verschweigen, die uns doch so sehr am Herzen liegen. Unsere Wünsche sind groß, — wir fühlen es; — aber die Zeit ist groß, die Bedürfnisse sind groß und der Segen wird groß sein, wenn Sie die vaterländische Volksschule groß machen!“ — Welches auch der Erfolg sei, — darauf hoffen wir in unerschütterlichem Vertrauen, dass diesen Wünschen, wie sie aus der wärmsten und reinsten Fürsorge für die Volksschule, für die Volksbildung, für die Volks- und Landeswohlfahrt, also auch für die Wohlfahrt des Großherz. Hauses hervorgegangen sind, so auch bei der Hohen Staatsregierung und allen betheiligten Behörden nicht minder, als bei dem Hohen Landtage eine wohlwollende Aufnahme, reifliche Erwägung, mög-

lichste Berücksichtigung zu Theil werden wird. In einer Zeit, wo man überall durch entschiedene Maßregeln zu Gunsten der Volksschule die klare Einsicht beurkundet, dass die großen Gebrechen unserer Zeit einer kräftigen Abhülfe bedürfen, dass der mächtig anschwellende Strom des Materialismus mit seinem Schrecken- und Jammer-Gefolge einen starken Damm verlange, einen Damm, aus gesteigerter Einsicht, aus erleuchteter Frömmigkeit und einem thatkräftigen edlen Sinne im Herzen des Volkes aufgebaut, in solcher Zeit wird Weimar nicht zurückbleiben, dessen großherziger Großherzog Karl August in seinem letzten Rescripte befahl:

„den sämmtlichen Lehrern ist unsere landesfürstliche besondere Theilnahme an ihrem Wirken und unsere Aufmerksamkeit auf solches mit der Versicherung zu erkennen zu geben, dass wir keinen Zweig des Staatsdienstes höher achten."

Diese Worte, nun fast vor 20 Jahren und unter weniger drängenden Zeitumständen gesprochen, sie werden weder Ihm, der sie sprach, noch seinen erlauchten Nachkommen von Weimar's Volksschullehrern je vergessen werden. Heil unserem Fürstenhause! Ihm vertrauen wir; Ihm wollen wir, in den Herzen der Jugend die Unterthanentreue und die Liebe zum Vaterlande pflegend, bis zum letzten Athemzuge dienen.

Beauftragte,

welche die nachstehenden Unterschriften für ihre Diöcesan-Genossen zu vertreten haben:

Faber, F., in Apolda.
Gehring, F., in Blankenhain.
Hercher, C., in Dornburg.
Hesse, C. G., in Buttstädt.
Kirsten, J. G., in Kleincromsdorf.
Reußner, F. F., in Weida.
Schauseil, A., in Allstedt.
Seeber, J. F., in Udestedt.
Zeiß, C., in Jena.

Unterschriften,

nach alphabetischer Ordnung.

Adlung, H. A., in Heygendorf.
Bachmann in Vieselbach.
Bärmann in Zimmern.
Bärmann, N., in Bürgel.
Bartholomes, J. Z., in Kapellendorf.
Becker, C. A., in Schaf'sdorf.
Beinitz, F. W. A., in Jena.
Besemann, J. Ch. A., in Orlishausen.
Billig, W. A., in Frankendorf.
Billmann, C. F. C., in Coppanz.
Bloß, C. F., in Dothen.
Blume, J. C. F., in Sachsenhausen.
Böhmel in Zimmern.
Böhmel, W. A., in Wetzdorf.
Born, F. A., in Apolda.
Brandt, G. A., in Wolferstedt.
Breitung, C. F., in Orlishausen.
Breitung, L., in Großneuhausen.
Brückner, J. Ch., in Weiden.
Canarius in Mechelroda.
Carnarius, J. F., in Großcromsdorf.
Crain, J. G., in Ellersleben.
Dresler, W. A., in Legefeld.
Dünnebier, F. G., in Niederreisen.
Dünnebier, O. A., in Allstedt.
Eckardt, H. F., in Apolda.
Eckstein, F., in Einsdorf.
Eckstein, R., in Allstedt.
Eichhorn, F. M., in Taupadel.
Elle, J. C. H., in Jenaprießnitz.
Fack, J., in Dornburg.
Fack, L. R., in Großneuhausen.
Fiedler, Ch. F., in Oberndorf.
Fleischhauer, C. C., in Schwabsdorf.
Förtsch, J. G., in Rannstedt.
Franke, C. Ch., in Großheringen.
Frankenstein in Zimmern.
Frankenstein in Großmölsen.
Fränkel in Magdala.
Freiberg, J. C., in Lehnstedt.
Fröhlich in Ottstedt b. B.
Fuchs, C., in Großschwabhausen.
Fuchs in Hopfgarten.
Gernhardt, J. Ch., in Zwätzen.
Gerstenhauer in Töttleben.
Geyer, J. W., in Rödersdorf.
Göhring, J. F. W., in Weida.

Görling, W., in Kerpsleben.
Goßlar, C. F. Ch., in Buttstädt.
Goßlar, F. H. E., in Mannstedt.
Götze in Wallichen.
Gräf in Kiliansroda.
Gräfe, F. Th. T., in Wickerstedt.
Gräfer, K. G., in Mittelhausen.
Granne, J. K., in Wolferstedt.
Grau, Ch. F., in Großromstedt.
Grolle, G. Ch., in Teutleben.
Günther, Ch. W., in Allstedt.
Hecker, H. Ch., in Burgau.
Hellermann, N., in Blankenhain.
Henßgen, F. A., in Rödigsdorf.
Hesse, J. Ch., in Zimmern.
Hesse, Ch. G. A., in Utenbach.
Heyer, E., in Kunitz.
Hinckel, J. W. Ch., in Taubach.
Höfel, C. F., in Poxdorf.
Höfer, F. A., in Flurstedt.
Hönncher, W. G., in Buttelstedt.
Höpfner, E., in Jena.
Hüttenrauch, C. F., in Süßenborn.
Jennicke, J. A., in Kösnitz.
Jünze, J. M., in Lobeda.
Kähler, C. G., in Großbrembach.
Kalbitz, L., in Jena.
Kannewurf, J. F. W., in Buttstädt.
Kasten, K. F., in Röblingen.
Kirschbaum, J. C., in Buttstädt.
Knabe, G., in Stadtsulze.
Knauer, C. Th., in Graitzschen.
Knauer, J. Ch., in Hardisleben.
Knoblauch, C. F., in Weida.
Kohlschmidt, Ch. E., in Oßmannstedt.
Kotte, F. E., in Vollersroda.
Krause, W. G., in Thalbürgel.
Kratze, K. F., in Allstädt.
Kronfeld, E. W., in Jena.
Krippendorf, J. H., in Rastenberg.
Kühn, G. A., in Niedertrebra.
Lange, J. N., in Wöllnitz.
Leser, E., in Köddertzsch.
Liebeskind, C. E., in Pfuhlsborn.
Liebeskind, J. Ch., in Pfiffelbach.
Liebeskind, J. F., in Hardisleben.
Liebeskind, J. H. in Gelmeroda.
Liebeskind in Söllnitz.
Lindig, C., in Jena.
Linke, D., in Oberreisen.
Lobe, J. G. A., in Jena.
Lohrmann, C. A., in Neuengönna.
Lotze, J. B., in Eßleben.
Lucke, J. C., in Wenigenjena.
Lüttich, Ch., in Winkel.
Margraf, F. Ch., in Sulzbach.
Marterstein in Großlohma.
Meyer, C., in Olbersleben.
Meyer, F. G., in Guthmannshausen.
Müller, F. A., in Denstedt.
Müller, H. G., in Kleinromstedt.
Müller, J. Ch., in Stadtsulza.
Müller, J. P., in Hermstedt.
Neumärker, in Buttstädt.
Netz, E., in Jena.
Noth in Utzberg.
Pabst in Schwerborn.
Paul, A. F., in Rothenstein.
Peter, G., in Weida.
Pfitzner, G., in Olbersleben.
Pölzing, J. A., in Oldisleben.
Ponndorf, F. E., in Ammerbach.
Ponndorf in Niedersynderstedt.
Precht, F. G., in Rastenberg.
Preller, J. Ch., in Döbritschen.
Putsche, J. G., in Göschwitz.
Querndt, Ch. F., in Krippendorf.
Reichmann, F., in Bergsulza.
Reichmuth, A. A., in Kalbsrieth.
Reinhardt, H., in Weida.
Rhein, J. H., in Mellingen.
Richter, A., in Altengönne.
Richter, J. F., in Jena.
Richter, J. G., in Apolda.

Roſt, C. G., in Stadtſulza.
Roſt, E. C., in Neuſtedt.
Roſt, J. H., in Olbersleben.
Rückert, J. E., in Landgrafroda.
Sauer, C. H., in Weida.
Schauer, Ch. H., in Bürgel.
Schauſeil, K. A., in Mönchpfiffel.
Schenck, A. F., in Wersdorf.
Schenck, J. Ph., in Niedergrunſtedt.
Schaumburg, C., in Hirſchroda.
Schilling, Ch. G., in Steudnitz.
Schilling, J. G., in Großbrembach.
Schilling in Löbſtedt.
Schleicherdt, J. C., in Willerſtedt.
Schmidt, E. H., in Zottelſtedt.
Schmidt, H. Th., in Apolda.
Schmidt, J. F., in Hohſtedt.
Schmidt, J. Th., in Niederrosla.
Schumann, C. F., in Stobra.
Seidenfaden, J. Ch., in Buttſtädt.
Seidler, E. G., in Mellingen.
Sernau, J. L., in Obergrunſtedt.
Sonnekalb, W., in Lachſtedt.
Sölle, J. G., in Reisdorf.
Stolze, J. W., in Udeſtedt.
Schwarz, J. G., in Eberſtedt.
Spangenberg, Th. R., in Oberrosla.
Stange, Ch. G., in Großlöbichau.
Starke, Ch. H., in Daruſtedt.
Steffany, L. F., in Mattſtedt.
Steinhäuſer, J. F., in Obertrebra.
Stiebritz, J. G., in Münchenroda.
Stier in Magdala.
Stöckel, J. G. F., in Lobeda.
Stock, G., in Löberſchütz.
Taubeneck, F. G., in Wiegendorf.
Tell, J. M., in Gebſtedt.
Tiſchler, J. G., in Nirmsdorf.
Töpfer, Ch. W., in Nerkewitz.
Tod, H. F. G., in Oberweimar.
Tod in Ollendorf.
Tretber, G. H., in Maue.
Trommsdorf, E. A., in Kleinſchwabhauſen.
Unrein, J. Ch., in Iſſerſtedt.
Unrein, J. H., in Poſſendorf.
Uſchmann, A., in Blankenhain.
Vent, Ch., in Orlishauſen.
Venus, J. Ch., in Buttelſtedt.
Volk, A. A. W., in Tautenburg.
Volkland, J. M., in Wickerſtedt.
Walther, L. F., in Raſtenberg.
Weber, A., in Rohrbach.
Weber, W., in Einzingen.
Weide in Kleinmölſen.
Weiland in Ottſtedt a. B.
Weiſe, J. S., in Bürgel.
Wedemann in Kerspleben.
Wendel, H. O., in Hammerſtedt.
Weſtphal, C. A., in Bucha.
Weſtphal, C. F., in Leutra.
Winter, C. H., in Ulrichshalben.
Wirth in Öttern.
Wirth in Rottdorf.
Wirth in Ulla.
Wohlfarth, H., in Frauenprießnitz.
Wolf, L. G., in Wormſtedt.
Wünſcher, Ch. F., in Stiebritz.
Wurmſtich, G. H., in Schoppendorf.
Zachau, Ch., in Guthmannshauſen.
Zacher in Linderbach.
Zacher in Mönchenholzhauſen.
Zacher, G. F., in Schöten.
Zeiſchel, Th. M., in Umpferſtedt.
Zober, C. Th., in Dorndorf.
Zober, J. G., in Nermsdorf.
Zöllner, W., in Oldisleben.
Zöllner in Göttern.

Summe der Unterſchriften: 217.

Anmerkung.

Für die Lehrer der Diöcese Neumark und der zweiten Hälfte der Diöcese Blankenhain sind die Unterschriften angekündigt worden, aber vor Beendigung des Druckes nicht eingetroffen.

Die Lehrer der Diöcesen Berka und Ilmenau hatten ihre Theilnahme an einer Petition erklärt, welche die sub A. enthaltenen Wünsche umfassen sollte. Da diese Petition in der vorstehenden aufgegangen ist, so glaubt man, den betr. Lehrern diese Erwähnung schuldig zu sein.

REESE LIBRARY OF THE UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Wünsche, die entwickelung
des niederen und höheren
volksschulwesens be-
treffend ...

YB 04511

LA770
S3W7

142112

UNI BRARY

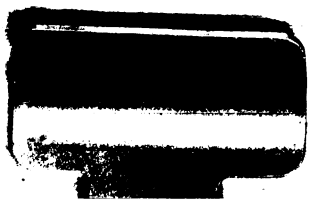

lichste Berücksichtigung zu Theil werden wird. In einer Zeit, wo man überall durch entschiedene Maßregeln zu Gunsten der Volksschule die klare Einsicht beurkundet, daſs die großen Gebrechen unserer Zeit einer kräftigen Abhülfe bedürfen, daſs der mächtig anschwellende Strom des Materialismus mit seinem Schrecken- und Jammer-Gefolge einen starken Damm verlange, einen Damm, aus gesteigerter Einsicht, aus erleuchteter Frömmigkeit und einem thatkräftigen edlen Sinne im Herzen des Volkes aufgebaut, in solcher Zeit wird Weimar nicht zurückbleiben, dessen großherziger Großherzog Karl August in seinem letzten Rescripte befahl:

„den sämmtlichen Lehrern ist unsere landesfürstliche besondere Theilnahme an ihrem Wirken und unsere Aufmerksamkeit auf solches mit der Versicherung zu erkennen zu geben, daſs wir keinen Zweig des Staatsdienstes höher achten.“

Diese Worte, nun fast vor 20 Jahren und unter weniger drängenden Zeitumständen gesprochen, sie werden weder Ihm, der sie sprach, noch seinen erlauchten Nachkommen von Weimar's Volksschullehrern je vergessen werden. Heil unserem Fürstenhause! Ihm vertrauen wir; Ihm wollen wir, in den Herzen der Jugend die Unterthanentreue und die Liebe zum Vaterlande pflegend, bis zum letzten Athemzuge dienen.

Beauftragte,

welche die nachstehenden Unterschriften für ihre Diöcesan-Genossen zu vertreten haben:

Faber, F., in Apolda.
Gehring, F., in Blankenhain.
Hercher, C., in Dornburg.
Hesse, C. G., in Buttstädt.
Kirsten, J. G., in Kleincromsdorf.
Reußner, F. F., in Weida.
Schauseil, A., in Allstedt.
Seeber, J. F., in Udestedt.
Zeiß, C., in Jena.

Unterschriften,

nach alphabetischer Ordnung.

Adlung, H. A., in Heygendorf.
Bachmann in Vieselbach.
Bärmann in Zimmern.
Bärmann, N., in Bürgel.
Bartholomes, J. Z., in Kapellendorf.
Becker, C. A., in Schaf'sdorf.
Beinitz, F. W. A., in Jena.
Besemann, J. Ch. A., in Orlishausen.
Billig, W. A., in Frankendorf.
Billmann, C. F. E., in Coppanz.
Bloß, C. F., in Dothen.
Blume, J. C. F., in Sachsenhausen.
Böhmel in Zimmern.
Böhmel, W. A., in Wetzdorf.
Born, F. A., in Apolda.
Brandt, G. A., in Wolferstedt.
Breitung, C. F., in Orlishausen.
Breitung, L., in Großneuhausen.
Brückner, J. Ch., in Weiden.
Canarius in Mechelroda.
Carnarius, J. F., in Großcromsdorf.
Crain, J. G., in Ellersleben.
Dresler, W. A., in Legefeld.
Dünnebier, F. G., in Niederreisen.
Dünnebier, O. A., in Allstedt.
Eckardt, H. F., in Apolda.
Eckstein, F., in Einsdorf.
Eckstein, R., in Allstedt.
Eichhorn, F. M., in Taupadel.
Elle, J. C. H., in Jenaprießnitz.
Fack, J., in Dornburg.
Fack, L. R., in Großneuhausen.
Fiedler, Ch. F., in Oberndorf.
Fleischhauer, C. E., in Schwabsdorf.
Förtsch, J. G., in Rannstedt.
Franke, C. Ch., in Großheringen.
Frankenstein in Zimmern.
Frankenstein in Großmölsen.
Fränkel in Magdala.
Freiberg, J. C., in Lehnstedt.
Fröhlich in Ottstedt b. B.
Fuchs, C., in Großschwabhausen.
Fuchs in Hopfgarten.
Gernhardt, J. Ch., in Zwätzen.
Gerstenhauer in Töttleben.
Geyer, J. W., in Rödersdorf.
Göhring, J. F. W., in Weida.

Görling, W., in Kerpsleben.
Goßlar, C. F. Ch., in Buttstädt.
Goßlar, F. H. E., in Mannstedt.
Götze in Wallichen.
Gräf in Kiliansroda.
Gräfe, F. Th. T., in Wickerstedt.
Gräser, K. G., in Mittelhausen.
Granne, J. K., in Wolferstedt.
Grau, Ch. F., in Großromstedt.
Grolle, G. Ch., in Teutleben.
Günther, Ch. W., in Allstedt.
Hecker, H. Ch., in Burgau.
Hellermann, N., in Blankenhain.
Henßgen, F. A., in Rödigsdorf.
Hesse, J. Ch., in Zimmern.
Hesse, Ch. G. A., in Utenbach.
Heyer, E., in Kunitz.
Hinckel, J. W. Ch., in Taubach.
Höfel, C. F., in Poxdorf.
Höfer, F. A., in Flurstedt.
Hönncher, W. G., in Buttelstedt.
Höpfner, E., in Jena.
Hüttenrauch, C. F., in Süßenborn.
Jennicke, J. A., in Kösnitz.
Jünge, J. M., in Lobeda.
Kähler, C. G., in Großbrembach.
Kalbitz, L., in Jena.
Kannewurf, J. F. W., in Buttstädt.
Kasten, K. F., in Röblingen.
Kirschbaum, J. C., in Buttstädt.
Knabe, G., in Stadtsulze.
Knauer, C. Th., in Graitzschen.
Knauer, J. Ch., in Hardisleben.
Knoblauch, C. F., in Weida.
Kohlschmidt, Ch. E., in Oßmannstedt.
Kotte, F. E., in Vollersroda.
Krause, W. G., in Thalbürgel.
Kratze, K. F., in Allstädt.
Kronfeld, E. W., in Jena.
Krippendorf, J. H., in Rastenberg.
Kühn, G. A., in Niedertrebra.
Lange, J. N., in Wöllnitz.
Leser, E., in Köddertzsch.
Liebeskind, C. E., in Pfuhlsborn.
Liebeskind, J. Ch., in Pfiffelbach.
Liebeskind, J. F., in Hardisleben.
Liebeskind, J. H. in Gelmeroda.
Liebeskind in Söllnitz.
Lindig, C., in Jena.
Linke, D., in Oberreisen.
Lobe, J. G. A., in Jena.
Lohrmann, C. A., in Neuengönna.
Lotze, J. B., in Eßleben.
Lucke, J. C., in Wenigenjena.
Lüttich, Ch., in Winkel.
Margraf, F. Ch., in Sulzbach.
Marterstein in Großlohma.
Meyer, C., in Olbersleben.
Meyer, F. G., in Guthmannshausen.
Müller, F. A., in Denstedt.
Müller, H. G., in Kleinromstedt.
Müller, J. Ch., in Stadtsulza.
Müller, J. P., in Hermstedt.
Neumärker, in Buttstädt.
Netz, E., in Jena.
Noth in Utzberg.
Pabst in Schwerborn.
Paul, A. F., in Rothenstein.
Peter, G., in Weida.
Pfitzner, G., in Olbersleben.
Pölzing, J. A., in Oldisleben.
Ponndorf, F. E., in Ammerbach.
Ponndorf in Niedersynderstedt.
Precht, F. G., in Rastenberg.
Preller, J. Ch., in Döbritschen.
Putsche, J. G., in Göschwitz.
Querndt, Ch. F., in Krippendorf.
Reichmann, F., in Bergsulza.
Reichmuth, A. A., in Kalbsrieth.
Reinhardt, H., in Weida.
Rhein, J. H., in Mellingen.
Richter, A., in Altengönne.
Richter, J. F., in Jena.
Richter, J. G., in Apolda.

Roſt, C. G., in Stadtſulza.
Roſt, E. C., in Neuſtedt.
Roſt, J. H., in Olbersleben.
Rückert, J. E., in Landgrafroda.
Sauer, C. H., in Weida.
Schauer, Ch. H., in Bürgel.
Schauſeil, K. A., in Mönchpfiffel.
Schenck, A. F., in Wersdorf.
Schenck, J. Ph., in Niedergrunſtedt.
Schaumburg, C., in Hirſchroda.
Schilling, Ch. G., in Steudnitz.
Schilling, J. G., in Großbrembach.
Schilling in Löbſtedt.
Schleicherdt, J. C., in Willerſtedt.
Schmidt, E. H., in Zottelſtedt.
Schmidt, H. Th., in Apolda.
Schmidt, J. F., in Hohkſtedt.
Schmidt, J. Th., in Niederrosla.
Schumann, C. F., in Stobra.
Seidenfaden, J. Ch., in Buttſtädt.
Seidler, E. G., in Mellingen.
Sernau, J. L., in Obergrunſtedt.
Sonnekalb, W., in Lachſtedt.
Sölle, J. G., in Reisdorf.
Stolze, J. W., in Udeſtedt.
Schwarz, J. G., in Eberſtedt.
Spangenberg, Th. R., in Oberrosla.
Stange, Ch. G., in Großlöbichau.
Starke, Ch. H., in Daruſtedt.
Steffany, L. F., in Mattſtedt.
Steinhäuſer, J. F., in Obertrebra.
Stiebritz, J. G., in Münchenroda.
Stier in Magdala.
Stöckel, J. G. F., in Lobeda.
Stock, G., in Löberſchütz.
Taubeneck, F. G., in Wiegendorf.
Tell, J. M., in Gebſtedt.
Tiſchler, J. G., in Nirmsdorf.
Töpfer, Ch. W., in Nerkewitz.
Tod, H. F. G., in Oberweimar.
Tod in Ollendorf.
Tretber, G. H., in Maue.
Trommsdorf, E. A., in Kleinſchwabhauſen.
Unrein, J. Ch., in Iſſerſtedt.
Unrein, J. H., in Poſſendorf.
Uſchmann, A., in Blankenhain.
Vent, Ch., in Orlishauſen.
Venus, J. Ch., in Buttelſtedt.
Volk, A. A. W., in Tautenburg.
Volkland, J. M., in Wickerſtedt.
Walther, L. F., in Raſtenberg.
Weber, A., in Rohrbach.
Weber, W., in Einzingen.
Weide in Kleinmölſen.
Weiland in Ottſtedt a. B.
Weiſe, J. S., in Bürgel.
Wedemann in Kerspleben.
Wendel, H. O., in Hammerſtedt.
Weſtphal, C. A., in Bucha.
Weſtphal, C. F., in Leutra.
Winter, C. H., in Ulrichshalben.
Wirth in Öttern.
Wirth in Rottdorf.
Wirth in Ulla.
Wohlfarth, H., in Frauenprießnitz.
Wolf, L. G., in Wormſtedt.
Wünſcher, Ch. F., in Stiebritz.
Wurmſtich, G. H., in Schoppendorf.
Zachau, Ch., in Guthmannshauſen.
Zacher in Linderbach.
Zacher in Mönchenholzhauſen.
Zacher, G. F., in Schöten.
Zeiſchel, Th. M., in Umpferſtedt.
Zober, C. Th., in Dorndorf.
Zober, J. G., in Nermsdorf.
Zöllner, W., in Oldisleben.
Zöllner in Göttern.

Summe der Unterſchriften: 217.

Anmerkung.

Für die Lehrer der Diöceſe Neumark und der zweiten Hälfte der Diöceſe Blankenhain ſind die Unterſchriften angekündigt worden, aber vor Beendigung des Druckes nicht eingetroffen.

Die Lehrer der Diöceſen Berka und Ilmenau hatten ihre Theilnahme an einer Petition erklärt, welche die sub A. enthaltenen Wünſche umfaſſen ſollte. Da dieſe Petition in der vorſtehenden aufgegangen iſt, ſo glaubt man, den betr. Lehrern dieſe Erwähnung ſchuldig zu ſein.

Wünsche, die entwickelung des niederen und höheren volksschulwesens betreffend ...

S3W7

YB 04511

LA770
S3W7

142112
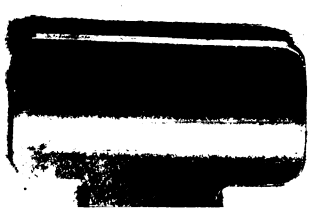
UNI BRARY